



HAUSHALTS- SICHERUNGSKONZEPT 2025

LANDKREIS ROSTOCK

Fachkonzept



INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage	3
2. Rechtliche Rahmenbedingungen	5
3. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich	7
4. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes	12
5. Zielsetzungen des Haushaltssicherungskonzeptes	13
6. Festlegung zu einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen	14
7. Ableitung des Konsolidierungspotentials und Angabe des Konsolidierungszeitraumes	64
8. Ggf. Regelung zur Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes	65



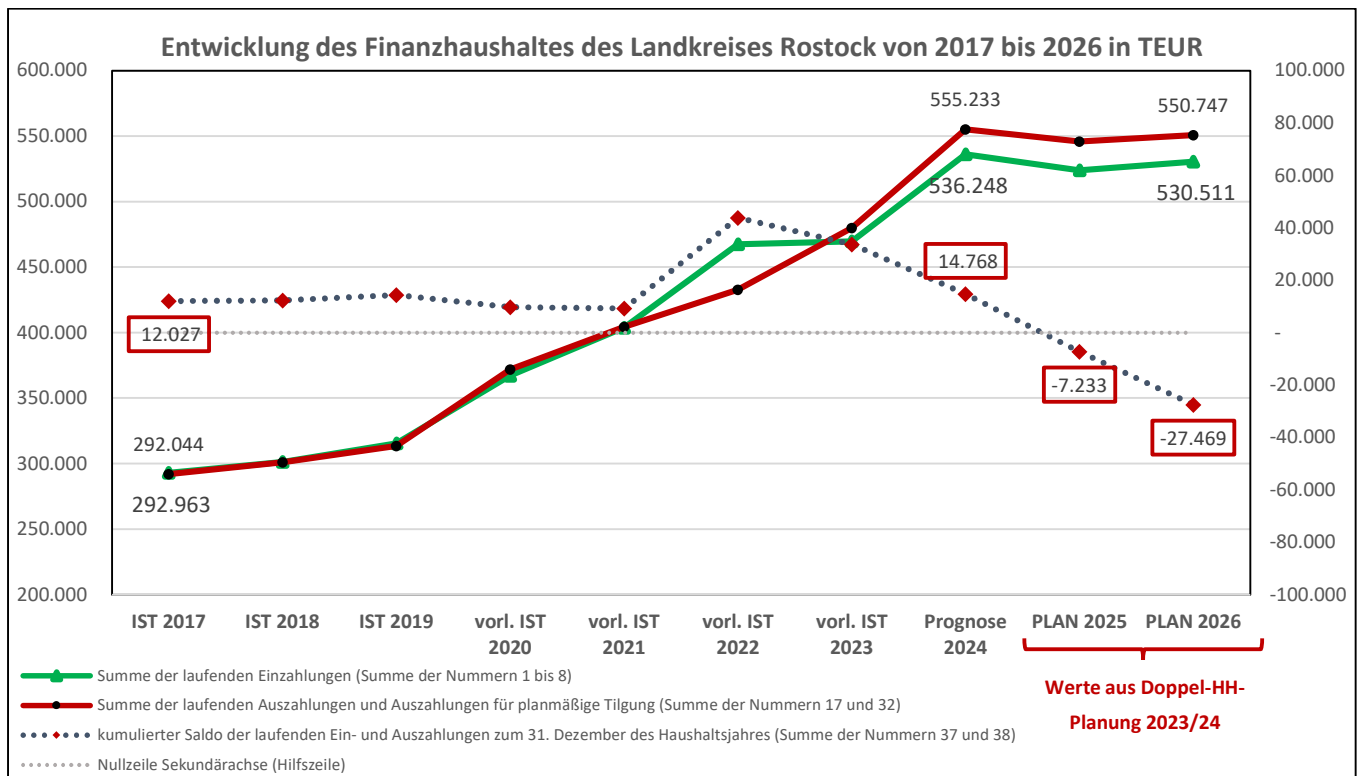
1. DARSTELLUNG DER AKTUELLEN HAUSHALTSLAGE

Während die zurückliegenden zehn Jahre vom allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung geprägt waren, haben die zahlreichen Krisen der jüngsten Vergangenheit nunmehr zu einer Stagnation bis zur Umkehr dieser Entwicklung geführt. Die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie konnten für den Landkreis und auch die kreisangehörigen Gemeinden relativ gut durch die Unterstützungsmaßnahmen von Bund und Land ausgeglichen werden. Die weiteren Verschlechterungen der wirtschaftlichen Gesamtsituation in Deutschland, ausgelöst insbesondere durch die Energiekrise infolge des Ukraine-Kriegs sowie des deutlichen Preisanstiegs aufgrund inflationärer Entwicklungen, haben allerdings tiefe Spuren im Haushalt des Landkreises hinterlassen. Hinzu kommt der rezessionsbedingte Rückgang der Steuereinnahmen, der eine in erster Linie umlagefinanzierte Gebietskörperschaft wie den Landkreis Rostock zeitverzögert besonders treffen wird.

Ein weiterer wesentlicher Faktor für die Kostenanstiege liegt aber auch in den Gesetzesänderungen und neuer Standards infolge politischer Zielsetzungen durch Bundes- und Landesregierungen. So haben sich die Aufgaben des Landkreises Rostock in den letzten Jahren stark verändert, vor allem durch neue Aufgaben, die von Bund und Land, auf die Landkreise übertragen wurden. Neue Anforderungen und Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger, bspw. hinsichtlich digitaler Verwaltungsleistungen oder der Klimaneutralität, sind hinzugekommen. Nur einige Beispiele dafür sind der umfangreiche Ausbau der Kindertagesbetreuung, der Ausbau des ÖPNV im Landkreis Rostock, die tiefgreifenden Veränderungen kommunaler Sozialleistungen durch das Bundesteilhabegesetz oder jüngst die Erweiterung des Aufgabenspektrums im Öffentlichen Gesundheitsdienst. Die Ursache für finanzielle Engpässe auf der Ebene der Landkreise entsteht unter anderem dadurch, dass die verfassungsrechtliche Ausgleichspflicht des Landes für übertragene Aufgaben nur schleppend erfolgt oder teilweise sogar eingeklagt werden muss, wie beispielsweise beim Bundesteilhabegesetz oder in der Kindertagesförderung.

Bereits in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 musste diesen Entwicklungen durch den Erlass einer haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 51 der Kommunalverfassung M-V entgegengetreten werden, weil sich ein entsprechendes Defizit zum Jahresende abzeichnete.

Im Rahmen der Planungen zum Doppelhaushalt 2023/ 2024 zeigt sich im Finanzplanungszeitraum die absehbare Entstehung eines Haushaltsdefizits. Basierend auf den Werten dieser Planung und unter Berücksichtigung der aktuellen Prognose für 2024 beträgt das geplante Defizit aktuell bis zum Haushaltsjahr 2026 rund 27,5 Mio. EUR.



Auch für die Folgejahre ist eine Fortsetzung dieser Entwicklungen zu erwarten – die Krisen werden sich auf das Gesamtfinanzierungssystem negativ auswirken und zu entsprechenden Rückgängen in der Finanzausstattung aller Ebenen führen. Der Landkreis Rostock steht angesichts dieser konjunkturellen, geopolitischen und sozialpolitischen Entwicklungen auch für die kommenden Haushaltsjahre vor sehr großen Herausforderungen.

Aus der dargestellten Entwicklung der Finanzausstattung des Landkreises und der absehbaren Entwicklung der Auszahlungen ergibt sich die Notwendigkeit einer strikten Haushaltsdisziplin verbundenen mit einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierungsstrategie. Diese wird laufend umzusetzen sein und in haushaltswirtschaftlich relevante Entscheidungen einfließen. Daher wurde durch den Landrat frühzeitig die Einleitung einer Konsolidierungsstrategie veranlasst und die Arbeit an einem Haushaltssicherungskonzept - unabhängig von einer gesetzlichen Verpflichtung nach der Kommunalverfassung - aufgenommen. Dabei fügt sich die Erarbeitung des Haushaltssicherungskonzeptes (kurz: HASIKO) zeitlich in die Vorbereitungen zu den anstehenden Planungen zum Doppelhaushalt 2025/ 26 ein. Zur Vorbereitung und Beschlussfassung wurde eine Projektgruppe gebildet, die erste Maßnahmen zur Umsteuerung zusammengetragen hat.

2. RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Als Rechtsgrundlage für die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes finden die Bestimmungen der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) letzte berücksichtigte Änderung: Berichtigung (GVOBl. M-V 2024 S. 351) Anwendung.

Der Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt und den Teilhaushalten sowie den Anlagen.

Nach § 43 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Der Haushaltsausgleich nach den Grundsätzen der kommunalen Doppik stellt zum einen auf den Ausgleich des Ergebnishaushaltes ab und umfasst mit dem Ausgleich des Finanzhaushaltes auch die Sicherung einer stetigen Zahlungsfähigkeit.

§ 16 (1) Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO – Doppik) regelt, dass der Haushaltsausgleich in der Planung erreicht ist, wenn:

1. der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist,
2. im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 besteht.

§ 43 KV M-V

(7) Kann der Haushaltsausgleich nach Absatz 6 trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden und wurde der Haushaltsausgleich auch zum Ende des Haushaltsvorjahres nicht erreicht, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. In dem Haushaltssicherungskonzept sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

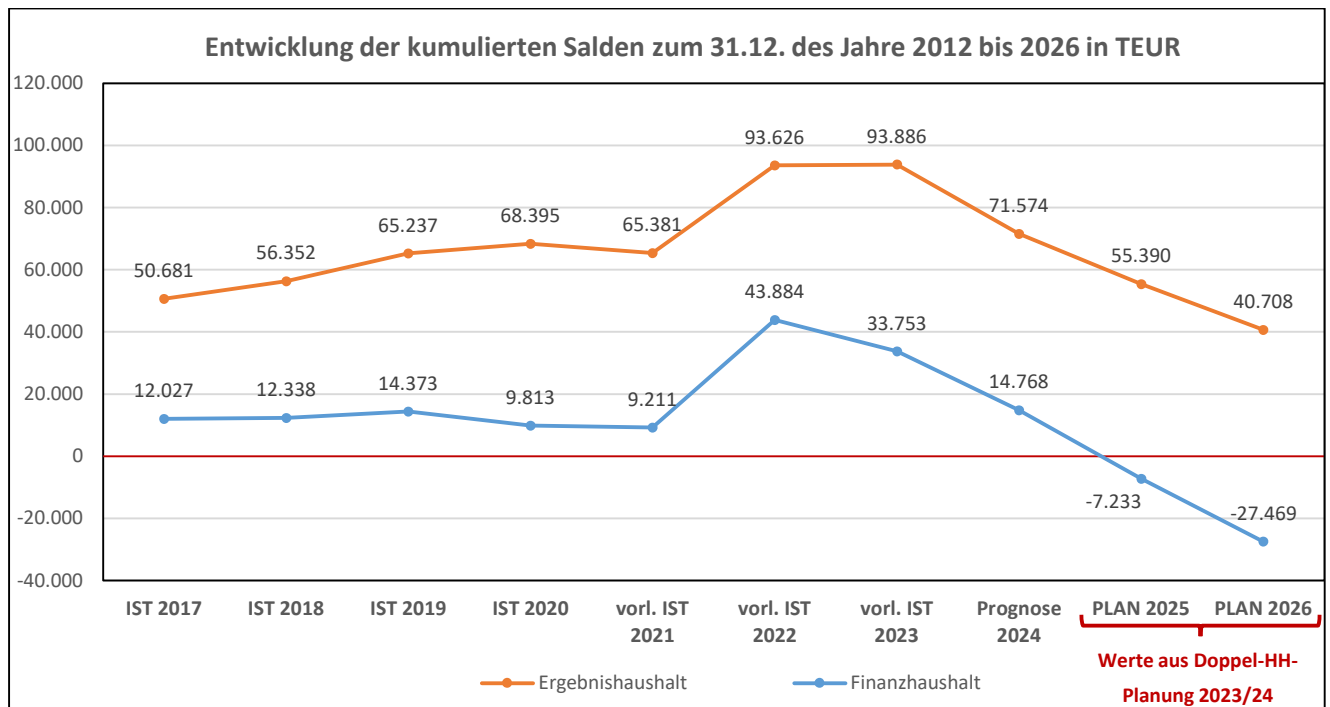
Mit der Änderung der GemHVO-Doppik im Jahr 2016 wurden mit § 17b GemHVO-Doppik ergänzend zu gesetzlichen Anforderungen des § 43 Abs. 7 und 8 KV M-V ergänzende Vorschriften zum Aufbau und Inhalt des Haushaltssicherungskonzeptes erlassen.

§ 43 (8) KV M-V Das Haushaltssicherungskonzept wird von der Gemeindevertretung beschlossen. Es ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Fortschreibung ist bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung zu beschließen. Negative Abweichungen liegen insbesondere dann vor, wenn beschlossene Konsolidierungsmaßnahmen nicht oder nicht vollständig umgesetzt wurden, durchgeführte Konsolidierungsmaßnahmen nicht den gewünschten Erfolg gebracht haben oder sich der Konsolidierungszeitraum verlängert.

(9) Die Absätze 7 und 8 finden keine Anwendung, sofern nach der Haushaltsplanung der Haushaltsausgleich nicht im Haushaltsjahr, aber spätestens zum Ende des Finanzplanungszeitraumes erreicht wird. Sofern sich der Konsolidierungszeitraum durch eine folgende Haushaltsplanung verlängert, ist abweichend von Satz 1 ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen.

Der Haushaltsausgleich im Jahr 2023 ist in der Ergebnisrechnung als auch in der Finanzrechnung noch gegeben, eine verpflichtende Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist derzeit noch nicht gegeben.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der entsprechenden Salden seit 2017 bis zum Jahr 2026 unter Berücksichtigung der Prognosewerte für 2024 und der derzeitig vorliegenden Planwerte aus der Doppelhaushaltsplanung 2023/2024 für die Jahre 2025 und 2026:

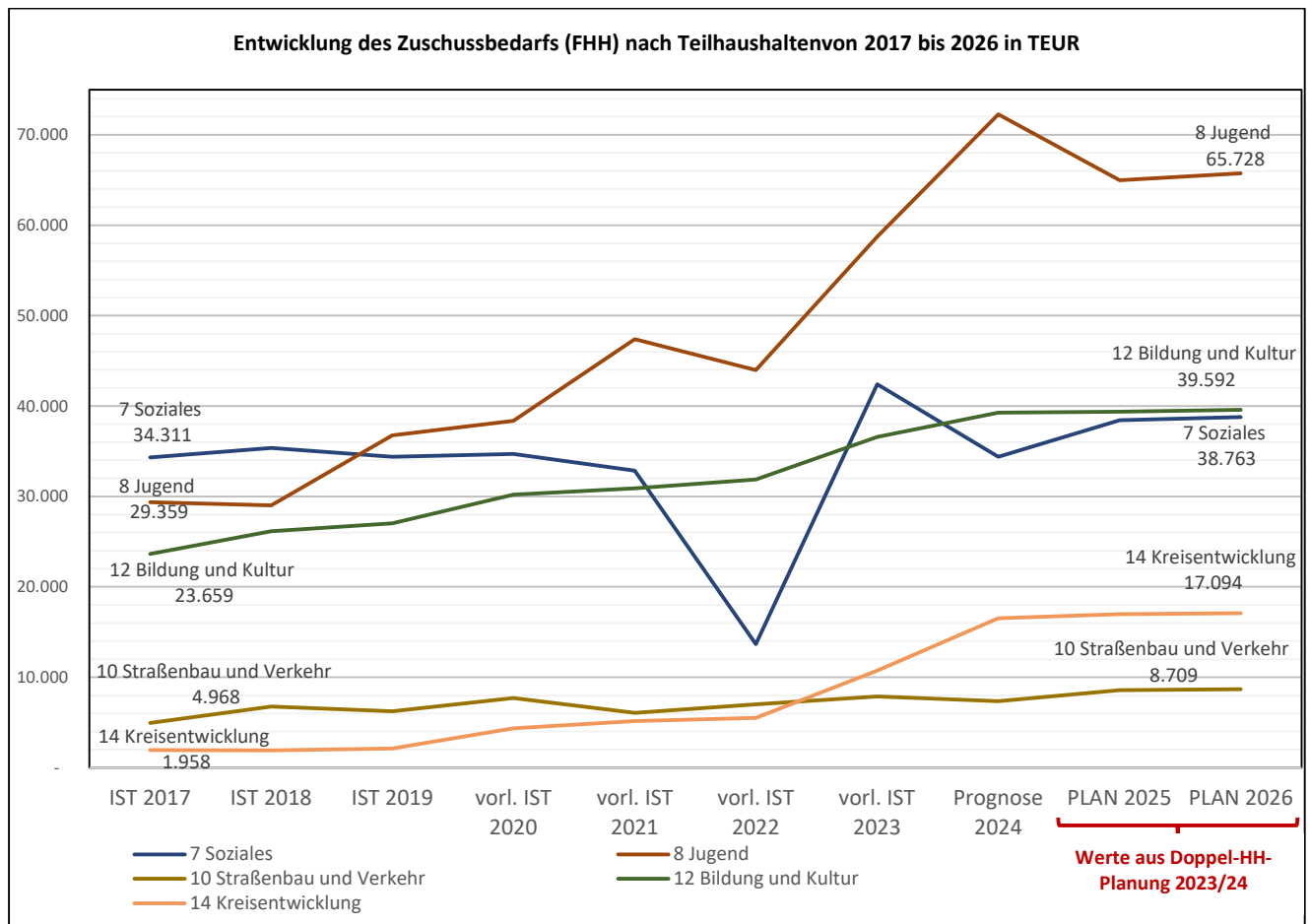


Da sich aus den bisher vorliegenden Werten für die aktuelle Planung 2025/2026 eine weitere deutliche Verschlechterung der finanziellen Situation des Landkreises Rostock abzeichnet, muss schon jetzt, wenn auch noch (gesetzlich) freiwillig, an der Haushaltskonsolidierung gearbeitet werden.

3. ANALYSE DER URSACHEN FÜR DEN FEHLENDEN HAUSHALTAUSGLEICH

Bereits in der Haushaltsplanung 2023/2024 wurde deutlich, dass der Landkreis Rostock künftige Haushaltsjahre nicht mehr ausgeglichen darstellen kann.

Folgende Darstellung zeigt die Entwicklung der Zuschussbedarfe der einzelnen Teilhaushalte von 2017 bis 2026. Zur Wahrung der Übersichtlichkeit wurde auf die Darstellung aller Teilhaushalte verzichtet und das Augenmerk auf die Teilhaushalte mit den höchsten Zuschussbedarfen bzw. den auffälligsten Entwicklungen im dargestellten Zeitraum gerichtet. Für das Jahr 2024 wurde dabei die aktuellste Prognose (Stand Juni 2024) des Finanzhaushaltes angesetzt. Die Planwerte für die Jahre 2025 sowie 2026 resultieren aus der Doppelhaushaltsplanung 2023/2024:

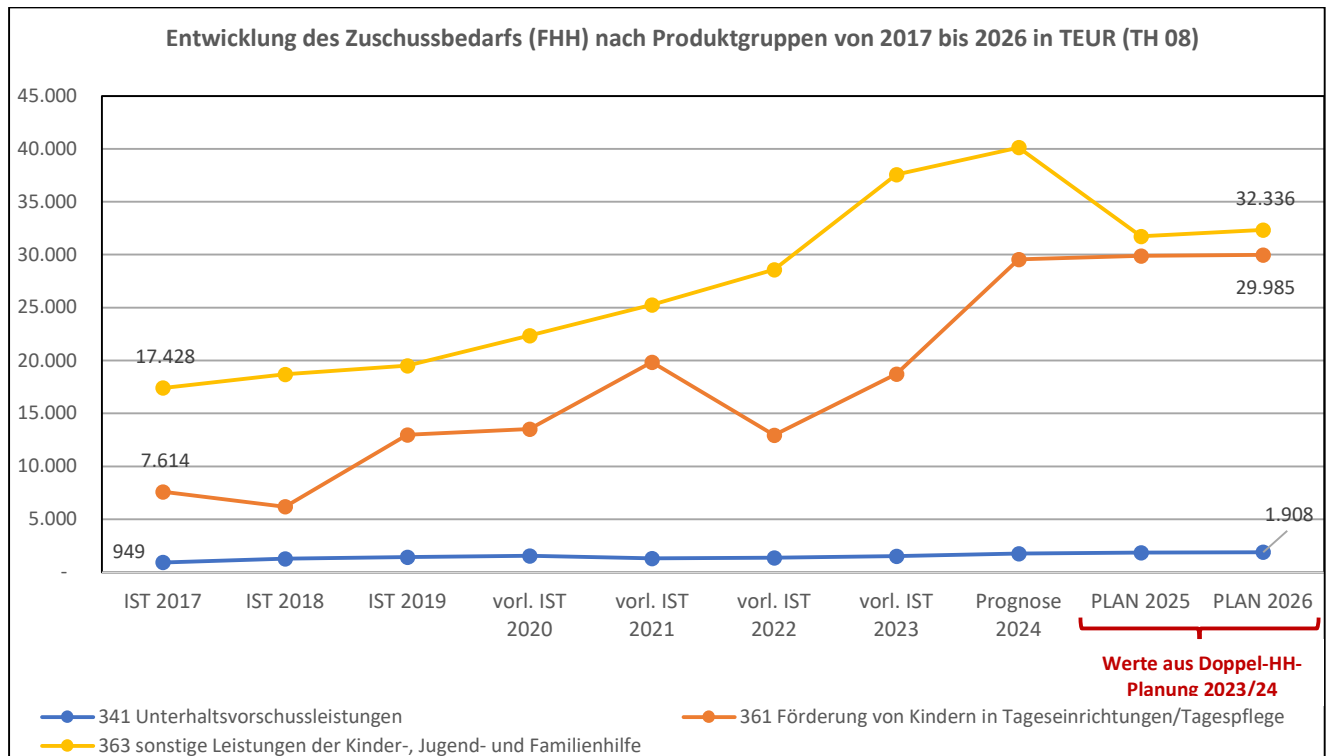


Der Zuschussbedarf der, in der obigen Grafik, dargestellten Teilhaushalte hat sich von 94.255 TEUR im Jahr 2017 auf 169.886 TEUR im Jahr 2026 (Planwert aus Plan 23/24) entwickelt und ist somit um 75.631 TEUR bzw. 80,24 Prozent gestiegen. Die entsprechenden Werte der jeweiligen Teilhaushalte sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Teilhaushalt	Entwicklung ZB in TEUR	Entwicklung ZB in %
07	4.452 TEUR	+ 12,97 %
08	36.369 TEUR	+ 123,88 %
10	4.011 TEUR	+ 80,74 %
12	15.933 TEUR	+ 67,34 %
14	15.136 TEUR	+ 773,03 %

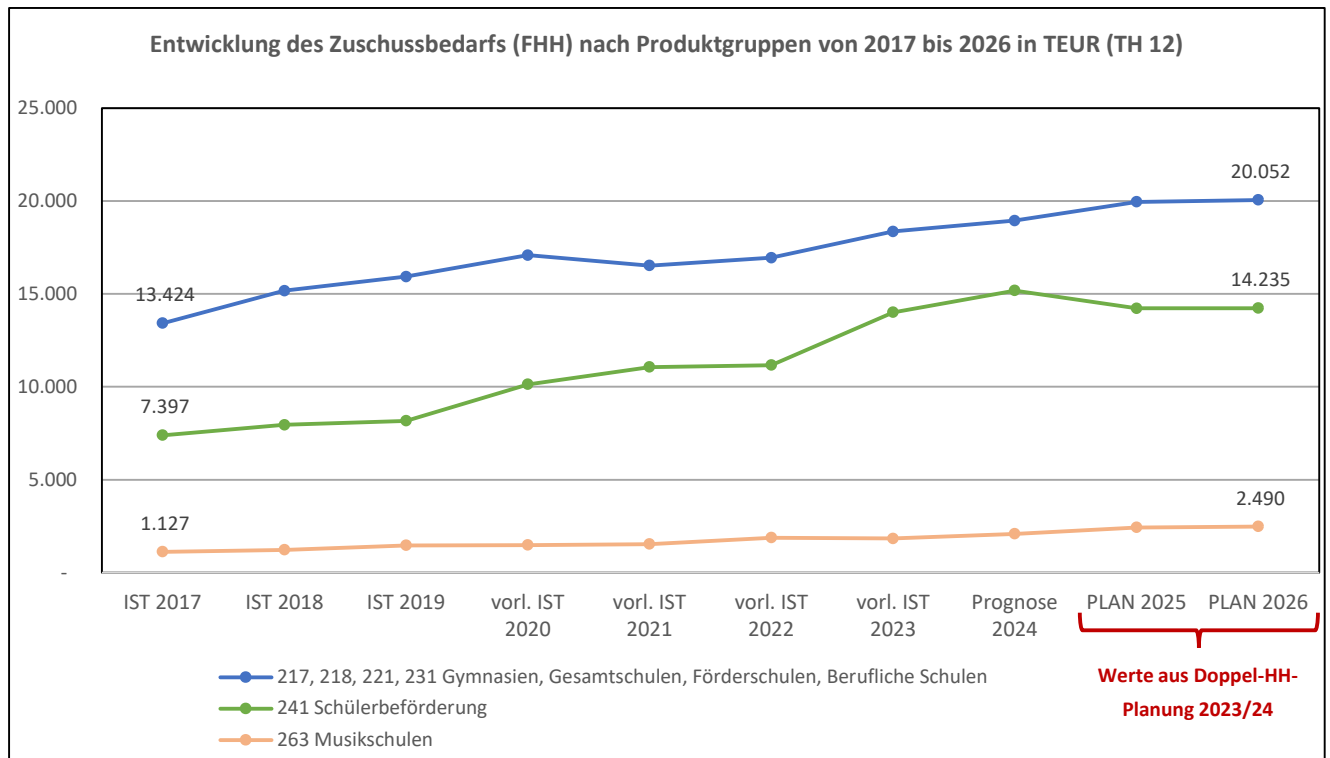
Die summenmäßig dramatischste Entwicklung ist im Teilhaushalt 08 « Jugend », in dem sich der Zuschussbedarf von 29.359 TEUR im Jahr 2016 auf 65.728 TEUR im Jahr 2026 (Planwert aus Plan 23/24) entwickelt und somit mehr als verdoppelt hat,

zu beobachten. Wird das Jahr 2017 mit der Prognose des Jahres 2024 (Zuschussbedarf Jugend: 72.267) verglichen, zeichnet sich derweil gar ein Anstieg des Zuschussbedarfs um 146,15 Prozent ab. In der folgenden Grafik wird die Entwicklung des Zuschussbedarfs von ausgewählten Produktgruppen des Teilhaushaltes 08 betrachtet:



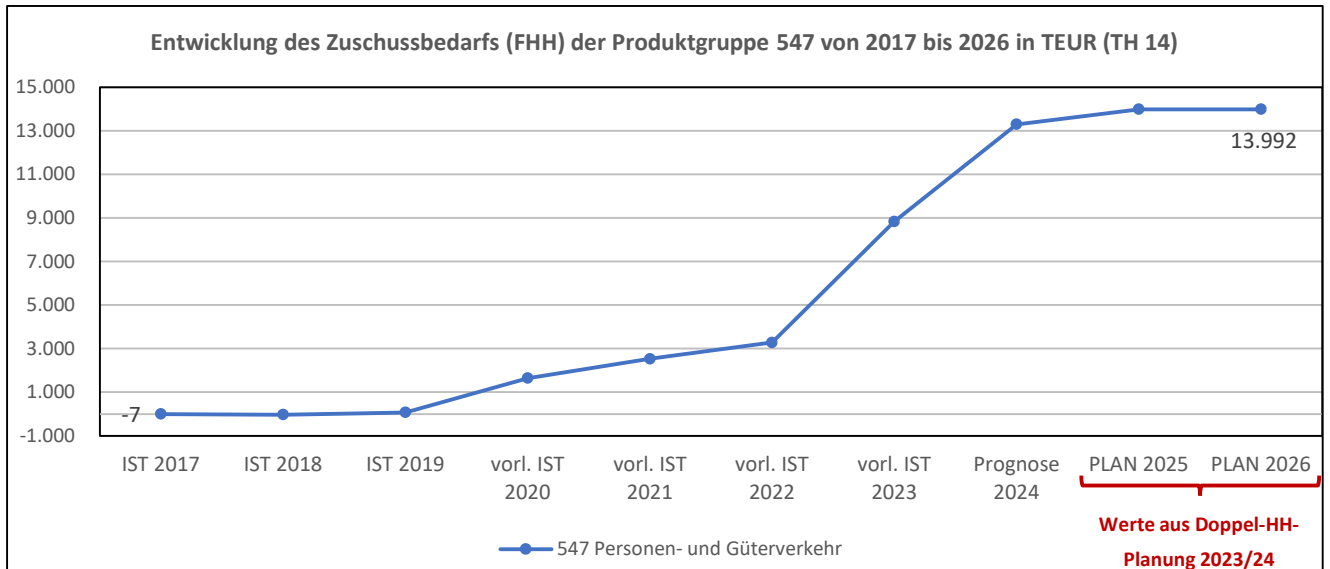
Wie die vorangestellte Grafik abbildet, ist der wesentliche Anstieg des Zuschussbedarfs im Teilhaushalt 08 vor allem auf die Produktgruppen 361 « Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen » sowie 363 « sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe » zurückzuführen. Seit der Einführung der (für die erziehungsberechtigten) beitragsfreien KITA durch das Land Mecklenburg-Vorpommern zum 01. Januar 2020 entwickelte sich der Zuschussbedarf des Landkreises Rostock innerhalb der Produktgruppe 361 rasant. Von durchschnittlichen 8.936 TEUR in den Jahren 2017 bis 2019 entwickelte sich dieser auf bis zu 29.549 TEUR in der Prognose des Jahres 2024. In den aktuellen Planungsarbeiten bezüglich des Doppelhaushaltsplans für die Jahre 2025 und 2026 wird von einer weiteren Zunahme der Zuschussbedarfs für diesen Bereich ausgegangen. Die wesentlichen Gründe für die stetig steigenden Aufwendungen sind vor allem auf die steigende allgemeine Kostenstruktur, die fortwährende Anhebung von Qualitätsstandards (z.B. Betreuungsschlüssel; siehe Prüfauftrag Nr. 10 – P 08/002) sowie die verstärkte Inanspruchnahme von Vollzeitplätzen (Prinzip von Angebot und Nachfrage greift aufgrund von Beitragsfreiheit nicht mehr) zurückzuführen. Ähnlich starke Anstiege sind bei der Produktgruppe 363 zu beobachten. Zwischen dem Wert des Zuschussbedarfs des Jahres 2017 sowie des Jahres 2024 (Prognose) liegen 22.701 TEUR bzw. 130,03 Prozent Zuwachs. Auch wenn während des gesamten Zeitverlauf ein stetiger Anstieg der Aufwendungen zu beobachten ist, ist der explosionsartige Anstieg dieser ab 2023 auffallend. Vordergründig ist dies auf stetig steigende Fallzahlen und Aufwendungen je Fall zurückzuführen. Auch bei der Produktgruppe 363 lässt sich für die Zukunft keine Trendveränderung prognostizieren.

Mit 15.933 TEUR bzw. 67,34 Prozent Zuwachs zwischen den Jahren 2017 und 2024 ist im Teilhaushalt 12 « Bildung und Kultur » der volumenmäßig zweitgrößte Anstieg des Zuschussbedarfs zu erkennen. Dieser ist im Wesentlichen auf die folgenden ausgewählte Produktgruppen zurückzuführen (Zur Vereinfachung werden die Produktgruppen 217 „Gymnasien“; 218 „Gesamtschulen“; 221 „Förderschulen“ sowie 231 „Berufliche Schulen“ konsolidiert dargestellt):



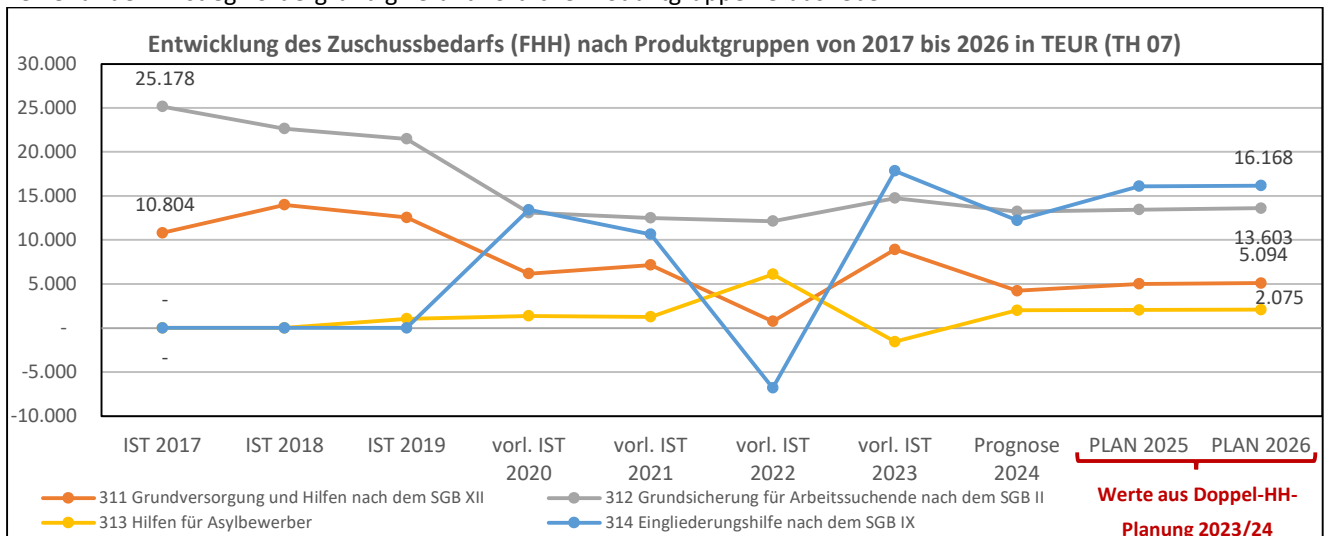
Wie die obige Grafik zeigt, hat sich der Zuschussbedarf bei den Schulen (Gymnasien, Gesamtschulen, Förderschulen, Berufliche Schulen) im Zeitraum von 2017 bis 2026 (Planwert aus Plan 23/24) um 6.628 TEUR bzw. 49,4 Prozent ansteigend entwickelt. Diese Entwicklung ist dabei grundsätzlich auf gestiegene Auszahlungen vor allem in der Kontengruppe 72 „Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“ (Ist 2017: 11.400 TEUR; Prognose 2024: 16.326 TEUR; Plan 2026: 15.951 TEUR) zurückzuführen. Innerhalb des gleichen Zeitraums ist bei der Produktgruppe 241 „Schülerbeförderung“ ein Anstieg des Zuschussbedarfs um 92,44 Prozent (+6.838 TEUR) auf 14.235 TEUR im Jahr 2026 (Planwert aus Plan 23/24) zu beobachten. Der Anstieg des Zuschussbedarfs ist dabei zum einen auf den Wegfall von Einzahlungen in Form von Zuweisungen und Zuschüssen des Landes gem. §17 FAG M-V ab dem Jahr 2020 (ca. 1.800 TEUR pro Jahr) und zum anderen auf den Anstieg der Beförderungskosten von 6.178 TEUR im Jahr 2017 auf voraussichtliche 14.961 TEUR im Jahr 2024 zurückzuführen.

Bezogen auf den prozentualen Anstieg hat der Teilhaushalt 14 „Kreientwicklung“, bei dem sich der Zuschussbedarf zwischen 2017 und 2026 nahezu verachtfacht hat, die drastischste Entwicklung vorzuweisen. Wie die folgende Grafik zeigt resultiert die Erhöhung des Zuschussbedarf um 15.136 TEUR nahezu ausschließlich aus dem Produkt 547 „Personen- und Güterverkehr“.

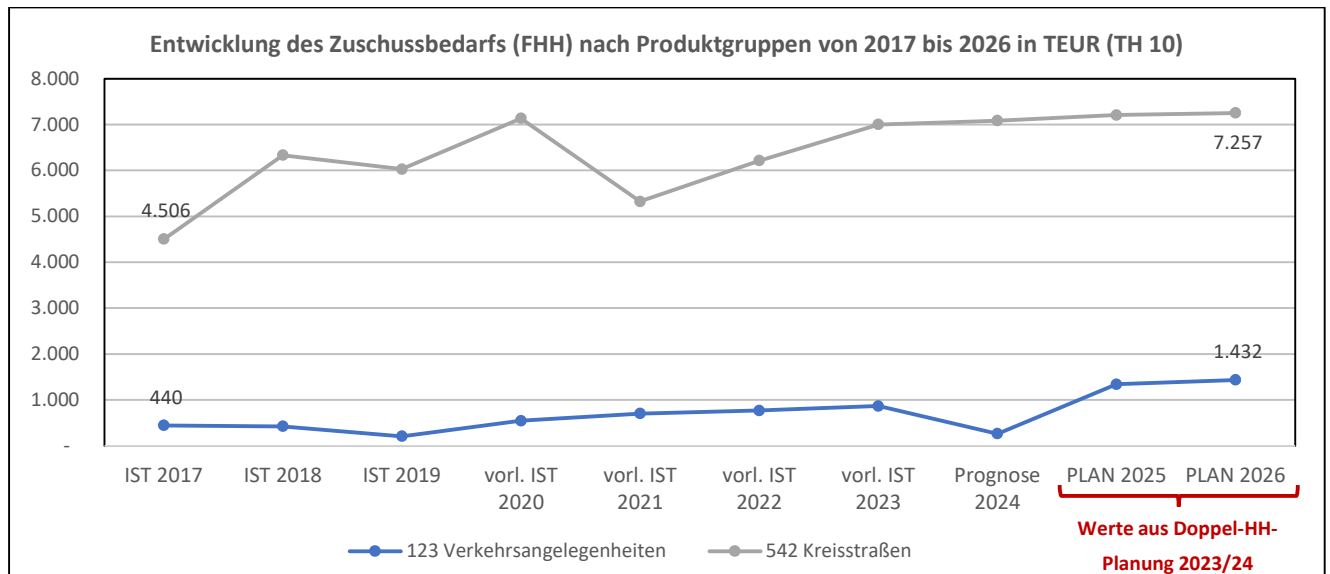


Der Zuschussbedarf der Produktgruppe 547 „Personen- und Güterverkehr“ hat sich seit 2017 von -7 TEUR auf 13.922 TEUR im Jahr 2026 (Planwert aus Plan 23/24) entwickelt und ist im Wesentlichen auf die Zuweisungen an die Regionalbus Rostock GmbH zurückzuführen. Diese lag im Jahr 2017 bei 1.758 TEUR und wird im Jahr 2024 bei voraussichtlich 12.202 TEUR landen (Planwert 2026 aus Plan 23/24: 13.591 TEUR)

Der Zuschussbedarf des Teilhaushaltes 07 „Soziales“ hat mit 12,97 Prozent (von 2017 bis 2026) zwar eine vergleichsweise moderate Steigerungsrate vorzuweisen, schlägt, aufgrund des enormen Volumens, dennoch mit einem Anstieg des Zuschussbedarfs in Höhe von 4.452 TEUR zubuche. Da die Auszahlungen der meisten Leistungen des Teilhaushaltes gem. festen Erstattungsregelungen erstattet werden und somit nur ein relativ kleiner Prozentsatz (bei den meisten Produkten beträgt dieser 17,5 Prozent) der Auszahlungen vom Landkreis Rostock getragen werden muss, ist der Anstieg des Zuschussbedarf auf den Anstieg des gesamten Auszahlungsvolumens zurückzuführen (Auszahlungen 2017: 109.646 TEUR; Auszahlungen Planjahr 2026: 166.246 TEUR). Aufgrund von regelmäßigen Umstrukturierungen auf Produktebene sowie die Einzahlung von außerplanmäßigen Bundesmitteln im Zuge der Corona-Pandemie, lässt sich in der folgenden Grafik keine für den Anstieg vordergründig verantwortliche Produktgruppe herausheben.



Der Zuschussbedarf des Teilhaushaltes 10 „Straßenbau und Verkehr“ hat sich von 4.968 TEUR im Jahr 2017 auf 8.709 TEUR im Jahr 2024 und somit um 4.011 TEUR bzw. 80,11 Prozent ansteigend entwickelt. Wie die folgende Grafik ausdrückt resultiert dies vor allem aus den Produktgruppen 123 „Verkehrsangelegenheiten“ und 542 „Kreisstraßen“:



Der Zuschussbedarf des Produkts 542 „Kreisstraßen“ ist von 4.506 TEUR im Jahr 2017 auf 7.257 TEUR im Planjahr 2026 gestiegen und durch einen Anstieg der Auszahlungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (Kreisstraßen) verursacht.

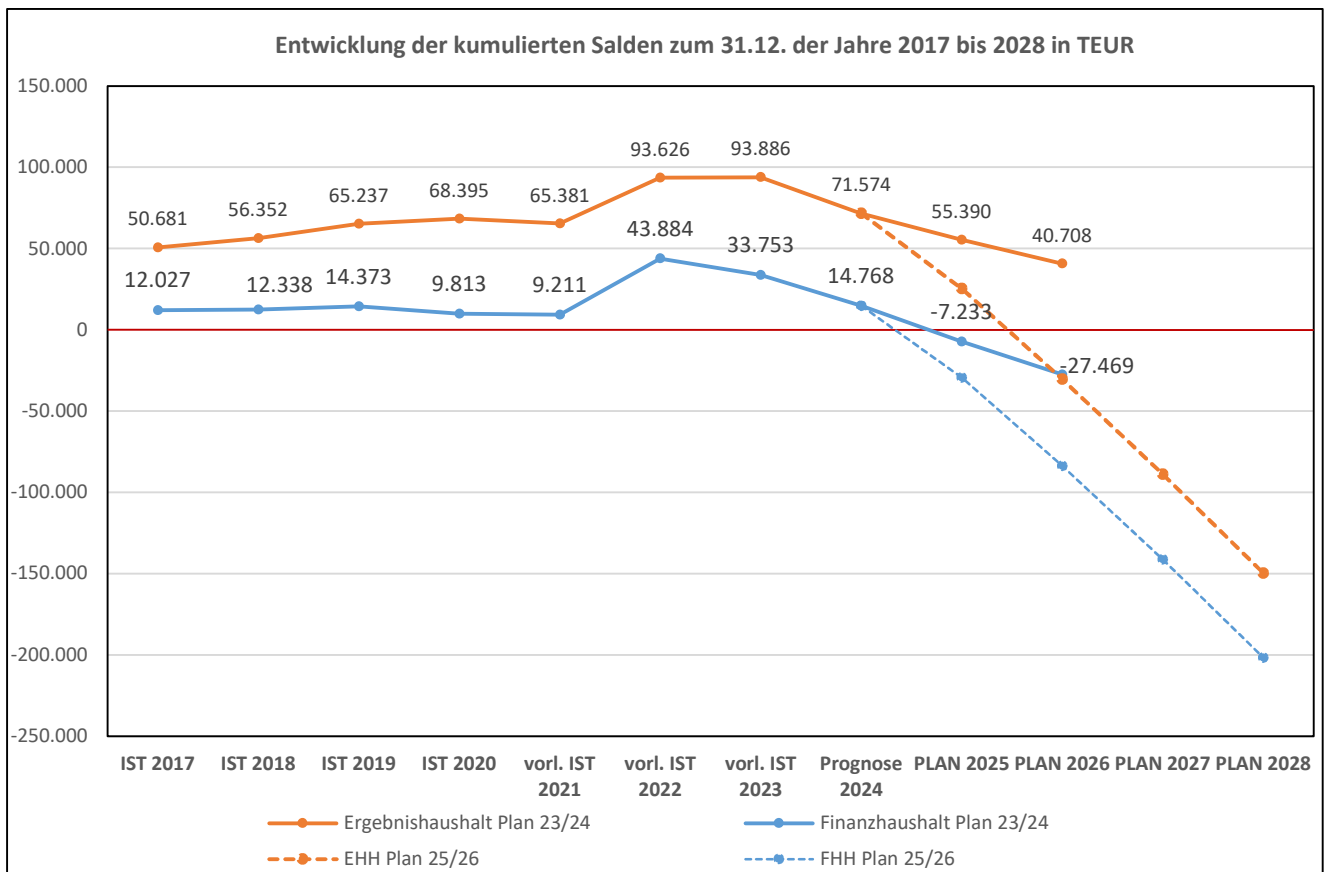


4. FESTSTELLUNG DES KONSOLIDIERUNGSBEDARFES

Der Konsolidierungsbedarf, welcher sich aus den Werten der letzten bestätigten Planung (Planung 23/24) und der aktuellen Prognose des Jahres 2024 bis zum Jahr 2026 ergibt, beträgt 27.469,3 TEUR.

	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Plan - unterjährig (Muster 6, Z. 25)	Plan - kumulativ (Muster 6, Z. 27)	unterjährig (Muster 7, Z. 37)	kumulativ (Muster 7, Z. 39)
	(IST bis 31.12.2016 = 49.291 TEUR)		(IST bis 31.12.2016 = 11.374,5 TEUR)	
IST 2017	1.390 TEUR	50.681 TEUR	918,5 TEUR	12.027,5 TEUR
IST 2018	5.671 TEUR	56.352 TEUR	310,3 TEUR	12.337,8 TEUR
IST 2019	8.885 TEUR	65.237 TEUR	2.035,4 TEUR	14.373,2 TEUR
IST 2020	3.158 TEUR	68.395 TEUR	-4.562,2 TEUR	9.812,6 TEUR
vorl. IST 2021	-3.014 TEUR	65.381 TEUR	-601,4 TEUR	9.211,2 TEUR
vorl. IST 2022	28.245 TEUR	93.626 TEUR	34.673,0 TEUR	43.884,3 TEUR
vorl. IST 2023	260 TEUR	93.886 TEUR	-10.131,7 TEUR	33.752,6 TEUR
Prognose 2024	-22.313 TEUR	71.574 TEUR	-18.984,9 TEUR	14.767,7 TEUR
(DHHP 23/24) PLAN 2025	-16.184 TEUR	55.390 TEUR	-22.000,6 TEUR	-7.232,9 TEUR
(DHHP 23/24) PLAN 2026	-14.682 TEUR	40.708 TEUR	-20.236,4 TEUR	-27.469,3 TEUR

Die folgende Grafik soll einen kurzen Ausblick in die aktuellen Planungsarbeiten für den Doppelhaushaltsplan 2025/26, welcher sich aktuell in Erarbeitung befindet, geben. Die abgebildeten Zahlen beruhen dabei auf den Arbeitsstand vom Juli 2024 und sind lediglich als erster Wegweiser, jedoch keineswegs als abschließend zu verstehen:



5. ZIELSETZUNGEN DES HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPTES

Das derzeit noch freiwillige Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Rostock soll frühzeitig Weichen für einen maßvollen Umgang mit den geringer werdenden Finanzmitteln stellen um spätere Einschnitte abzufedern.

Es ist absehbar, dass die finanziellen Bedarfe für Aufwendungen/Auszahlungen des Landkreises Rostock in den folgenden Jahren nicht durch die Erträge/Einzahlungen gedeckt werden können.

Deshalb sind z. T. harte Konsolidierungsmaßnahmen notwendig um dieser Entwicklung entgegen zu wirken. Einige dieser Maßnahmen bedeuten bereits in der aktuell anstehenden Haushaltsplanung deutliche Einschnitte zu den bestehenden Bedarfsmeldungen.

Hier wäre bspw. die Maßnahme Nr. 3 „M 18/001 – Höchstbetrag für neue Investitionskredite (Kreditcontrolling)“ zu nennen, welche die Verschuldung für Investitionskredite auf 350€/Einwohner begrenzt. Die Maßnahme wird dazu führen, dass Investitionsvorhaben wegfallen oder mit deutlich weniger Geld auskommen müssen. Denkbare Alternative wäre hier ebenfalls die Einwerbung von mehr Fördermitteln um die Schuldenbelastung zu reduzieren. Die geplanten Investitionen müssen unter dieser Maßgabe untereinander abgewogen und priorisiert werden. Auch wenn diese Maßnahme zu harten Einschnitten in Bezug auf die geplanten Investitionsvorhaben führt, wird hierdurch das Kostenrisiko für die Folgejahre in Bezug auf Zins- und Tilgungsauszahlungen, welche den Haushaltsausgleich belasten, deutlich reduziert.

6. FESTLEGUNG ZU EINZELNEN KONSOLIDIERUNGSMÄßNAHMEN

Im Folgenden wird der Maßnahmenkatalog des Haushalts sicherungskonzepts 2025 des Landkreises Rostock abgebildet. Dieser besteht aus allen Einzelmaßnahmenblättern, welchen eine Zusammenfassung vorangestellt ist:

Haushaltssicherungskonzept Landkreis Rostock
vorläufige Maßnahmen und Prüfaufträge

lfd. Nummer	Maßnahmenummer	Maßnahme	Erläuterung	Zielstellung	Finanzielle Auswirkung in -EUR- (laufender Bereich)					
					2024	2025	2026	2027	2028	2029
I. Allgemeine Maßnahmen (M) und Prüfaufträge (P)										
1	M 00/001	Überprüfung der Erträge/Einzahlungen aus Satzungen, Entgeltordnungen und Richtlinien des Landkreises Rostock	Die im Landkreis vorhandenen Satzungen, Entgeltordnungen und Richtlinien sind fortlaufend auf ihre Aktualität und Höhen zu überprüfen. Spätestens wenn die Regelungen 5 Jahre oder älter sind, ist die Gebührenhöhe zu prüfen und anhand der aktuellen Kostenentwicklungen neu zu kalkulieren. Bei Regelungen, die nicht im eigenen Hoheitsbereich geändert werden können, ist bei den zuständigen Landes- bzw. Bundesbehörden darauf hinzuwirken, dass auch diese Rechtsgrundlagen entsprechend aktualisiert werden. Zudem sollte in diesem Zusammenhang untersucht werden, ob auch auf alle rechtlich möglichen Gebührentatbestände tatsächlich Gebühren erhoben werden.	Ziel ist es, mögliche finanzielle und organisatorische Potentiale unter Ausnutzung des oberen möglichen Gebührenrahmens aufzudecken.	-	-	-	-	-	-
2	P 00/002	Prozessoptimierung mit dem Ziel der Reduzierung des Stellenzuwachses	Erhebung und Optimierung von standardisierbaren Prozessen mit sehr hohen Fallzahlen. Standardisierung und Dokumentation der Prozesse zur Erleichterung der Einarbeitung, Abarbeitung und Durchführung der Prozesse, Reduzierung Personalbedarf oder Auffangen von Fallzahlsteigerungen durch Erhöhung der Effizienz	Ziel ist es die Fachämter, insbesondere mit Blick auf aktuelle Schwerpunktbereiche, im Rahmen der Prozessoptimierung in ihrem alltäglichen Verwaltungshandeln zu unterstützen, Arbeitsprozesse zu optimieren, Arbeitsaufwand zu minimieren und Kapazitäten zu gewinnen.	Vermeidung von zusätzlichen Personalkosten; durch Prozessoptimierung könnten komplexere Tätigkeiten von einfacheren Tätigkeiten getrennt werden - dadurch könnten sich unterschiedliche Stellenprofile ergeben, die wiederum zu niedrigeren Eingruppierungen führen könnten; durch die Dokumentation der Prozesse könnten sich Potentiale für mögliche Digitalisierungen ergeben					
3	P 00/003	Prüfung Outsourcing/ Kommunalisierung	Es soll geprüft werden, ob die Aufgabenerfüllung durch Outsourcing bzw. Kommunalisierung aktuell ausgegliederter Aufgaben (z. B. Sicherheitsdienst, Reinigung, Wohnungsverwaltung) wirtschaftlicher erfolgen kann als bisher.	Optimierung der Wirtschaftlichkeit						
4*	M 18/001	Höchstbetrag für neue Investitionskredite (Kreditcontrolling)	Gemäß § 43 Abs.6 KV M-V ist der Haushalt des Landkreises in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Die gilt sowohl für den Finanz- als auch für den Ergebnishaushalt. Dies beinhaltet auch die Vorgabe, die Tilgungsleistungen für Investitionskredite zu erwirtschaften. Für die Investitionen, denen keine investiven Einzahlungen gegenüberstehen werden Investitionskredite in der jeweiligen Höhe aufgenommen, da eine Finanzierung aus dem laufenden Bereich bzw. aus den Vorträgen aus Vorjahren derzeit nicht mehr möglich ist. Für einen sinnvollen Ausgleich zwischen dem Ziel des Substanzerhalts im Sinne der Generationengerechtigkeit und der Aufrechterhaltung der weiteren Handlungsfähigkeit, muss die Höhe der zukünftig leistbaren Investitionskredite gesteuert werden. Als sinnvolle Zielgröße wurde hierfür die Verschuldung pro Einwohner gewählt. Diese wird für den aktuellen Doppelhaushalt auf 350 EUR pro Einwohner festgelegt und ist im Rahmen der Fortschreibung des HASIKO jeweils neu zu prüfen und festzulegen. Nach Erreichen des maximalen Verschuldungsstands je Einwohner setzt sich das gesamte Investitionsvolumen aus den Kredittilgungen, der Fördersummen sowie der Infrastrukturpauschale und möglichen weiteren Finanzierungsquellen zusammen.	Ziel ist es, den Schuldenstand pro Einwohner auf den Maximalwert von 350,00 EUR pro Einwohner zu deckeln. Dabei ist zu gewährleisten, dass die Reinvestitionsquote im Durchschnitt über 100 Prozent liegt.	-	-	97.392,50	731.979,00	1.953.096,23	1.890.757,50
Summe I. Allgemeine Maßnahmen (M) und Prüfaufträge (P)					-	-	97.392,50	731.979,00	1.953.096,23	1.890.757,50

Haushaltssicherungskonzept Landkreis Rostock
vorläufige Maßnahmen und Prüfaufträge

Ifd. Nummer	Maßnahmenummer	Maßnahme	Erläuterung	Zielstellung	Finanzielle Auswirkung in -EUR- (laufender Bereich)					
					2024	2025	2026	2027	2028	2029
II. Maßnahmen (M) und Prüfaufträge (P) freiwillige Leistungen										
6	M 01/003	Entschädigungen für ehrenamtl. Tätige - Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitgliedern	Die Aufwandsentschädigungen der Kreistagsmitglieder, den Trägerinnen und Trägern von Ehrenämtern und der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern ist im § 15 der Hauptsatzung des Landkreises Rostock geregelt. Inwieweit wird der Rahmen genutzt? Höchstsatz?	Ziel ist es, die Kosten für die Aufwandsentschädigungen zu deckeln, sodass die Kosten zukünftig nicht weiter ansteigen.	-	-	-	-	-	-
7	M 07/ 002	Kürzung freiwillige Leistung Migrationsberatungsstellen	Kürzungen der freiwilligen Leistungen für Migrationsberatungsstellen; Integrationsfachdienst; Sprint e.V. und für den Bereich der Projektförderung	Einsparung durch Kürzung freiwilliger Leistungen	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
8	M 07/ 003	Kürzung Öffentlichkeitsarbeit (Migration, Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderung)	Kürzungen Öffentlichkeitsarbeit Bereich Migration; Seniorinnen und Senioren; Menschen mit Behinderung	Einsparung durch Kürzung freiwilliger Leistungen	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
10	P 08/002	Deckelung bzw. Absenkung von (Qualitäts-)Standards	In § 7 Absatz 3 Satz 1 KiföG M-V ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen ein Anspruch auf Ganztagsförderung in einem Umfang von 50 Wochenstunden besteht. Voraussetzung für die Ganztagsförderung ist demnach, dass dies entweder zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf notwendig ist oder die Eltern ganz oder teilweise an der Ausübung der Personensorge i. S. d. §§ 20 und 27 SGB VIII gehindert sind. Durch Streichung einzelner oder aller Ausnahmegenehmigungen und/ oder durch die Anhebung der zur Erlangung der Berechtigung zur Inanspruchnahme eines Ganztagsplatzes in der Kita mindestens nachzuweisenden Erwerbstätigkeit von 20h auf 25 oder 28h je Woche, könnten Einsparungen erzielt werden.	Minimierung Haushaltsdefizit durch Erzielung von Kostenersparnissen aufgrund einer infolge der Maßnahmenumsetzung verringerten Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen	Die finanziellen Auswirkungen können nicht konkret bemessen werden. Schätzungsweise können Einsparungen in Höhe eines mittleren bis hohen sechstelligen Betrages erzielt werden.					
11	M 08/006	Reduzierung 'sonstige Aufwendungen' im Bereich Jugendhilfeplanung	Aufwendungen für die im Zuge der Sozialraumanalyse für den Landkreis Rostock sowie seiner Fortschreibung entstehenden Kosten, insbesondere für die Dienstleistungen Dritter (u.a. Druckkosten, Bevölkerungsprognosen, etc.)	Reduzierung der Ansätze	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
12	P 12/001	Zuschuss an die Ernst-Barlach Stiftung	Der Zuschuss an die Ernst-Barlach Stiftung wurde durch Beschluss des Kreistages im Jahr 1993 auf 80.000 EUR/ Jahr festgelegt. Im Jahr 2020 wurden zusätzliche 58.200 EUR gezahlt als Zuschuss zur Sanierung/ Instandhaltung der Alarm- und Brandmeldeanlage. Ab dem Jahr 2021 erhöhte sich der Zuschuss von 80.000 EUR/ Jahr auf 88.000 EUR/ Jahr. Im Doppelhaushalt 2023/2024 wurden zusätzlich 15.000 EUR/ Jahr für Baumgutachten, Baumpflege und Nachpflanzungen veranschlagt.	Ziel ist es, einen Höchstbetrag als Zuschuss an die Ernst-Barlach-Stiftung festzulegen. Des Weiteren soll geprüft werden, ob die Kosten der Bewirtschaftung der Liegenschaft am Heidberg in Güstrow an das Land M-V und/ oder die Barlachstadt Güstrow abgegeben werden können (siehe §4 Nr. 1c der Satzung der Ernst-Barlach-Stiftung).	-	-	-	-	-	-
13	M 12/002	Zuschüsse an Vereine u.ä. im Rahmen der Heimatpflege	Im Rahmen der Heimat- und Kulturpflege werden Zuschüssen an Vereine und Kultureinrichtungen u.a. für Veranstaltungen und Projekte ausgereicht. Es handelt sich hier um eine freiwillige Leistung des Landkreises.	Ziel ist es, den Höchstbetrag als zu vergebene Zuschüsse auf 50.000 EUR festzulegen.	-	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
14	P 12/003	Landschulmuseum Göldenitz	Für die Betreuung des Museums erhält der Förderverein des Landschulmuseums Göldenitz eine jährliche Zuweisung von 80.000 EUR.	Ziel ist es, dass ab 01.01.2027 die Betreuung des LSM der Gemeinde Dummerstorf übergeben wird. Desweiteren soll geprüft werden, ob das LSM verkauft oder der Betrieb kostendeckend bzw. zu geringeren Kosten erfolgen kann.	Da die Verhandlungen zwischen Landkreis, Land MV und Kommune nicht abgeschlossen sind, kann eine konkrete Einsparprognose zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden.					
15	P 12/004	Thünen-Gut Tellow	Bei der Betreuung des Thünengutes Tellow handelt sich es um eine freiwillige Aufgabe des Landkreises Rostock.	Es soll geprüft werden, ob eine Veräußerung unter Aufrechterhaltung des Museumsbetriebs oder eine Beteiligung von Bund oder Land möglich ist.						
16	P 12/006	Ernst-Barlach-Theater Güstrow	Die Betreuung des Ernst-Barlach-Theaters in Güstrow gehört zu den freiwilligen Aufgaben des Landkreises.	Ziel ist es, die Kosten zu senken indem man Kostenbeteiligungen mit anderen Akteuren wie z.B. dem Land M-V und Privaten (bspw. Spenden) oder die Nutzung von Fördermitteln prüft.	Ziel: Kostenbeteiligung Land: Gemäß der TAIVO M-V Theaterausgleichsverordnung Mecklenburg-Vorpommern wurde bereits bis einschließlich 2028 der Zuschuss zum Ernst-Barlach-Theater Güstrow auf jährlich 100.000€ festgesetzt (Laufzeit von 2022 bis 2028) Ziel: Spenden: Der Theaterförderverein hat in Zusammenarbeit einen Spendenaufruf (noch laufend) für die Sanierung der Bestuhlung im Theater gestartet (akt. Spendensumme 61.925€; Stand 23.02.2024). Die 1. Rate in Höhe von 50.000€ wird voraussichtlich im Mai 2024 vom Kreistag angenommen.					
17	M 12/012	Anpassung Aufwendungen für Kreisschulwettbewerbe	Förderungen von Teilnahmen der Schüler/Innen an Kreisschulwettbewerben in Trägerschaft des Landkreises Rostock sowie noch anderen Schulträgern (politisch vor Kreisgebietsreform gewachsen) freiwillige Maßnahme	Ziel ist es, ausschließlich die Teilnahme an Kreisschulwettbewerben der Schulen in eigener Trägerschaft zu fördern. Die Entschädigung von Kreisschulsportberatern und die Förderung Teilnahmen anderer Schulen, die nicht in Trägerschaft des Landkreises sind, werden gestrichen. Die Kosten können durch den zuständigen Schulträger übernommen werden.	-	1.500,00	3.000,00	4.000,00	4.500,00	4.500,00
19	P 17/001	Kinderumwelttag	Der Landkreis Rostock und der Zweckverband Kühlung sind Veranstalter des Kinderumwelttages. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung des Landkreises; die durch den Landrat als prioritäre Veranstaltung zur Umweltbildung festgelegt wurde.	kostendeckende Durchführung, ggf. durch Generierung von Einnahmen, Zuschüsse Dritter (Überprüfung der Höhe des Ansatzes, ggf. Entscheidung durch Landrat)	Durch die kostendeckende Durchführung des Kinderumwelttages könnte eine Verbesserung der finanziellen Situation in Höhe von 2.500 EUR herbeigeführt werden.					

Haushaltssicherungskonzept Landkreis Rostock
vorläufige Maßnahmen und Prüfaufträge

Ifd. Nummer	Maßnahmenummer	Maßnahme	Erläuterung	Zielstellung	Finanzielle Auswirkung in -EUR- (laufender Bereich)					
					2024	2025	2026	2027	2028	2029
20	M 17/002	Naturparke	Der Landkreis Rostock beteiligt sich jährlich mit Zuwendungen von insgesamt 61.000 EUR: Nossentiner/ Schwinzer Heide (Verwaltungsvereinbarung vom 07.02.1995), Mecklenburgische Schweiz, Kummerower See (Verwaltungsvereinbarung vom 12.05.1997) und Sternberger Seenland (Verwaltungsvereinbarung vom 25.02.2005). Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung des Landkreises. Kündigung hat Frist von einem Jahr zum Ende eines Kalenderjahres.	Fristgerechte Kündigung der Vereinbarungen und Wegfall der Zuwendungen zum 1.1.2026.	-	-	61.000,00	61.000,00	61.000,00	61.000,00
21	M 18/002	Überprüfung der Kostenerstattungen an den Eigenbetrieb Rettungsdienst (Leitstelle) und der Verwaltungskostenpauschale	Die Bereiche Brandschutz und Zivil- und Katastrophenschutz erhalten von dem Eigenbetrieb Rettungsdienst die Kosten für die Integrierte Leitstelle des Landkreises Rostock in Rechnung gestellt.	Ziel ist es, diese Kostenerstattungen einzuschränken. Der Eigenbetrieb Rettungsdienst sollte in Verhandlungen mit den Krankenkassen einen höheren Kostenbeitrag fordern.	-	6.700,00	6.700,00	6.700,00	6.700,00	6.700,00
22	M 14/001	Deckelung Förderung touristischer Radverkehr	Am 15.06.2021 wurde die Richtlinie zur Förderung des touristischen Radverkehrs im Landkreis Rostock erlassen. Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe, durch die der Landkreis seine Verteilungsfunktion wahrnimmt. Der Landkreis reicht für die Erhaltung der Europäischen Radfernwege und überregionale Radrundtouren Zuwendungen an die Gemeinden aus. Derzeit sind 400.000 EUR jährlich hierfür vorgesehen.	Ziel ist es, durch die Deckelung der Zuwendungen die laufenden Auszahlungen auf 400.000,00 EUR festzuschreiben.	-	-	-	-	-	-
Summe II. Maßnahmen (M) und Prüfaufträge (P) freiwillige Leistungen					100.000,00	112.200,00	174.700,00	175.700,00	176.200,00	176.200,00

Haushaltssicherungskonzept Landkreis Rostock
vorläufige Maßnahmen und Prüfaufträge

Ifd. Nummer	Maßnahmenummer	Maßnahme	Erläuterung	Zielstellung	Finanzielle Auswirkung in -EUR- (laufender Bereich)					
					2024	2025	2026	2027	2028	2029
III. Maßnahmen (M) und Prüfaufträge (P) Kreistag										
23	M 01/004	Zuwendungen an Fraktionen	Die Zuwendung an die Fraktionen erfolgt gemäß § 17 der Hauptsatzung des Landkreises Rostock.	Ziel ist es, die Kosten für die Zuwendungen an Fraktionen zu deckeln, sodass die Kosten zukünftig nicht weiter ansteigen.	-	-	-	-	-	-
24	M 01/006	Nutzung kreiseigener Räumlichkeiten für Kreistagsitzungen	Die Kreistagsitzungen werden seit der Corona-Pandemie an dem Standort Güstrow in der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Güstrow durchgeführt.	Ziel ist es, die Kreistagsitzungen am Standort Güstrow wieder in kreiseigenen Räumlichkeiten durchzuführen und somit die Kosten für die Anmietung der Fachhochschule einzusparen.	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
25	M 03/001	Anpassung Beschlussvorlagen	Bei der Erstellung der Beschlussvorlagen ist es zwingend notwendig die finanziellen Auswirkungen ausführlich aufzuzeigen. Dies dient dem Kostenbewusstsein aller Beteiligten.	Ziel ist es, die Kosten für jeden Beschluss eindeutig aufzuzeigen.	-	-	-	-	-	-
26	M 03/002	Digitale Bereitstellung der Kreistagsunterlagen (inklusive aller Ausschüsse)	Die digitale Arbeit der Gremien soll vorangetrieben und in diesem Zusammenhang auf Papierexemplare aller Art (z. B. Beschlussvorlagen, Haushaltsplanungen etc.) verzichtet werden. Mit den Fraktionszuwendungen und Aufwandsentschädigungen werden u.a. Verwaltungskosten und damit Druckkosten bereits erstattet. Die Zielrichtung der Maßnahme wird seit Jahren mit Beharrlichkeit verfolgt. Leider besteht nach § 107 Abs. 1 S. 2 KV M-V ein Rechtsanspruch für Kreistagsmitglieder auf schriftliche Ladung (samt Anlagen). Soweit möglich, wird bereits heute eine Anlage für den gesamten Sitzungslauf verwendet. Im Rahmen der konstituierenden Sitzung des neuen Kreistages wird das Kreistagsbüro wiederholt versuchen, auf das Nutzungsverhalten Einfluss zu nehmen (in Form einer freiwilligen Selbstverpflichtung). Personal und Druckkosten hierzu sind nicht ermittelbar, da viele Unterlagen dezentral durch die Fachämter zugearbeitet werden. Nach einer sorgfältigen Schätzung dürfte die Ersparnis 10.000 Euro/jährlich jedoch nicht übersteigen.	Ziel ist die Einsparung von Druckkosten, Versandkosten sowie die Senkung des Verwaltungsaufwands.	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
27	P 03/003	Einsatz von KI-gestützter Spracherkennungssoftware im KTB	Ein Großteil des Arbeitsaufwandes im Büro des Kreistages entsteht in Zusammenhang mit der Protokollierung der Gremiensitzungen. Diese werden zurzeit mit einem digitalen Tonbandgerät aufgezeichnet und später anhand händischer Aufzeichnung der Sitzungsverlauf in gedrängter Form wiedergegeben, § 25 Abs. 2 GO LRO.	Durch den Einsatz von KI-gestützter Spracherkennungssoftware könnte sich der Protokollierungsaufwand im Büro des Kreistages minimieren und sich damit die zu erwartenden steigenden Personalbedarfe reduzieren lassen.	In Zusammenhang mit der politischen Entwicklung sind längere Sitzungen, komplexere Protokolle, vermehrte Anfragen und ein insgesamt höherer Verwaltungsaufwand im Büro des Kreistages zu erwarten. Dies wird sich bereits in den kommenden Stellenplangesprächen niederschlagen müssen. Im Vergleich zu anderen Landkreisen ist der LRO hier sehr moderat aufgestellt. Um den Mehraufwand in personeller Hinsicht ggf. eingrenzen zu können, lohnt sich die beschriebene Möglichkeit zu eruieren.					
Summe III. Maßnahmen (M) und Prüfaufträge (P) Kreistag					13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00

Haushaltssicherungskonzept Landkreis Rostock
vorläufige Maßnahmen und Prüfaufträge

Ifd. Nummer	Maßnahmenummer	Maßnahme	Erläuterung	Zielstellung	Finanzielle Auswirkung in -EUR- (laufender Bereich)					
					2024	2025	2026	2027	2028	2029
IV. Maßnahmen (M) und Prüfaufträge (P) Personalangelegenheiten										
28	P 04/001	Begrenzung des Stellenzuwachses	Gründung einer Arbeitsgruppe, die verschiedene Ansätze zur Begrenzung des Stellenzuwachses prüft.	Ziel ist die zukünftigen Bedarfe ab dem Haushaltsjahr 2025 aus dem Stellenplan 2024 zu decken. Mit dieser Maßnahme sollen zusätzliche Personalauszahlungen vermieden werden. Erweiterung der Controlling-Software für eine bessere Personalplanung. (Umstrukturierungen bzw. Abbau von Doppelstrukturen)	Personalcontrolling wird bei jeder Haushaltsplanung in den Strategie- und Stellenplangesprächen zum Thema gemacht, immer mit dem Ziel Stellenzuwächse zu vermeiden und ggf. Stellen auch abzubauen (unter Berücksichtigung der personalrechtlichen Rahmenbedingungen)					
29	M 04/002	Flächenoptimierung unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Telearbeit im Landkreis Rostock	konsequente Umsetzung und Ausweitung von alternierender Telearbeit in allen Ämtern, die keine persönlichen Bürgerkontakte haben. Für diese Bereiche zusätzlich Einführung eines rollierenden Sytems von Front- und Backoffice. Konsequentes Arbeitsplatzsharing für Anwesenheitstage zur Reduzierung benötigter Büroflächen bis hin zum strategischen Ziel, die neuen Flächen am Stahlhof in GÜ nicht für Verwaltungsgebäude benötigen zu müssen.	Reduzierung von Gebäudekosten, Unterhaltung Gebäude, Energie- und sonstige Nebenkosten etc. Vermeidung der Anmietung zusätzlicher Büroflächen. Voraussetzung: Schaffung der technischen Voraussetzungen (IT-Ausstattung, Videokonferenzmöglichkeiten etc.)	-	-	-	-	-	-
30	M 04/003	Kosteneinsparungen beim Archiv durch Überprüfung und Kürzung der Aufbewahrungsfristen	Die Aufbewahrungsfristen von einigen Akten sind sehr lange, teilweise 30 Jahre. Das Archiv hat daher einen sehr hohen Platzbedarf. Aufgrund der reversionssicheren Aufbewahrung der Akten in digitaler Form ist auch zu prüfen, ob die Akten überhaupt archiviert werden müssen.	Ziel ist es, den Platzbedarf aufgrund von geringeren Aufbewahrungsfristen zu minimieren und somit Lagerkosten einzusparen.	-	-	-	-	-	-
31	M 04/004	Beendigung der Aktenauslagerung in Neubrandenburg (ZAS)	Beendigung der Aktenauslagerung möglich, wenn im Archiv Güstrow Platz gewonnen wird. Problem: zu kleine Räumlichkeiten, eigentlich Neubau notwendig. Kurzfristige Lösung: Da v.a. Bauakten zu viel Platz belegen nach Absprache mit AL Bauamt Bewertung und Ausdünnung/ Digitalisierung alter Akten. DDR-Bestände Bau werden ohnehin sukzessive extern gescannt und dann in Papierform teilw. vernichtet, zuerst aber am Standort Doberan. Bis genug Platz geschaffen ist, wird es aber mindestens bis Ende 2024 dauern, da ebenso zu wenig Personal für die schnelle Erledigung vorhanden ist.	Keine Monats- und Verschickungsgebühren mehr. Aufwendungen 2023: 13.449,93€, Aufwendungen 2022 19.908,35€, Aufwendungen 2021 17.749,61€. Die angesetzten 18.000€ jährlich auf dem genannten Konto könnten dann zurückgenommen werden.	-	71.500,00	71.500,00	71.500,00	71.500,00	71.500,00
32	M 04/005	Optimierung der Weiterbildungskosten durch vorrangige Nutzung interner Schulungsmöglichkeiten	Durch die Nutzung interner Schulungsmöglichkeiten (z.B. Nutzen von Multiplikatoren) sollen die Weiterbildungskosten reduziert bzw. der effizientere Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel gewährleistet werden.	Effizientere Bewirtschaftung des Budgets (ggf. Entwicklung eines entsprechenden Prüfschematas)	-	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
33	M 05/006	Reduzierung der Dienstfahrten durch Nutzung von Konferenztechnik	Reduzierung der Kosten für Dienstfahrten durch Nutzung von Konferenztechnik, Voraussetzung: höhere Akzeptanz durch bessere Ausstattung Geeignete Maßnahmen zur Reduzierung von Dienstfahrten sind durch eine entsprechende IT-technische Ausstattung der Mitarbeitenden und der Beratungsräume einschließlich der notwendigen Infrastruktur zur Gewährleistung verlässlichen Verbindung zu gewährleisten. Eine verpflichtende vorrangige Nutzung der Videokonferenzmöglichkeiten ist einzuführen.	Optimierung der Wirtschaftlichkeit der Fahrzeugflotte sowie Reduzierung der Dienstfahrten durch Nutzung der digitalen Möglichkeiten.	-	-	-	-	-	-
Summe IV. Maßnahmen (M) und Prüfaufträge (P) Personalangelegenheiten					-	111.500,00	111.500,00	111.500,00	111.500,00	111.500,00

Haushaltssicherungskonzept Landkreis Rostock
vorläufige Maßnahmen und Prüfaufträge

Ifd. Nummer	Maßnahmenummer	Maßnahme	Erläuterung	Zielstellung	Finanzielle Auswirkung in -EUR- (laufender Bereich)					
					2024	2025	2026	2027	2028	2029
V. Maßnahmen (M) und Prüfaufträge (P) Gebäudemanagement										
34	P 05/001	Veräußerung von Grundstücken	Die Veräußerung von Grundstücken ist durch das Amt für Service und Gebäudemanagement zu prüfen. Für die Aufgabenerfüllung des Landkreises nicht notwendige Liegenschaften sind zu veräußern.	Ziel ist es, investive Einzahlungen zu generieren um die Kreditaufnahmen zu senken.						
35	M 05/002	Anpassung der Mietpreise von Parkplätzen/ Tiefgarage	Der Landkreis Rostock besitzt eine Tiefgarage und mehrere Stellflächen/ Parkplätze. An diversen Verwaltungsstandorten und Schulen werden derzeit keine Mieten erhoben. Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Tiefgarage wird um sonstige Stellplätze ergänzt. Zu prüfen ist, ob und inwieweit die Stellplatzanlagen der Schulen mit einbezogen und entgeltpflichtig werden. In jedem Fall sind im Falle einer Entgeltspflicht investive Maßnahmen (Schrankenanlagen, Kassenautomaten u.ä.) erforderlich.	Ziel ist es, die Mietpreise an marktübliche Preise anzupassen und Stellflächen/ Parkplätze, die bisher kostenfrei waren auf kostenpflichtige Stellflächen umzustellen.	-	-	-	-	-	-
36	P 05/003	Schließtage der Verwaltung	Durch Schließtage der Verwaltung an Brückentagen könnten Betriebskosten eingespart werden. Wurde über die Einführung von sog. "Pflichtferien" in der Weihnachtszeit bzw. zum Jahreswechsel nachgedacht, wenn die Arbeitstage im Verhältnis zu den Arbeitstagen entsprechend "günstig" liegen?	Ziel ist es, durch die Schließung der Verwaltung Betriebskosten einzusparen.						
37	M 05/004	Prüfung der ortsveränderlichen Geräte durch eigenes Personal des Landkreises	Die Überprüfung der ortsveränderlichen Geräte findet jährlich bzw. alle 2 Jahre statt. Geprüft werden alle elektronischen Geräte in den Gebäuden des Landkreises und in den Schulen. Die Kosten für die Prüfung der ortsveränderlichen Anlagen beträgt in den Schulen jährlich ca. 55.000 € und in den Verwaltungsgebäuden ca. 40.000 € alle zwei Jahre. Hierzu sind Rahmenverträge vereinbart (Schule/Verwaltung). Somit könnten jährlich durchschnittlich 75.000 € gespart werden. Ein Mitarbeiter benötigt für die 32 Gebäude im Schnitt 3 Tage/Haus (mal mehr und mal weniger je nach Größe). Somit würden großzügig aufgerundet 20 Wochen (5 Monate) für alle Liegenschaften benötigt werden. In der Entgeltgruppe 6 würde ich von einem Grundgehalt (Arbeitgeberanteil) von 4.222 € ausgehen. Für 5 Monate würde die Leistung dem Landkreis 21.110 € kosten. Somit kann von einer Gesamteinsparung von 53.890 € jährlich ausgegangen werden, wenn hierfür eine halbe Stelle neu in den Stellenplan aufgenommen wird.	Ziel ist es, durch eigenes Personal die Überprüfung der ortsveränderlichen Geräte durchzuführen. Dadurch sollten die Kosten für die externe Beauftragung wegfallen. Es ist zu prüfen, ob die Überprüfung durch eigenes Personal kostengünstiger ist.	-	-	-	-	-	-
38	M 05/005	Austausch veraltete Lichttechnik um Stromkosten zu reduzieren	Durch das Amt für Service und Gebäudemanagement ist der Austausch stromintensiver Lichttechnik durch ressourcenschonende LED-Technik zu prüfen. Der Austausch der Beleuchtungseinrichtungen wurde bereits begonnen und wird sukzessive fortgeführt.	Ziel ist die Verringerung des Stromverbrauch sowie die schnellstmögliche Amortisation der mit dieser Maßnahme in Verbindung stehenden Aufwendungen. Eine konkrete Berechnung und Prognose der erzielbaren Einsparungen ist aktuell aus personellen Gründen nicht möglich.	-	-	-	-	-	-
Summe V. Maßnahmen (M) und Prüfaufträge (P) Gebäudemanagement					-	-	-	-	-	-

Haushaltssicherungskonzept Landkreis Rostock
vorläufige Maßnahmen und Prüfaufträge

Ifd. Nummer	Maßnahmenummer	Maßnahme	Erläuterung	Zielstellung	Finanzielle Auswirkung in -EUR- (laufender Bereich)					
					2024	2025	2026	2027	2028	2029
VI. Maßnahmen (M) und Prüfaufträge (P) Bildung und Kultur										
39	M 12/007	Festlegung von Kostenbeiträgen für Schüler/innen an Schulen in Trägerschaft des Landkreises Rostock	Gemäß § 54 SchulG M-V i.V.m. § 1 GrenzbetragsVO M-V können Schulträger Kostenbeiträge erheben. Die GrenzbetragsVO schreibt einen max. Kostenbeitrag von 30,68€ (60DM) vor. Durch den KT-Beschluss Nr. 131-14/2013 vom 09.10.2013 wurden ab dem Schuljahr 2013/2014 Kostenbeiträge je Schüler/in festgesetzt. Gymnasien/ Gesamtschulen 30,00€ - Förderschulen 20,00€, Berufliche Schulen bis zu 30,00€	Ziel ist es, die Kostendeckung des Aufwands an Unterrichtsmaterial des Schulträgers durch die Anpassung/ Erhöhung des Kostenbeitrag für die Schüler/innen zu verbessern-zu steigern. Ziel ist, die Anpassung auf einheitliche 30,00€/ Schüler/in. Ziel ist es, das Land M-V anzuregen, die GrenzbetragsVO M-V anzupassen. GrenzbetragsVO ist vom 11.07.1996, zuletzt geändert am 24.06.1997.	-	8.700,00	12.800,00	12.800,00	12.800,00	12.800,00
40	M 12/010	Entgeltordnung Wohnheim RBB	Es sollte ein Vergleich mit den anderen Landkreisen bzw. mit dem üblichen Marktpreis gemacht werden. Berücksichtigt werden sollte hierbei, ob die Auszubildenden sich die Kosten ggf. erstatten lassen können (BAB, Schüler BaFöG, Wohngeld,...)	Ziel ist es, die Wohnheimgebühren einheitlich auf einen Entgeltsatz/ Nacht anzupassen. (mind. 17,50€)	-	5.900,00	20.900,00	20.900,00	20.900,00	20.900,00
Summe VI. Maßnahmen (M) und Prüfaufträge (P) Bildung und Kultur					-	14.600,00	33.700,00	33.700,00	33.700,00	33.700,00

Haushaltssicherungskonzept Landkreis Rostock
vorläufige Maßnahmen und Prüfaufträge

Ifd. Nummer	Maßnahmenummer	Maßnahme	Erläuterung	Zielstellung	Finanzielle Auswirkung in -EUR- (laufender Bereich)					
					2024	2025	2026	2027	2028	2029
VII. Sonstige Maßnahmen										
41	P 07/001	Outsourcing der Wohnungsverwaltung dezentrale Wohnungen Asylbereich	Professionalisierung der Verwaltung von Mietwohnungen an Flüchtlinge einschl. Nebenkostenabrechnungen zur Optimierung der Wohnungsverwaltung einschl. Reduzierung von Folgeaufwand für Querschnittsämter; Prüfung, ob die Aufgabenerfüllung durch Outsourcing wirtschaftlicher möglich ist.	Optimierung der Wirtschaftlichkeit in der Wohnungsverwaltung im Bereich der dezentralen Flüchtlingsunterbringung	0					
42	P 10/001	Ab- bzw. Aufstufung von Kreisstraßen	Der Landkreis Rostock besitzt 607,10 km Kreisstraßen. Diese erfordern einen erheblichen Unterhaltungs- und Instandsetzungsauszahlungen. Es ist zu prüfen, ob bei den vorhandenen Kreisstraßen die Voraussetzungen für eine Auf- bzw. Abstufung vorliegen und darauf hinwirken, dass diese umgesetzt wird.	Ziel ist es, durch die Auf- bzw. Abstufung von Kreisstraßen Unterhaltungsauszahlungen zu minimieren.	0					
43*	M 21/001	Zuweisungen Brandschutz an Gemeinden (Eigenmittel LK)	Der Landkreis hat gem. § 3 des BrSchuG M-V den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Technische Hilfeleistung sicherzustellen. Sie haben dazu insbesondere die Gemeinden in allen Angelegenheiten des Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung zu beraten sowie die Ausrüstung der Feuerwehren zu fördern. Die finanziellen Mittel aus der Pauschalzuweisung des Landes reichen nicht aus, damit der Landkreis seiner Pflichtaufgabe gerecht wird. Somit wurden seit dem Jahr 2019 zusätzliche Mittel für die Feuerwehrinvestitionsförderung bereitgestellt. In den Jahren 2019 und 2020 lag der jährliche Zuschuss bei 500.000,00 EUR, ab 2021 bereits bei 750.000,00 EUR.	Ziel ist es, einen Höchstbetrag (500.000 EUR) dieser Zuweisungen festzulegen. Somit reduziert sich gleichzeitig die Kreditaufnahme in den jeweiligen Jahren.	-	3.125,00	24.265,63	48.093,75	89.500,00	130.031,25
44	P 00/004	Überprüfung der Beteiligungen und Kooperationsvereinbarungen des Landkreises	Der Landkreis Rostock beteiligt sich an einer Großzahl von Kooperationsvereinbarungen bzw. ist Mitgesellschafter von verschiedenen Unternehmen. Diese erfordern bzw. binden z. T. erhebliche finanzielle und personelle Mittel des Landkreises. Es ist zu prüfen, ob bei den vorhandenen Kooperationsvereinbarungen und Beteiligungen des Landkreises ein Ausstieg oder eine Reduzierung der Landkreisbeteiligungen erfolgen kann. Die Pflichtaufgaben des Landkreises sind hierbei zu beachten.	Ziel ist es, hierdurch die finanziellen und personellen Ressourcen des Landkreises zu entlasten und ggf. bestehende finanzielle Risiken zu minimieren.	0					
Summe VII. Sonstige Maßnahmen					-	3.125,00	24.265,63	48.093,75	89.500,00	130.031,25
Gesamtsumme der Maßnahmen					113.000,00	254.425,00	454.558,13	1.113.972,75	2.376.996,23	2.355.188,75

* Die dargestellten Auswirkungen der Maßnahmen 4 und 43 beziehen sich ausschließlich auf die, durch die Maßnahme, einsparten Tilgungs- und Zinsauszahlungen. Die Auswirkungen auf die Kreditaufnahmen sind in den jeweiligen Maßnahmeblättern dargestellt.

Maßnahme **Überprüfung der Erträge/Einzahlungen aus Satzungen, Entgeltordnungen und Richtlinien des Landkreises Rostock**

Maßnahme-Nr. M 00/001

Wirkungsweise der Maßnahme kurzfristig mittelfristig langfristig

Organisationseinheit alle Ämter

Produktsachkonto diverse

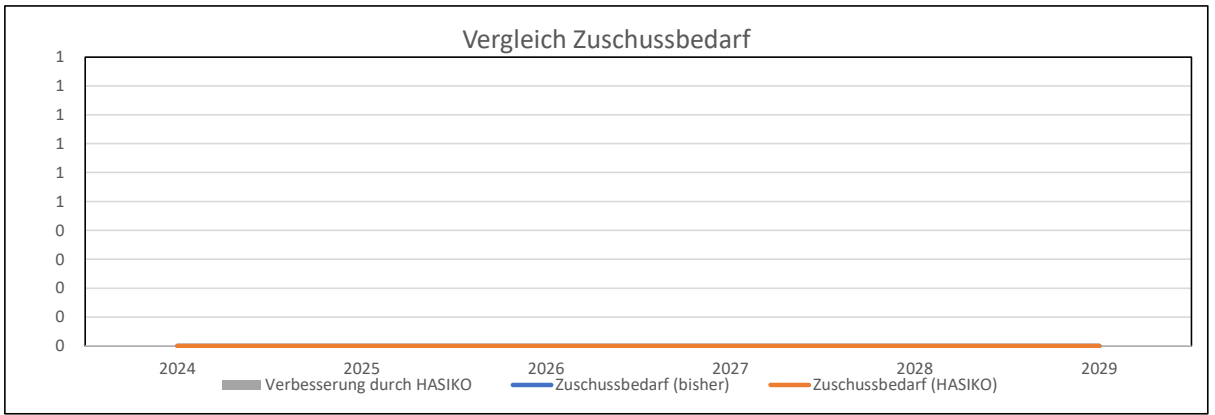
Erläuterungen Die im Landkreis vorhandenen Satzungen, Entgeltordnungen und Richtlinien sind fortlaufend auf ihre Aktualität und Höhen zu überprüfen. Spätestens wenn die Regelungen 5 Jahre oder älter sind, ist die Gebührenhöhe zu prüfen und anhand der aktuellen Kostenentwicklungen neu zu kalkulieren. Bei Regelungen, die nicht im eigenen Hoheitsbereich geändert werden können, ist bei den zuständigen Landes- bzw. Bundesbehörden darauf hinzuwirken, dass auch diese Rechtsgrundlagen entsprechend aktualisiert werden. Zudem sollte in diesem Zusammenhang untersucht werden, ob auch auf alle rechtlich möglichen Gebührentatbestände tatsächlich Gebühren erhoben werden.

Zielstellung Ziel ist es, mögliche finanzielle und organisatorische Potentiale unter Ausnutzung des oberen möglichen Gebührenrahmens aufzudecken.

Auswirkungen

Umfang der Verbesserungen in EUR

Finanzhaushalt	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen						
Einz. (bisher)						
Einz. (HASIKO)						
Verbesserung	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen						
Ausz. (bisher)						
Ausz. (HASIKO)						
Verbesserung	0	0	0	0	0	0
Zuschussbedarf						
Zuschuss (bisher)	0	0	0	0	0	0
Zuschuss (HASIKO)	0	0	0	0	0	0
Verbesserung	0	0	0	0	0	0



bisherige Kostenentwicklung

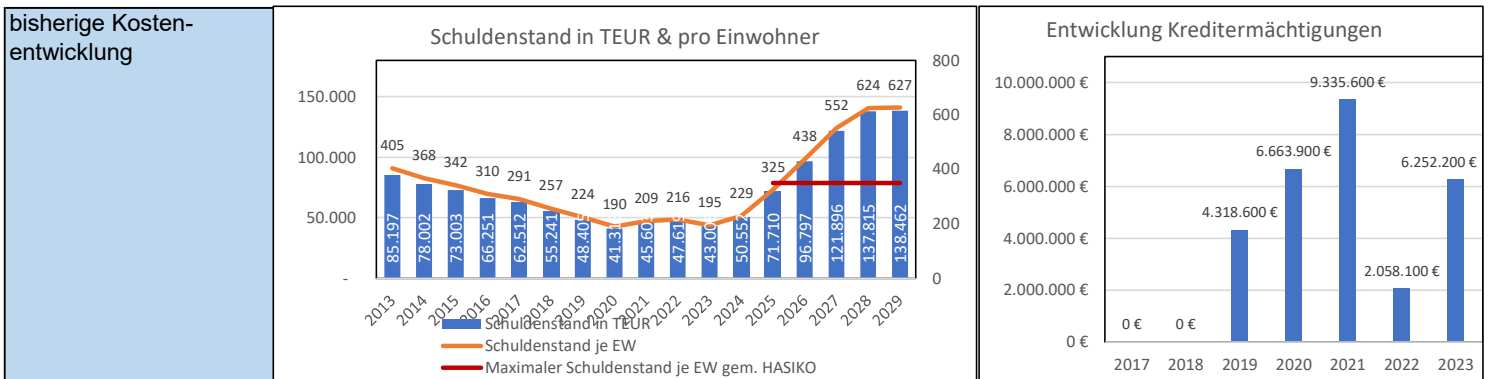
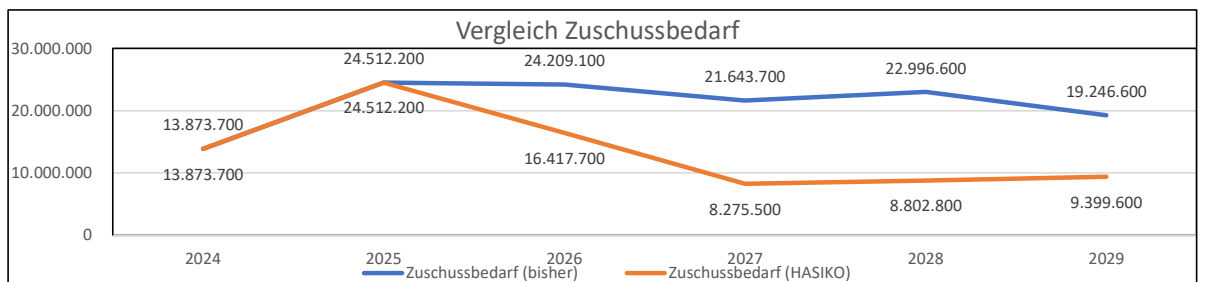
Prüfauftrag	Prozessoptimierung mit dem Ziel der Reduzierung des Stellenzuwachses
Prüf-Nr.	P 00/002
Wirkungsweise	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input checked="" type="checkbox"/> langfristig
Organisationseinheit	Amt für Personal und Organisation
Produktsachkonto	diverse
Erläuterungen	Erhebung und Optimierung von standardisierbaren Prozessen mit sehr hohen Fallzahlen. Standardisierung und Dokumentation der Prozesse zur Erleichterung der Einarbeitung, Abarbeitung und Durchführung der Prozesse, Reduzierung Personalbedarf oder Auffangen von Fallzahlsteigerungen durch Erhöhung der Effizienz
Zielstellung	Ziel ist es die Fachämter, insbesondere mit Blick auf aktuelle Schwerpunktbereiche, im Rahmen der Prozessoptimierung in ihrem alltäglichen Verwaltungshandeln zu unterstützen, Arbeitsprozesse zu optimieren, Arbeitsaufwand zu minimieren und Kapazitäten zu gewinnen.
Beschreibung finanzieller Potenziale	Vermeidung von zusätzlichen Personalkosten; durch Prozessoptimierung könnten komplexere Tätigkeiten von einfacheren Tätigkeiten getrennt werden - dadurch könnten sich unterschiedliche Stellenprofile ergeben, die wiederum zu niedrigeren Eingruppierungen führen könnten; durch die Dokumentation der Prozesse könnten sich Potentiale für mögliche Digitalisierungen ergeben
bisherige Kostenentwicklung	

Prüfauftrag	Prüfung Outsourcing/ Kommunalisierung
Prüf-Nr.	P 00/003
Wirkungsweise	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig
Organisationseinheit	Amt für Personal und Organisation, alle Ämter
Produktsachkonto	
Erläuterungen	Es soll geprüft werden, ob die Aufgabenerfüllung durch Outsourcing bzw. Kommunalisierung aktuell ausgegliederter Aufgaben (z. B. Sicherheitsdienst, Reinigung, Wohnungsverwaltung) wirtschaftlicher erfolgen kann als bisher.
Zielstellung	Optimierung der Wirtschaftlichkeit
Beschreibung finanzieller Potenziale	
bisherige Kostenentwicklung	

Maßnahme	Höchstbetrag für neue Investitionskredite (Kreditcontrolling)
Maßnahme-Nr.	M 18/001
Wirkungsweise der Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig
Organisationseinheit	Amt für Finanzen und Controlling
Produktsachkonto	6120000.692; 6120000.792
Erläuterungen	<p>Gemäß § 43 Abs.6 KV M-V ist der Haushalt des Landkreises in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Die gilt sowohl für den Finanz- als auch für den Ergebnishaushalt. Dies beinhaltet auch die Vorgabe, die Tilgungsleistungen für Investitionskredite zu erwirtschaften. Für die Investitionen, denen keine investiven Einzahlungen gegenüberstehen werden Investitionskredite in der jeweiligen Höhe aufgenommen, da eine Finanzierung aus dem laufenden Bereich bzw. aus den Vorträgen aus Vorjahren derzeit nicht mehr möglich ist. Für einen sinnvollen Ausgleich zwischen dem Ziel des Substanzerhalts im Sinne der Generationengerechtigkeit und der Aufrechterhaltung der weiteren Handlungsfähigkeit, muss die Höhe der zukünftig leistbaren Investitionskredite gesteuert werden. Als sinnvolle Zielgröße wurde hierfür die Verschuldung pro Einwohner gewählt. Diese wird für den aktuellen Doppelhaushalt auf 350 EUR pro Einwohner festgelegt und ist im Rahmen der Fortschreibung des HASIKO jeweils neu zu prüfen und festzulegen. Nach Erreichen des maximalen Verschuldungsstands je Einwohner setzt sich das gesamte Investitionsvolumen aus den Kredittilgungen, der Fördersummen sowie der Infrastrukturpauschale und möglichen weiteren Finanzierungsquellen zusammen.</p>

Zielstellung	Ziel ist es, den Schuldenstand pro Einwohner auf den Maximalwert von 350,00 EUR pro Einwohner zu deckeln. Dabei ist zu gewährleisten, dass die Reinvestitionsquote im Durchschnitt über 100 Prozent liegt.
--------------	--

Auswirkungen	Umfang der Verbesserungen in EUR								
		Finanzhaushalt	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
	Einzahlungen	Einz. (bisher)							
		Einz. (HASIKO)							
		Verbesserung		0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen	Ausz. (bisher)	13.873.700	24.512.200	24.209.100	21.643.700	22.996.600	19.246.600	
		Ausz. (HASIKO)	13.873.700	24.512.200	16.417.700	8.275.500	8.802.800	9.399.600	
		Verbesserung		0	0	7.791.400	13.368.200	14.193.800	9.847.000
	Zuschussbedarf	Zuschuss (bisher)	13.873.700	24.512.200	24.209.100	21.643.700	22.996.600	19.246.600	
		Zuschuss (HASIKO)	13.873.700	24.512.200	16.417.700	8.275.500	8.802.800	9.399.600	
		Verbesserung		0	0	7.791.400	13.368.200	14.193.800	9.847.000

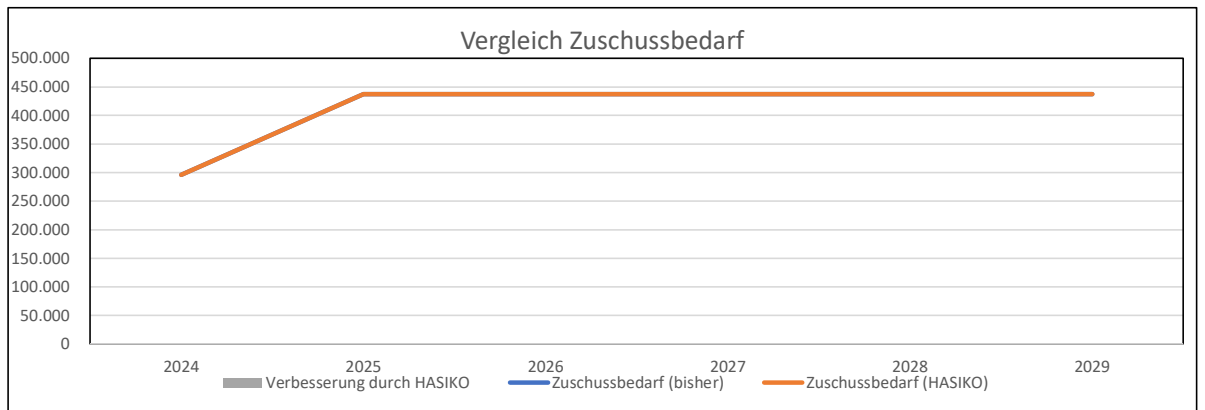


Maßnahme	Entschädigungen für ehrenamtl. Tätige - Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitgliedern
Maßnahme-Nr.	M 01/003
Wirkungsweise der Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig
Organisationseinheit	Amt 30, Kreistagsbüro
Produktsachkonto	1110400.70130000; 1110400.50130000
Erläuterungen	Die Aufwandsentschädigungen der Kreistagsmitglieder, den Trägerinnen und Trägern von Ehrenämtern und der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern ist im § 15 der Hauptsatzung des Landkreises Rostock geregelt. Inwieweit wird der Rahmen genutzt? Höchstsatz?
Zielstellung	Ziel ist es, die Kosten für die Aufwandsentschädigungen zu deckeln, sodass die Kosten zukünftig nicht weiter ansteigen.

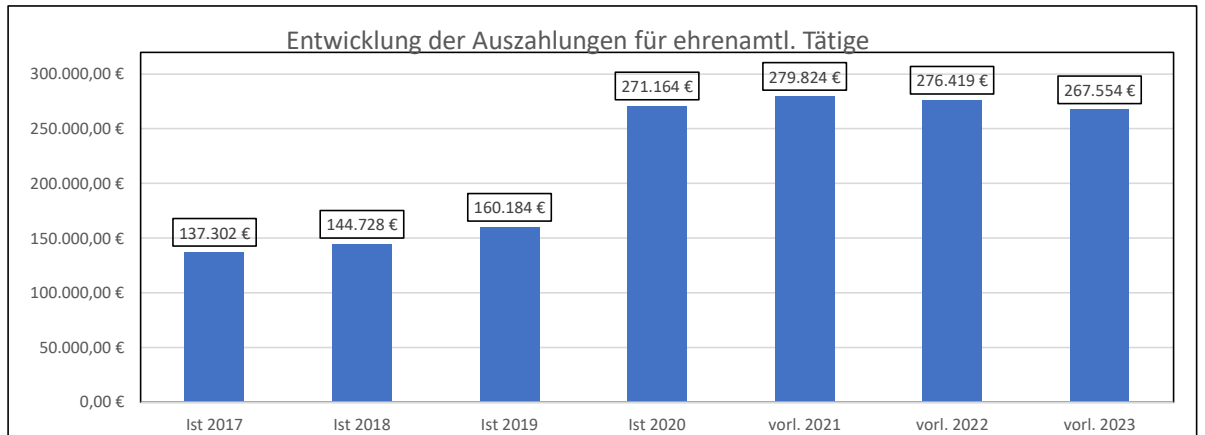
Auswirkungen

Umfang der Verbesserungen in EUR

Finanzhaushalt	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen						
Einz. (bisher)	0	0	0	0	0	0
Einz. (HASIKO)	0	0	0	0	0	0
Verbesserung	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen						
Ausz. (bisher)	296.300	437.400	437.400	437.400	437.400	437.400
Ausz. (HASIKO)	296.300	437.400	437.400	437.400	437.400	437.400
Verbesserung	0	0	0	0	0	0
Zuschussbedarf						
Zuschuss (bisher)	296.300	437.400	437.400	437.400	437.400	437.400
Zuschuss (HASIKO)	296.300	437.400	437.400	437.400	437.400	437.400
Verbesserung	0	0	0	0	0	0



bisherige Kostenentwicklung

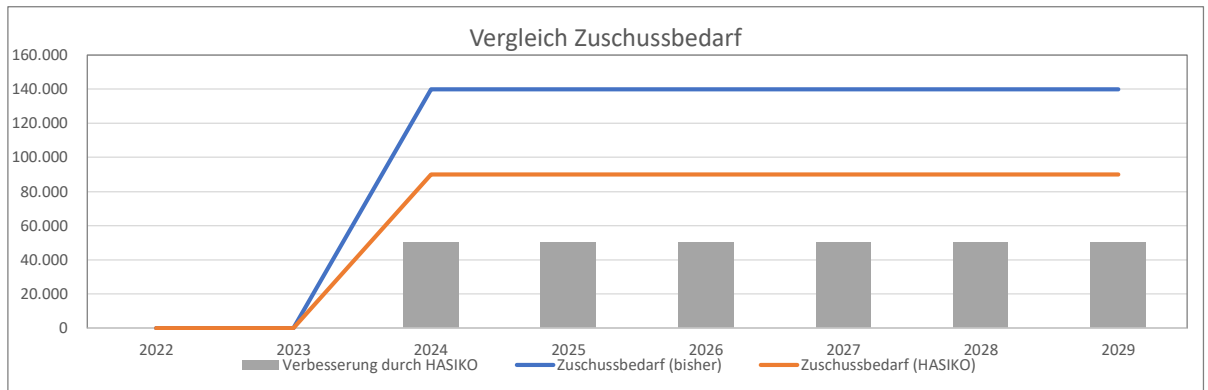


Maßnahme	Kürzung freiwillige Leistung Migrationsberatungsstellen
Maßnahme-Nr.	M 07/ 002
Wirkungsweise der Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig
Organisationseinheit	Amt 50
Produktsachkonto	3310100.55990000; 3310100.75990000
Erläuterungen	Kürzungen der freiwilligen Leistungen für Migrationsberatungsstellen; Integrationsfachdienst; Sprint e.V. und für den Bereich der Projektförderung
Zielstellung	Einsparung durch Kürzung freiwilliger Leistungen

Auswirkungen

Umfang der Verbesserungen in EUR

Finanzhaushalt	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen								
Einz. (bisher)								
Einz. (HASIKO)								
Verbesserung	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen								
Ausz. (bisher)			140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
Ausz. (HASIKO)			90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
Verbesserung	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Zuschussbedarf								
Zuschuss (bisher)	0	0	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
Zuschuss (HASIKO)	0	0	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
Verbesserung	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000

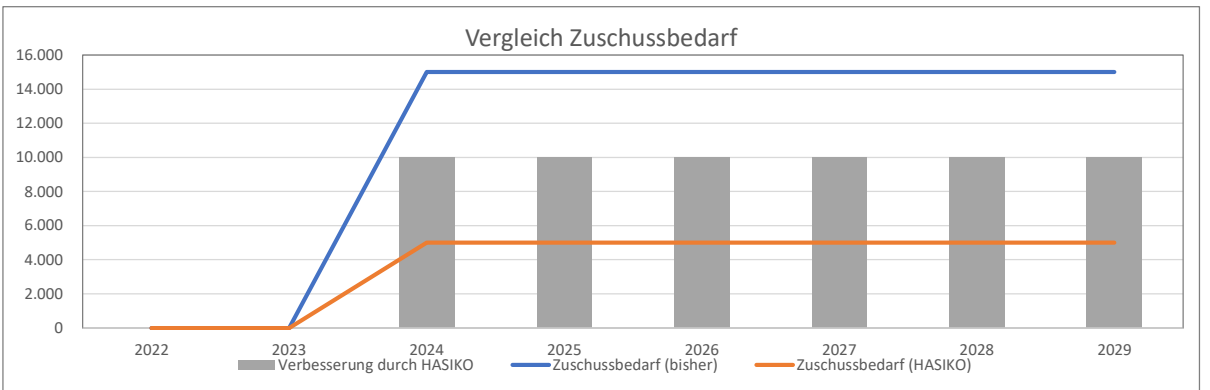


Maßnahme	Kürzung Öffentlichkeitsarbeit (Migration, Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderung)
Maßnahme-Nr.	M 07/ 003
Wirkungsweise der Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig
Organisationseinheit	Amt 50
Produktsachkonto	3310100.52490000; 3310100.72490000
Erläuterungen	Kürzungen Öffentlichkeitsarbeit Bereich Migration; Seniorinnen und Senioren; Menschen mit Behinderung
Zielstellung	Einsparung durch Kürzung freiwilliger Leistungen

Auswirkungen

Umfang der Verbesserungen in EUR

Finanzhaushalt	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen								
Einz. (bisher)								
Einz. (HASIKO)								
Verbesserung	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen								
Ausz. (bisher)			15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Ausz. (HASIKO)			5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Verbesserung	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Zuschussbedarf								
Zuschuss (bisher)	0	0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Zuschuss (HASIKO)	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Verbesserung	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000



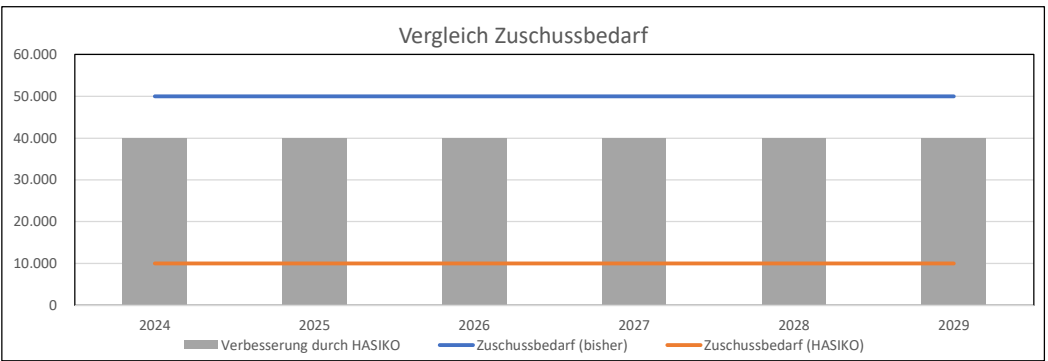
Prüfauftrag	Deckelung bzw. Absenkung von (Qualitäts-)Standards
Prüf-Nr.	P 08/002
Wirkungsweise	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig
Organisationseinheit	Amt 51
Produktsachkonto	diverse
Erläuterungen	<p>In § 7 Absatz 3 Satz 1 KiföG M-V ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen ein Anspruch auf Ganztagsförderung in einem Umfang von 50 Wochenstunden besteht. Voraussetzung für die Ganztagsförderung ist demnach, dass dies entweder zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf notwendig ist oder die Eltern ganz oder teilweise an der Ausübung der Personensorge i. S. d. §§ 20 und 27 SGB VIII gehindert sind.</p> <p>Bei der Beurteilung der tatbestandlichen Voraussetzungen hinsichtlich des Anspruchs auf Ganztagsförderung (50h) sind insbesondere die Fahrzeiten zwischen der Einrichtung der Kindertagesförderung oder der Kindertagespflegestelle und der Arbeitsstelle der Eltern, die zeitliche Abstimmung mit der Betreuung von Geschwisterkindern, familiäre Pflege sowie besondere Verkehrslagen zu berücksichtigen. Für den Flächenlandkreis Rostock mit einer sehr geringen Bevölkerungsdichte, einer fortschreitenden Alterung der Bevölkerung sowie mit Blick auf die Anbindung über öffentliche Verkehrsmittel feststellbaren besonderen Verkehrslage ist nach Auffassung der satzungsgebenden Gremien (Empfehlung durch Jugendhilfeausschuss, Beschluss durch Kreistag) grundsätzlich davon auszugehen, dass, sofern sich die Personensorgeberechtigten jeweils mindestens 20 Stunden wöchentlich in Erwerbstätigkeit oder in Ausbildung befinden, ein Anspruch auf Ganztagsförderung unterstellt werden kann.</p> <p>Dementsprechend hat der Landkreis Rostock in den §§ 4, 5 und 6 seiner Satzung zur Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetzes M-V folgende Regelung aufgenommen: "Ein Anspruch auf eine bedarfsgerechte Förderung in einer Kindertageseinrichtung besteht über den Rechtsanspruch nach § 6 Abs. 2 und 3 KiföG M-V im Umfang eines Teilzeitplatzes hinaus für einen Ganztagsplatz in der Krippe oder im Kindergarten, sofern sich die Personensorgeberechtigten jeweils mindestens 20 Stunden wöchentlich in Erwerbstätigkeit oder in Ausbildung befinden."</p> <p>Für die Bewilligungspraxis hat dies zur Folge, dass, sofern sich die Personensorgeberechtigten jeweils mindestens 20 Stunden wöchentlich in Erwerbstätigkeit oder in Ausbildung befinden, ein Anspruch auf Ganztagsförderung entsprechend genehmigt wird.</p> <p>Darüber hinaus sind in der Satzung Ausnahmetatbestände geregelt (z.B. für Kinder, für die ein behinderungsbedingter Mehraufwand durch den Träger der Eingliederungshilfe geleistet wird), die ggf. eine Bewilligung der Ausweitung des jeweiligen Förderumfangs zur Folge haben können.</p> <p>Durch Streichung einzelner oder aller Ausnahmegenehmigungen und/ oder durch die Anhebung der zur Erlangung der Berechtigung zur Inanspruchnahme eines Ganztagsplatzes in der Kita mindestens nachzuweisenden Erwerbstätigkeit von 20h auf 25 oder 28h je Woche, könnten Einsparungen erzielt werden.</p>
Zielstellung	Minimierung Haushaltsdefizit durch Erzielung von Kostenersparnissen aufgrund einer infolge der Maßnahmenumsetzung verringerten Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen
Beschreibung finanzieller Potenziale	Die finanziellen Auswirkungen können nicht konkret bemessen werden. Schätzungsweise können Einsparungen in Höhe eines mittleren bis hohen sechststelligen Betrages erzielt werden.
bisherige Kostenentwicklung	

Maßnahme	Reduzierung `sonstige Aufwendungen` im Bereich Jugendhilfeplanung
Maßnahme-Nr.	M 08/006
Wirkungsweise der Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig
Organisationseinheit	Amt für Jugend und Familie
Produktsachkonto	3640000.56290000; 3640000.76290000
Erläuterungen	Aufwendungen für die im Zuge der Sozialraumanalyse für den Landkreis Rostock sowie seiner Fortschreibung entstehenden Kosten, insbesondere für die Dienstleistungen Dritter (u.a. Druckkosten, Bevölkerungsprognosen, etc.)
Zielstellung	Reduzierung der Ansätze

Auswirkungen

Umfang der Verbesserungen in EUR

Finanzhaushalt	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen						
Einz. (bisher)						
Einz. (HASIKO)						
Verbesserung	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen						
Ausz. (bisher)	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Ausz. (HASIKO)	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Verbesserung	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Zuschussbedarf						
Zuschuss (bisher)	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Zuschuss (HASIKO)	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Verbesserung	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000



bisherige Kostenentwicklung

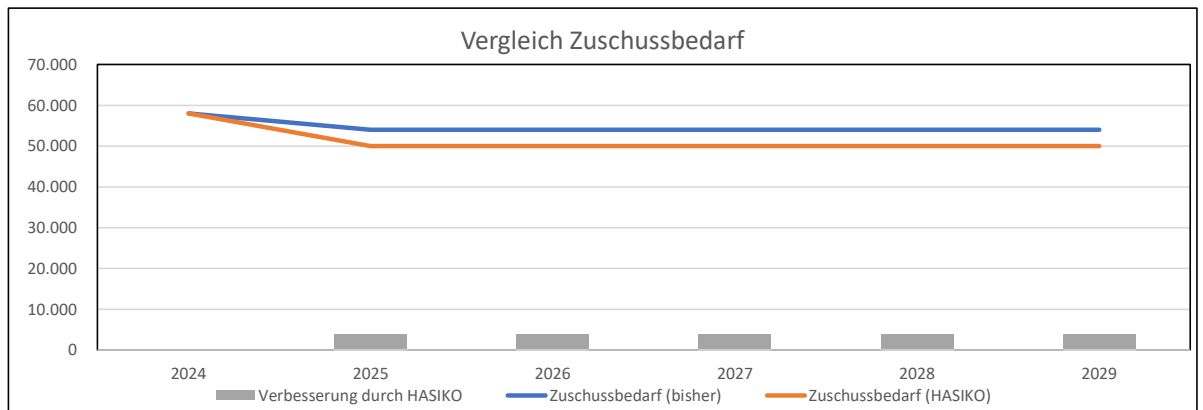
Prüfauftrag	Zuschuss an die Ernst-Barlach Stiftung
Prüf-Nr.	P 12/001
Wirkungsweise	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig
Organisationseinheit	Schulverwaltungs- und Kulturamt
Produktsachkonto	2510100.54159000; 2510100.74159000
Erläuterungen	Der Zuschuss an die Ernst-Barlach Stiftung wurde durch Beschluss des Kreistages im Jahr 1993 auf 80.000 EUR/ Jahr festgelegt. Im Jahr 2020 wurden zusätzliche 58.200 EUR gezahlt als Zuschuss zur Sanierung/ Instandhaltung der Alarm- und Brandmeldeanlage. Ab dem Jahr 2021 erhöhte sich der Zuschuss von 80.000 EUR/ Jahr auf 88.000 EUR/ Jahr. Im Doppelhaushalt 2023/2024 wurden zusätzlich 15.000 EUR/ Jahr für Baumgutachten, Baumpflege und Nachpflanzungen veranschlagt.
Zielstellung	Ziel ist es, einen Höchstbetrag als Zuschuss an die Ernst-Barlach-Stiftung festzulegen. Des Weiteren soll geprüft werden, ob die Kosten der Bewirtschaftung der Liegenschaft am Heidberg in Güstrow an das Land M-V und/ oder die Barlachstadt Güstrow abgegeben werden können (siehe §4 Nr. 1c der Satzung der Ernst-Barlach-Stiftung).
Beschreibung finanzieller Potenziale	Bei der Ernst Barlach Stiftung sind keine Einsparungspotentiale festzustellen. Eher gibt es im Bereich der Bewirtschaftung verschiedene drängende Aufgaben, wie Sanierung der Überwachungstechnik (Umstellung auf IP-Kameras, Technik ist veraltet), Sanierung der Zufahrtswege (Wegstrecke ist stark ausgespült und unterspült), Verlegung neuer Drainage im Ausstellungsforum, ist durch Wurzelwerk verstopft und marode. Eine kontrollierte Wasserableitung ist kaum mehr möglich. Siehe Antrag auf Umwidmung der Mittel für Baumpflegemaßnahmen für das Jahr 2025. In der voläufigen Planung 2025 - 2027 sind insgesamt Mittel in Höhe von in Höhe von 103.000,00 € vorgesehen. (15.000,00 für Baumpflegearbeiten.)
bisherige Kostenentwicklung	Laut dem Kreistagsbeschluss vom 23.09.1993 ist ein Betrag von maximal 200 TDM nach Maßgabe der Haushaltssituation. Das ergibt umgerechnet auf Euro 102.258,00 € Dadurch wird ein unbegrenztes Anwachsen der Stiftungsaufwendungen ausgeschlossen. Zur Erfüllung des Stiftungszwecks übernimmt der LK als mitbegründer der Stiftung laut Satzung die Bewirtschaftung des Geländes am Heidberg nebst Baulichkeiten. Hieru zählen alle Kosten, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes, der Stiftung zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und der dazugehörigen Grundstücke anfallen, insbesondere die Kosten der laufenden Instandhaltung, etwa notwendiger Reparaturen, sowie die Kosten für die anzubringenden Sicherheitsanlagen. (siehe Kreistagsbeschluss und Satzung der Ernst Barlach Stiftung)

Maßnahme	Zuschüsse an Vereine u.ä. im Rahmen der Heimatpflege
Maßnahme-Nr.	M 12/002
Wirkungsweise der Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig
Organisationseinheit	Schulverwaltungs- und Kulturamt
Produktsachkonto	2810000.54159000; 2810000.74159000
Erläuterungen	Im Rahmen der Heimat- und Kulturpflege werden Zuschüssen an Vereine und Kultureinrichtungen u.a. für Veranstaltungen und Projekte ausgereicht. Es handelt sich hier um eine freiwillige Leistung des Landkreises.
Zielstellung	Ziel ist es, den Höchstbetrag als zu vergebene Zuschüsse auf 50.000 EUR festzulegen.

Auswirkungen

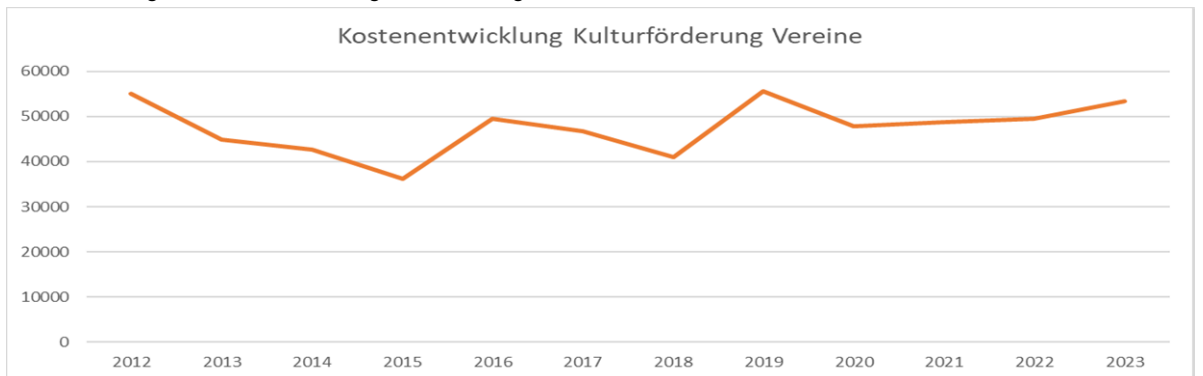
Umfang der Verbesserungen in EUR

Finanzhaushalt		2024	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen	Einz. (bisher)						
	Einz. (HASIKO)						
	Verbesserung	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	Ausz. (bisher)	58.000	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000
	Ausz. (HASIKO)	58.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	Verbesserung	0	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Zuschussbedarf	Zuschuss (bisher)	58.000	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000
	Zuschuss (HASIKO)	58.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	Verbesserung	0	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000



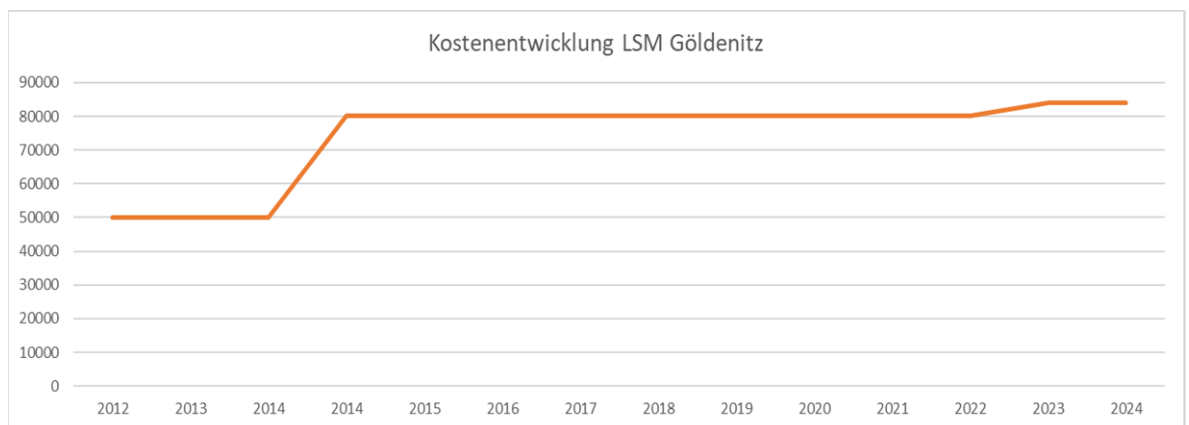
bisherige Kostenentwicklung

Es ist anzumerken, dass es in den Corona Jahren zu Schwankungen in der Kulturförderung kam, die aus der grafischen Darstellung nicht hervorgehen.

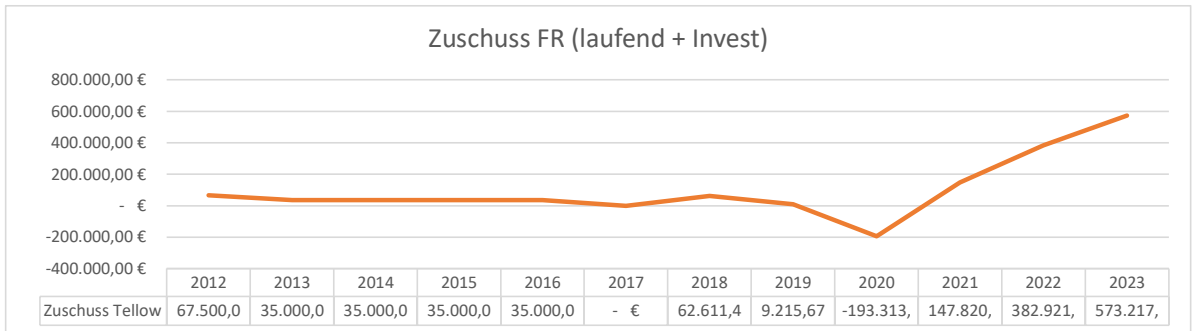


Dem Vorschlag der Festsetzung eines Höchstbetrages zur Kulturförderung an Vereine, Kultureinrichtungen u.a. auf 50.000€ jährlich wird durch die Amtsleitung des Schulverwaltungs- und Kulturamtes bestätigt und zugestimmt.

Prüfauftrag	Landschulmuseum Göldenitz
Prüf-Nr.	P 12/003
Wirkungsweise	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input checked="" type="checkbox"/> langfristig
Organisationseinheit	Schulverwaltungs- und Kulturamt
Produktsachkonto	2810000.54159010; 2810000.74159010
Erläuterungen	Für die Betreuung des Museums erhält der Förderverein des Landschulmuseums Göldenitz eine jährliche Zuweisung von 80.000 EUR.
Zielstellung	Ziel ist es, dass ab 01.01.2027 die Betreuung des LSM der Gemeinde Dummerstorf übergeben wird. Desweiteren soll geprüft werden, ob das LSM verkauft oder der Betrieb kostendeckend bzw. zu geringeren Kosten erfolgen kann.
Beschreibung finanzieller Potenziale	Da die Verhandlungen zwischen Landkreis, Land MV und Kommune nicht abgeschlossen sind, kann eine konkrete Einsparprognose zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden.
bisherige Kostenentwicklung	bis 30.04.2014 - Betreuung durch den Verein "Auf der Tenne" - Betreiberkosten 50.000,00 € 01.05.2014 - 31.12.2018 - Betreuung durch das Arbeitsförderungs- und Fortbildungswerk (AFW) GmbH Rostock - Betreiberkosten 80.000,00 € . 01.06.2019 - 31.12.2022 - Betreuung durch den Förderverein des Landschulmuseums Göldenitz Betreiberkosten 80.000,00 € ab 01.01.2023 84.000,00 €



Prüfauftrag	Thünen-Gut Tellow
Prüf-Nr.	P 12/004
Wirkungsweise	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig
Organisationseinheit	Amt für Service und Gebäudemanagement
Produktsachkonto	2510110
Erläuterungen	Bei der Betreuung des Thünengutes Tellow handelt sich es um eine freiwillige Aufgabe des Landkreises Rostock.
Zielstellung	Es soll geprüft werden, ob eine Veräußerung unter Aufrechterhaltung des Museumsbetriebs oder eine Beteiligung von Bund oder Land möglich ist.
Beschreibung finanzieller Potenziale	
bisherige Kostenentwicklung	In den Jahren 2012-2023 ist ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von ~ 1.190,0 T€ entstanden. Dieser ist in den letzten Jahren durch die Sanierungen beeinflusst.



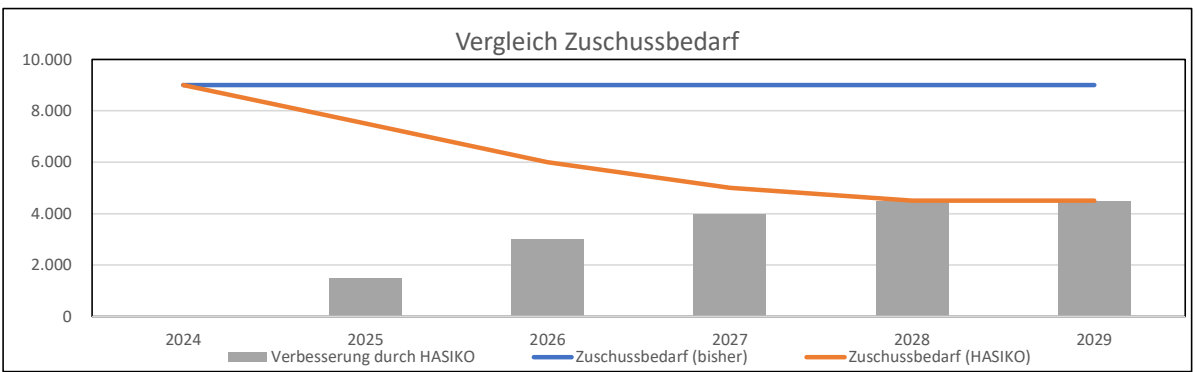
Prüfauftrag	Ernst-Barlach-Theater Güstrow																								
Prüf-Nr.	P 12/006																								
Wirkungsweise	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig																								
Organisationseinheit	Schulverwaltungs- und Kulturamt																								
Produktsachkonto	2610000																								
Erläuterungen	Die Betreuung des Ernst-Barlach-Theaters in Güstrow gehört zu den freiwilligen Aufgaben des Landkreises.																								
Zielstellung	Ziel ist es, die Kosten zu senken indem man Kostenbeteiligungen mit anderen Akteuren wie z.B. dem Land M-V und Privaten (bspw. Spenden) oder die Nutzung von Fördermitteln prüft.																								
Beschreibung finanzieller Potenziale	<p>Ziel: Kostenbeteiligung Land: Gemäß der TAIVO M-V Theaterausgleichsverordnung Mecklenburg-Vorpommern wurde bereits bis einschließlich 2028 der Zuschuss zum Ernst-Barlach-Theater Güstrow auf jährlich 100.000€ festgesetzt (Laufzeit von 2022 bis 2028)</p> <p>Ziel: Spenden: Der Theaterförderverein hat in Zusammenarbeit einen Spendenaufruf (noch laufend) für die Sanierung der Bestuhlung im Theater gestartet (akt. Spendensumme 61.925€; Stand 23.02.2024). Die 1. Rate in Höhe von 50.000€ wird voraussichtlich im Mai 2024 vom Kreistag angenommen.</p>																								
bisherige Kostenentwicklung	<table border="1"> <caption>Kostenentwicklung Theater insgesamt</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Auszahlungen</th> <th>Einzahlungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2018</td> <td>~950.000</td> <td>~500.000</td> </tr> <tr> <td>2019</td> <td>~880.000</td> <td>~550.000</td> </tr> <tr> <td>2020</td> <td>~650.000</td> <td>~300.000</td> </tr> <tr> <td>2021</td> <td>~480.000</td> <td>~220.000</td> </tr> <tr> <td>2022</td> <td>~780.000</td> <td>~480.000</td> </tr> <tr> <td>2023</td> <td>~900.000</td> <td>~550.000</td> </tr> <tr> <td>2024</td> <td>~1.050.000</td> <td>~480.000</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Auszahlungen	Einzahlungen	2018	~950.000	~500.000	2019	~880.000	~550.000	2020	~650.000	~300.000	2021	~480.000	~220.000	2022	~780.000	~480.000	2023	~900.000	~550.000	2024	~1.050.000	~480.000
Jahr	Auszahlungen	Einzahlungen																							
2018	~950.000	~500.000																							
2019	~880.000	~550.000																							
2020	~650.000	~300.000																							
2021	~480.000	~220.000																							
2022	~780.000	~480.000																							
2023	~900.000	~550.000																							
2024	~1.050.000	~480.000																							

Maßnahme	Anpassung Aufwendungen für Kreisschulwettbewerbe
Maßnahme-Nr.	M 12/012
Wirkungsweise der Maßnahme	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input checked="" type="checkbox"/> langfristig
Organisationseinheit	Schulverwaltungs- und Kulturamt
Produktsachkonto	2430000.52490000; 2430000.72490000
Erläuterungen	Förderungen von Teilnahmen der Schüler/innen an Kreisschulwettbewerben in Trägerschaft des Landkreises Rostock sowie noch anderen Schulträgern (politisch vor Kreisgebietsreform gewachsen) freiwillige Maßnahme
Zielstellung	Ziel ist es, ausschließlich die Teilnahme an Kreisschulwettbewerben der Schulen in eigener Trägerschaft zu fördern. Die Entschädigung von Kreisschulsportberatern und die Förderung Teilnahmen anderer Schulen, die nicht in Trägerschaft des Landkreises sind, werden gestrichen. Die Kosten können durch den zuständigen Schulträger übernommen werden.

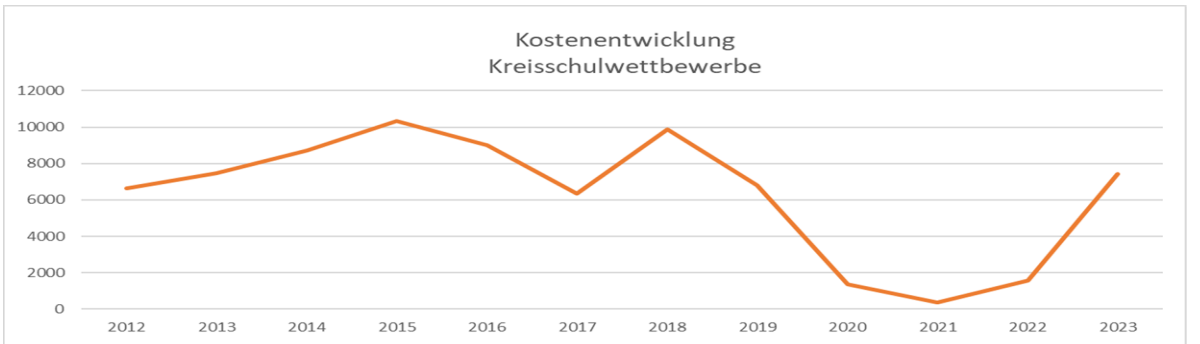
Auswirkungen

Umfang der Verbesserungen in EUR

Finanzhaushalt		2024	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen	Einz. (bisher)						
	Einz. (HASIKO)						
	Verbesserung	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	Ausz. (bisher)	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
	Ausz. (HASIKO)	9.000	7.500	6.000	5.000	4.500	4.500
	Verbesserung	0	1.500	3.000	4.000	4.500	4.500
Zuschussbedarf	Zuschuss (bisher)	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
	Zuschuss (HASIKO)	9.000	7.500	6.000	5.000	4.500	4.500
	Verbesserung	0	1.500	3.000	4.000	4.500	4.500



bisherige Kostenentwicklung



Zur Förderung von Kreisschulwettbewerben muss grundsätzlich eine politische Entscheidung getroffen werden, wie zukünftig mit der Förderung von Teilnahmen an Wettkämpfen (Jugend trainiert für Olympia, Mathematikolympiade usw.) seitens des Schulverwaltungs- und Kulturamtes umgegangen werden soll, da es sich hierbei um eine freiwillige Leistung des Landkreises Rostock handelt.

Prüfauftrag	Kinderumwelttag																																	
Prüf-Nr.	P 17/001																																	
Wirkungsweise	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig																																	
Organisationseinheit	Umweltamt																																	
Produktsachkonto	5540100.76360000; 5540100.56360000																																	
Erläuterungen	Der Landkreis Rostock und der Zweckverband Kühlung sind Veranstalter des Kinderumwelttages. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung des Landkreises; die durch den Landrat als prioritäre Veranstaltung zur Umweltbildung festgelegt wurde.																																	
Zielstellung	kostendeckende Durchführung, ggf. durch Generierung von Einnahmen, Zuschüsse Dritter (Überprüfung der Höhe des Ansatzes, ggf. Entscheidung durch Landrat)																																	
Beschreibung finanzieller Potenziale																																		
bisherige Kostenentwicklung	<div style="text-align: center;"> <p>Entwicklung Beteiligung am Kinderumwelttag</p> <table border="1"> <caption>Entwicklung Beteiligung am Kinderumwelttag</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Ansatz</th> <th>IST</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2017</td><td>2.500</td><td>0</td></tr> <tr><td>2018</td><td>2.500</td><td>2.500</td></tr> <tr><td>2019</td><td>2.500</td><td>750</td></tr> <tr><td>2020</td><td>2.500</td><td>900</td></tr> <tr><td>2021</td><td>2.500</td><td>0</td></tr> <tr><td>2022</td><td>0</td><td>0</td></tr> <tr><td>2023</td><td>2.500</td><td>800</td></tr> <tr><td>2024</td><td>2.500</td><td>0</td></tr> <tr><td>2025</td><td>2.500</td><td>0</td></tr> <tr><td>2026</td><td>2.500</td><td>0</td></tr> </tbody> </table> </div>	Jahr	Ansatz	IST	2017	2.500	0	2018	2.500	2.500	2019	2.500	750	2020	2.500	900	2021	2.500	0	2022	0	0	2023	2.500	800	2024	2.500	0	2025	2.500	0	2026	2.500	0
Jahr	Ansatz	IST																																
2017	2.500	0																																
2018	2.500	2.500																																
2019	2.500	750																																
2020	2.500	900																																
2021	2.500	0																																
2022	0	0																																
2023	2.500	800																																
2024	2.500	0																																
2025	2.500	0																																
2026	2.500	0																																

Maßnahme Naturparke

Maßnahme-Nr. M 17/002

Wirkungsweise der Maßnahme kurzfristig mittelfristig langfristig

Organisationseinheit Umweltamt

Produktsachkonto 5540100.54142000; 5540100.74142000

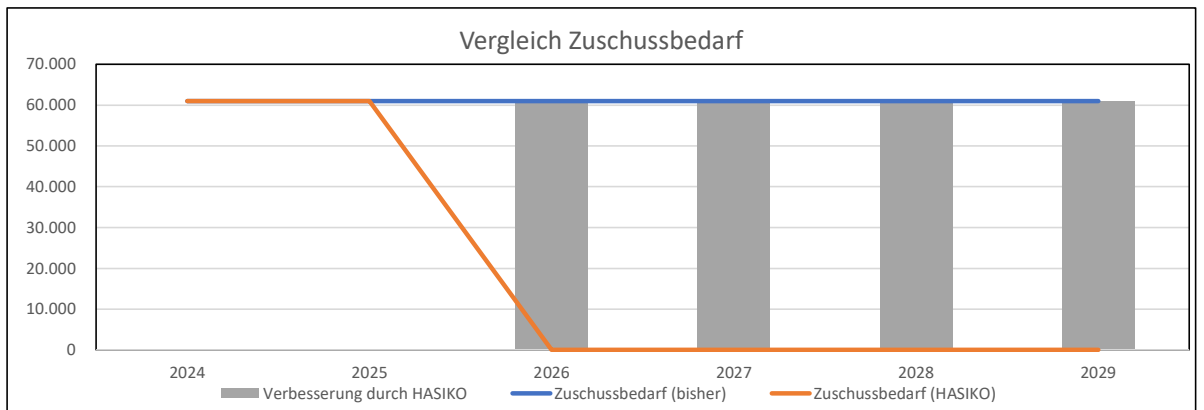
Erläuterungen Der Landkreis Rostock beteiligt sich jährlich mit Zuwendungen von insgesamt 61.000 EUR: Nossentiner/ Schwinzer Heide (Verwaltungsvereinbarung vom 07.02.1995), Mecklenburgische Schweiz, Kummerower See (Verwaltungsvereinbarung vom 12.05.1997) und Sternberger Seenland (Verwaltungsvereinbarung vom 25.02.2005). Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung des Landkreises. Kündigung hat Frist von einem Jahr zum Ende eines Kalenderjahres.

Zielstellung Fristgerechte Kündigung der Vereinbarungen und Wegfall der Zuwendungen zum 1.1.2026.

Auswirkungen

Umfang der Verbesserungen in EUR

Finanzhaushalt		2024	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen	Einz. (bisher)						
	Einz. (HASIKO)						
	Verbesserung	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	Ausz. (bisher)	61.000	61.000	61.000	61.000	61.000	61.000
	Ausz. (HASIKO)	61.000	61.000	0	0	0	0
	Verbesserung	0	0	61.000	61.000	61.000	61.000
Zuschussbedarf	Zuschuss (bisher)	61.000	61.000	61.000	61.000	61.000	61.000
	Zuschuss (HASIKO)	61.000	61.000	0	0	0	0
	Verbesserung	0	0	61.000	61.000	61.000	61.000



bisherige Kostenentwicklung

Maßnahme **Überprüfung der Kostenerstattungen an den Eigenbetrieb Rettungsdienst (Leitstelle) und der Verwaltungskostenpauschale**

Maßnahme-Nr. M 18/002

Wirkungsweise der Maßnahme kurzfristig mittelfristig langfristig

Organisationseinheit Rechnungsprüfungsamt

Produktsachkonto 1260000.72531000;1280100.72531000; 1260000.52531000;1280100.52531000; 1160100.64231000

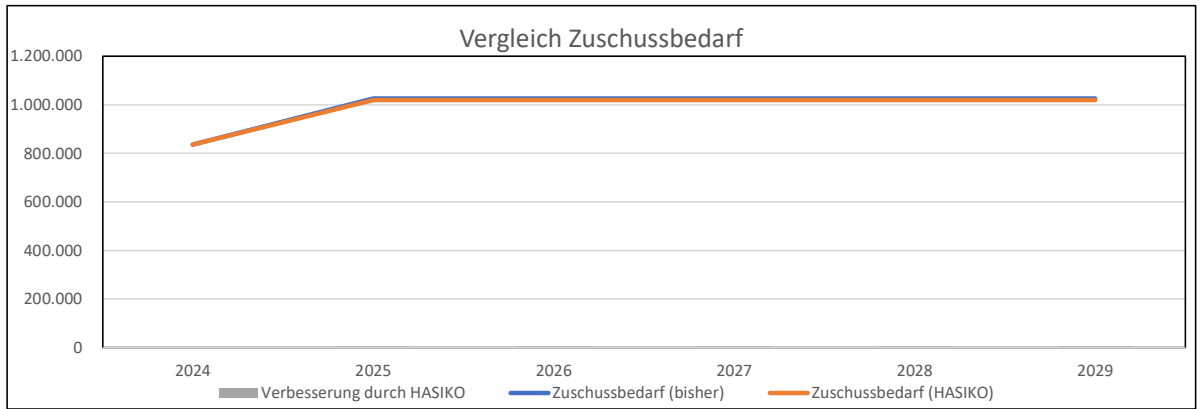
Erläuterungen Die Bereiche Brandschutz und Zivil- und Katastrophenschutz erhalten von dem Eigenbetrieb Rettungsdienst die Kosten für die Integrierte Leitstelle des Landkreises Rostock in Rechnung gestellt.

Zielstellung Ziel ist es, diese Kostenerstattungen einzuschränken. Der Eigenbetrieb Rettungsdienst sollte in Verhandlungen mit den Krankenkassen einen höheren Kostenbeitrag fordern.

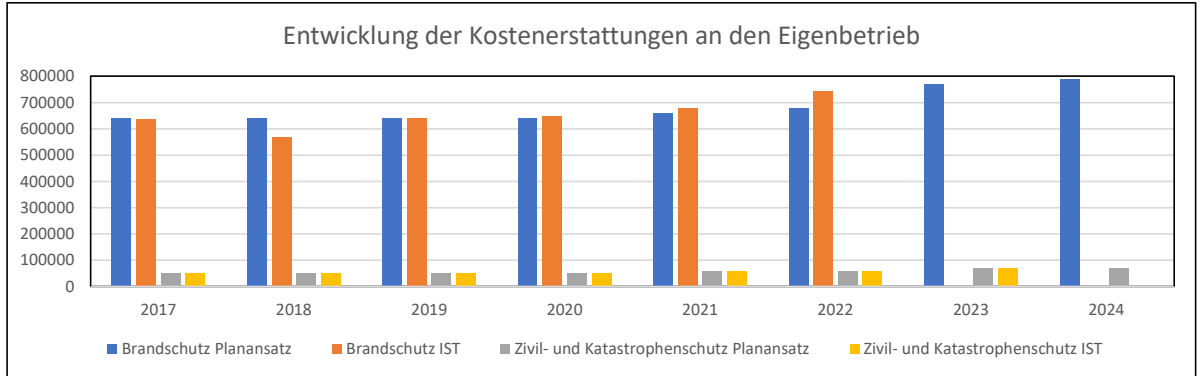
Auswirkungen

Umfang der Verbesserungen in EUR

Finanzhaushalt	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen						
Einz. (bisher)	23.300	23.300	23.300	23.300	23.300	23.300
Einz. (HASIKO)	23.300	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Verbesserung	0	-6.700	-6.700	-6.700	-6.700	-6.700
Auszahlungen						
Ausz. (bisher)	860.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000
Ausz. (HASIKO)	860.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000
Verbesserung	0	0	0	0	0	0
Zuschussbedarf						
Zuschuss (bisher)	836.700	1.026.700	1.026.700	1.026.700	1.026.700	1.026.700
Zuschuss (HASIKO)	836.700	1.020.000	1.020.000	1.020.000	1.020.000	1.020.000
Verbesserung	0	6.700	6.700	6.700	6.700	6.700



bisherige Kostenentwicklung

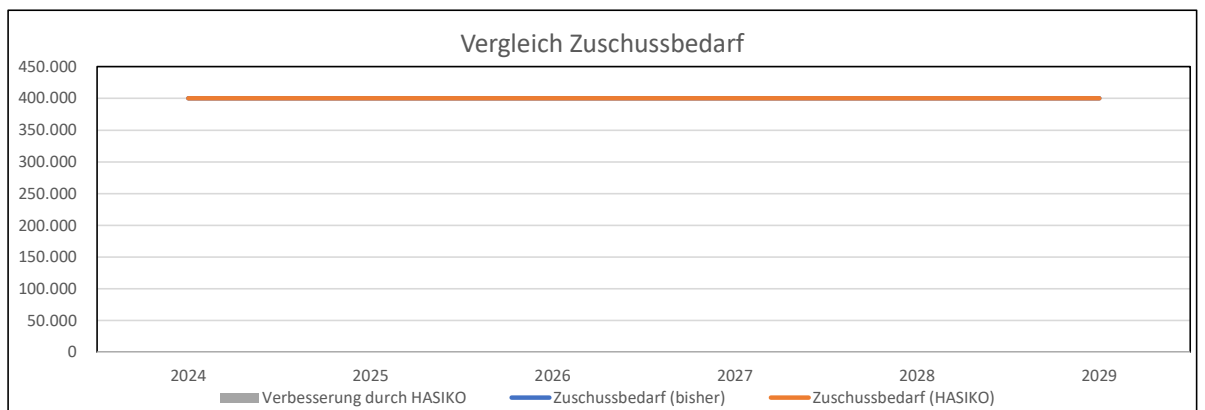


Maßnahme	Deckelung Förderung touristischer Radverkehr
Maßnahme-Nr.	M 14/001
Wirkungsweise der Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig
Organisationseinheit	Amt für Kreisentwicklung
Produktsachkonto	5750100.54143001; 5750100.74143001
Erläuterungen	Am 15.06.2021 wurde die Richtlinie zur Förderung des touristischen Radverkehrs im Landkreis Rostock erlassen. Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe, durch die der Landkreis seine Verteilungsfunktion wahrnimmt. Der Landkreis reicht für die Erhaltung der Europäischen Radfernwege und überregionale Radrundtouren Zuwendungen an die Gemeinden aus. Derzeit sind 400.000 EUR jährlich hierfür vorgesehen.
Zielstellung	Ziel ist es, durch die Deckelung der Zuwendungen die laufenden Auszahlungen auf 400.000,00 EUR festzuschreiben.

Auswirkungen

Umfang der Verbesserungen in EUR

Finanzhaushalt		2024	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen	Einz. (bisher)						
	Einz. (HASIKO)						
	Verbesserung	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	Ausz. (bisher)	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
	Ausz. (HASIKO)	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
	Verbesserung	0	0	0	0	0	0
Zuschussbedarf	Zuschuss (bisher)	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
	Zuschuss (HASIKO)	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
	Verbesserung	0	0	0	0	0	0



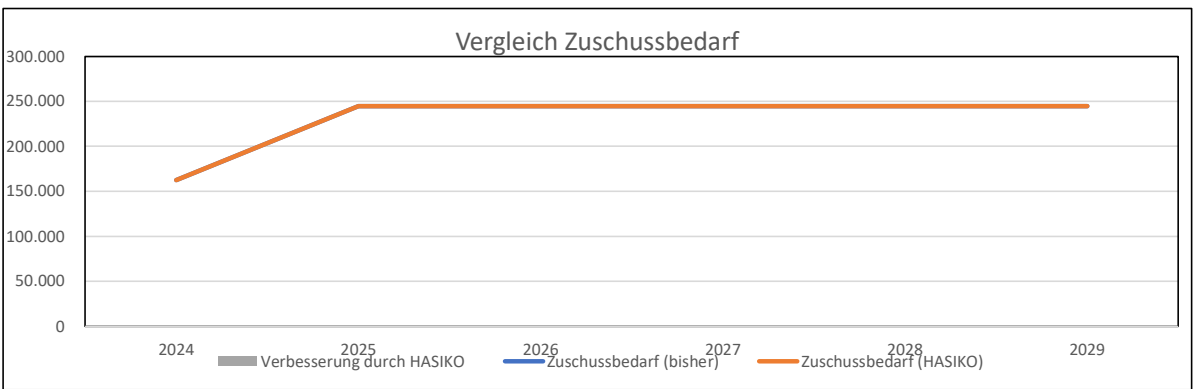
bisherige Kostenentwicklung

Maßnahme	Zuwendungen an Fraktionen
Maßnahme-Nr.	M 01/004
Wirkungsweise der Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig
Organisationseinheit	Amt 30
Produktsachkonto	1110400.56910000; 1110400.76910000
Erläuterungen	Die Zuwendung an die Fraktionen erfolgt gemäß § 17 der Hauptsatzung des Landkreises Rostock.
Zielstellung	Ziel ist es, die Kosten für die Zuwendungen an Fraktionen zu deckeln, sodass die Kosten zukünftig nicht weiter ansteigen.

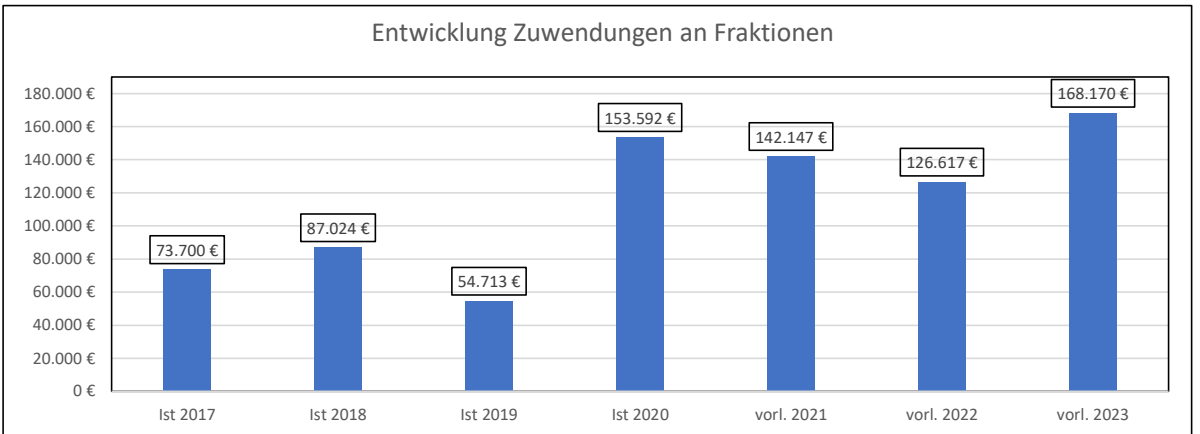
Auswirkungen

Umfang der Verbesserungen in EUR

Finanzhaushalt	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen						
Einz. (bisher)	0	0	0	0	0	0
Einz. (HASIKO)	0	0	0	0	0	0
Verbesserung	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen						
Ausz. (bisher)	162.600	244.800	244.800	244.800	244.800	244.800
Ausz. (HASIKO)	162.600	244.800	244.800	244.800	244.800	244.800
Verbesserung	0	0	0	0	0	0
Zuschussbedarf						
Zuschuss (bisher)	162.600	244.800	244.800	244.800	244.800	244.800
Zuschuss (HASIKO)	162.600	244.800	244.800	244.800	244.800	244.800
Verbesserung	0	0	0	0	0	0



bisherige Kostenentwicklung

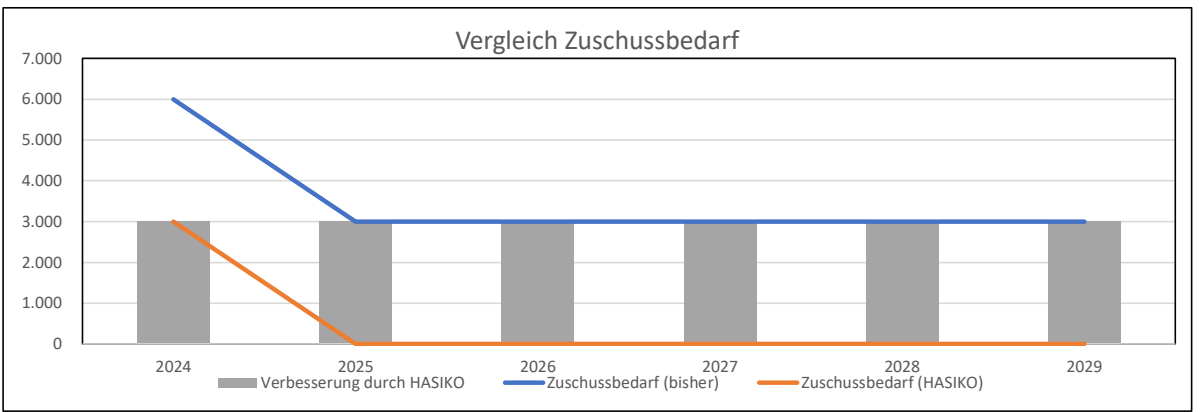


Maßnahme	Nutzung kreiseigener Räumlichkeiten für Kreistagssitzungen
Maßnahme-Nr.	M 01/006
Wirkungsweise der Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig
Organisationseinheit	Amt 30, Kreistagsbüro
Produktsachkonto	1110400.56210000; 1110400.76210000
Erläuterungen	Die Kreistagssitzungen werden seit der Corona-Pandemie an dem Standort Güstrow in der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Güstrow durchgeführt.
Zielstellung	Ziel ist es, die Kreistagssitzungen am Standort Güstrow wieder in kreiseigenen Räumlichkeiten durchzuführen und somit die Kosten für die Anmietung der Fachhochschule einzusparen.

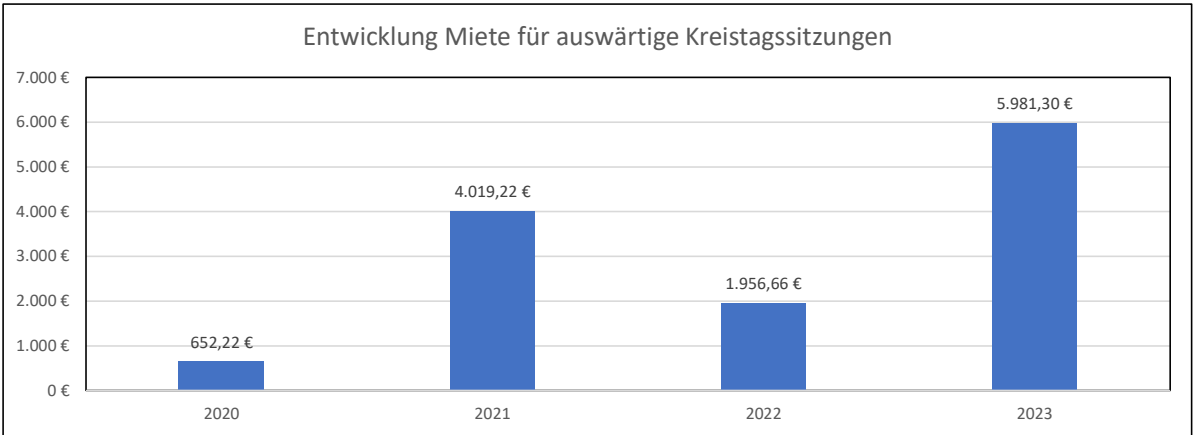
Auswirkungen

Umfang der Verbesserungen in EUR

Finanzhaushalt		2024	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen	Einz. (bisher)						
	Einz. (HASIKO)						
	Verbesserung	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	Ausz. (bisher)	6.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	Ausz. (HASIKO)	3.000	0	0	0	0	0
	Verbesserung	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Zuschussbedarf	Zuschuss (bisher)	6.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	Zuschuss (HASIKO)	3.000	0	0	0	0	0
	Verbesserung	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000



bisherige Kostenentwicklung

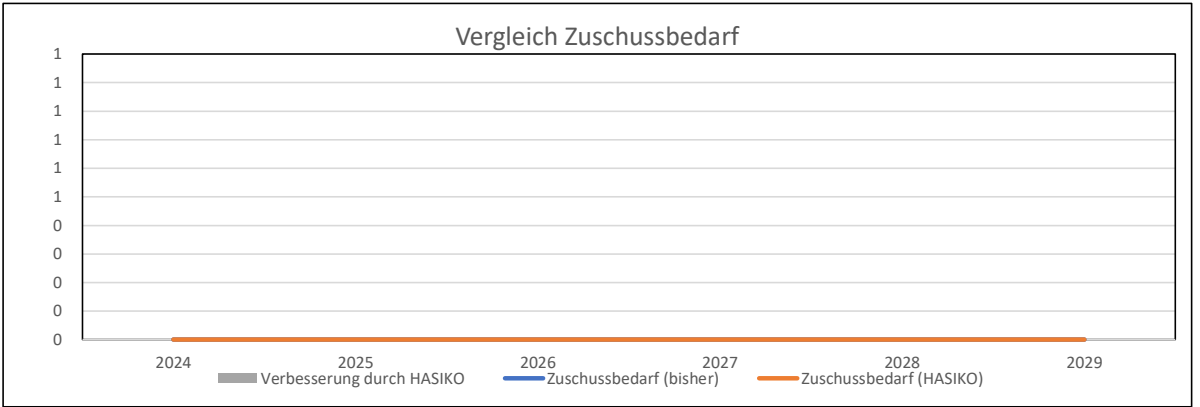


Maßnahme	Anpassung Beschlussvorlagen
Maßnahme-Nr.	M 03/001
Wirkungsweise der Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig
Organisationseinheit	Amt 30, Kreistagsbüro
Produktsachkonto	
Erläuterungen	Bei der Erstellung der Beschlussvorlagen ist es zwingend notwendig die finanziellen Auswirkungen ausführlich aufzuzeigen. Dies dient dem Kostenbewusstsein aller Beteiligten.
Zielstellung	Ziel ist es, die Kosten für jeden Beschluss eindeutig aufzuzeigen.

Auswirkungen

Umfang der Verbesserungen in EUR

Finanzhaushalt		2024	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen	Einz. (bisher)						
	Einz. (HASIKO)						
	Verbesserung	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	Ausz. (bisher)						
	Ausz. (HASIKO)						
	Verbesserung	0	0	0	0	0	0
Zuschussbedarf	Zuschuss (bisher)	0	0	0	0	0	0
	Zuschuss (HASIKO)	0	0	0	0	0	0
	Verbesserung	0	0	0	0	0	0



bisherige Kostenentwicklung

Maßnahme **Digitale Bereitstellung der Kreistagsunterlagen (inklusive aller Ausschüsse)**

Maßnahme-Nr. M 03/002

Wirkungsweise der Maßnahme kurzfristig mittelfristig langfristig

Organisationseinheit Amt 30, Kreistagsbüro

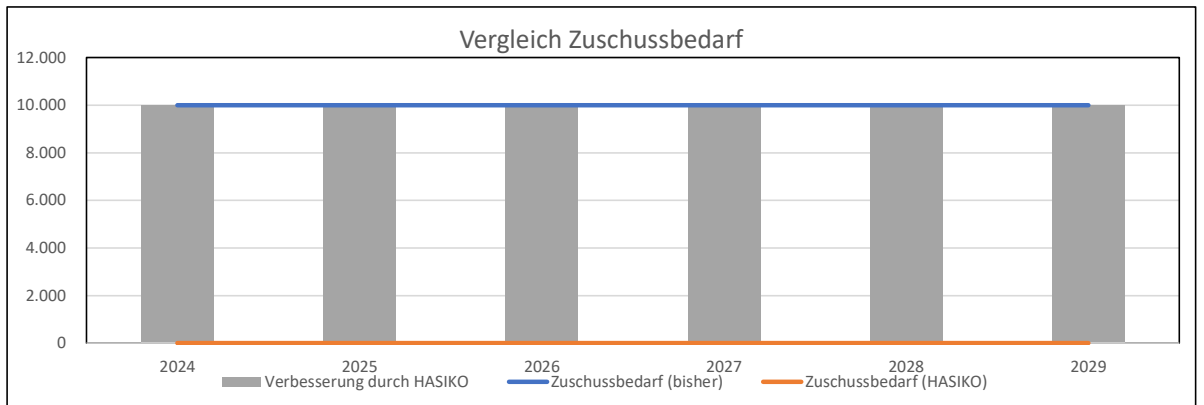
Produktsachkonto

Erläuterungen
Die digitale Arbeit der Gremien soll vorangetrieben und in diesem Zusammenhang auf Papierexemplare aller Art (z. B. Beschlussvorlagen, Haushaltsplanungen etc.) verzichtet werden. Mit den Fraktionszuwendungen und Aufwandsentschädigungen werden u.a. Verwaltungskosten und damit Druckkosten bereits erstattet. Die Zielrichtung der Maßnahme wird seit Jahren mit Beharrlichkeit verfolgt. Leider besteht nach § 107 Abs. 1 S. 2 KV M-V ein Rechtsanspruch für Kreistagsmitglieder auf schriftliche Ladung (samt Anlagen). Soweit möglich, wird bereits heute eine Anlage für den gesamten Sitzungslauf verwendet. Im Rahmen der konstituierenden Sitzung des neuen Kreistages wird das Kreistagsbüro wiederholt versuchen, auf das Nutzungsverhalten Einfluss zu nehmen (in Form einer freiwilligen Selbstverpflichtung). Personal und Druckkosten hierzu sind nicht ermittelbar, da viele Unterlagen dezentral durch die Fachämter zugearbeitet werden. Nach einer sorgfältigen Schätzung dürfte die Ersparnis 10.000 Euro/jährlich jedoch nicht übersteigen.

Zielstellung Ziel ist die Einsparung von Druckkosten, Versandkosten sowie die Senkung des Verwaltungsaufwands.

Auswirkungen **Umfang der Verbesserungen in EUR**

Finanzhaushalt		2024	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen	Einz. (bisher)						
	Einz. (HASIKO)						
	Verbesserung	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	Ausz. (bisher)	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	Ausz. (HASIKO)	0	0	0	0	0	0
	Verbesserung	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Zuschussbedarf	Zuschuss (bisher)	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	Zuschuss (HASIKO)	0	0	0	0	0	0
	Verbesserung	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000



bisherige Kostenentwicklung

Prüfauftrag	Einsatz von KI-gestützter Spracherkennungssoftware im KTB
Prüf-Nr.	P 03/003
Wirkungsweise	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig
Organisationseinheit	Amt 30, Büro des Kreistages
Produktsachkonto	
Erläuterungen	Ein Großteil des Arbeitsaufwandes im Büro des Kreistages entsteht in Zusammenhang mit der Protokollierung der Gremiensitzungen. Diese werden zurzeit mit einem digitalen Tonbandgerät aufgezeichnet und später anhand händischer Aufzeichnung der Sitzungsverlauf in gedrängter Form wiedergegeben, § 25 Abs. 2 GO LRO.
Zielstellung	Durch den Einsatz von KI-gestützter Spracherkennungssoftware könnte sich der Protokollierungsaufwand im Büro des Kreistages minimieren und sich damit die zu erwartenden steigenden Personalbedarfe reduzieren lassen.
Beschreibung finanzieller Potenziale	In Zusammenhang mit der politischen Entwicklung sind längere Sitzungen, komplexere Protokolle, vermehrte Anfragen und ein insgesamt höherer Verwaltungsaufwand im Büro des Kreistages zu erwarten. Dies wird sich bereits in den kommenden Stellenplangesprächen niederschlagen müssen. Im Vergleich zu anderen Landkreisen ist der LRO hier sehr moderat aufgestellt. Um den Mehraufwand in personeller Hinsicht ggf. eingrenzen zu können, lohnt sich die beschriebene Möglichkeit zu eruieren.
bisherige Kostenentwicklung	2014: 1,5 VZÄ EG 8; 2015: 2 VZÄ EG 8; 2017: 2 VZÄ EG 9a; 2024: 2,5 VZÄ EG 9a und 0,5 VZÄ EG 12

Prüfauftrag	Begrenzung des Stellenzuwachses
Prüf-Nr.	P 04/001
Wirkungsweise	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input checked="" type="checkbox"/> langfristig
Organisationseinheit	Amt für Personal und Organisation
Produktsachkonto	diverse
Erläuterungen	Gründung einer Arbeitsgruppe, die verschiedene Ansätze zur Begrenzung des Stellenzuwachses prüft.
Zielstellung	Ziel ist die zukünftigen Bedarfe ab dem Haushaltsjahr 2025 aus dem Stellenplan 2024 zu decken. Mit dieser Maßnahme sollen zusätzliche Personalauszahlungen vermieden werden. Erweiterung der Controlling-Software für eine bessere Personalplanung. (Umstrukturierungen bzw. Abbau von Doppelstrukturen)
Beschreibung finanzieller Potenziale	Personalcontrolling wird bei jeder Haushaltsplanung in den Strategie- und Stellenplangesprächen zum Thema gemacht, immer mit dem Ziel Stellenzuwächse zu vermeiden und ggf. Stellen auch abzubauen (unter Berücksichtigung der personalrechtlichen Rahmenbedingungen)
bisherige Kostenentwicklung	

Maßnahme **Flächenoptimierung unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Telearbeit im Landkreis Rostock**

Maßnahme-Nr. M 04/002

Wirkungsweise der Maßnahme kurzfristig mittelfristig langfristig

Organisationseinheit Amt für Personal und Organisation

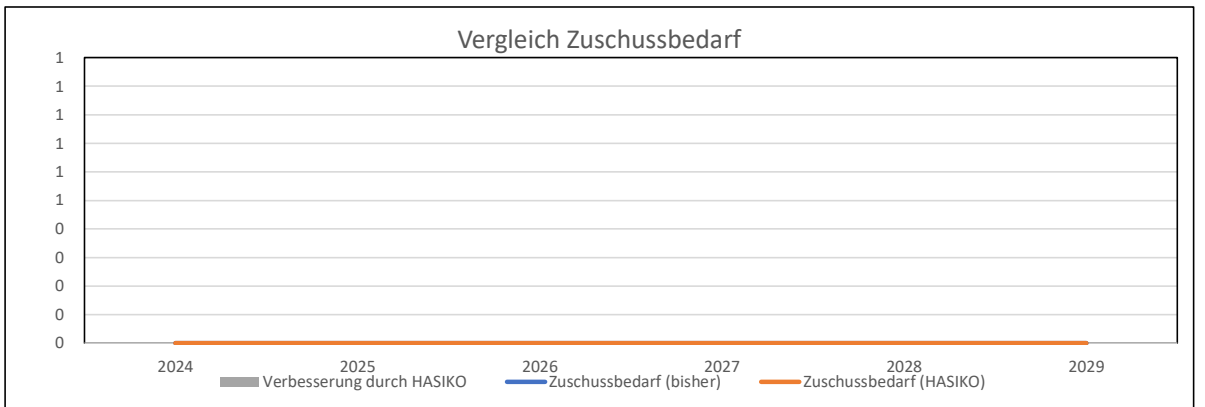
Produktsachkonto diverse

Erläuterungen konsequente Umsetzung und Ausweitung von alternierender Telearbeit in allen Ämtern, die keine persönlichen Bürgerkontakte haben. Für diese Bereiche zusätzlich Einführung eines rollierenden Sytems von Front- und Backoffice. Konsequentes Arbeitsplatzsharing für Anwesenheitstage zur Reduzierung benötigter Büroflächen bis hin zum strategischen Ziel, die neuen Flächen am Stahlhof in GÜ nicht für Verwaltungsgebäude benötigen zu müssen.

Zielstellung Reduzierung von Gebäudekosten, Unterhaltung Gebäude, Energie- und sonstige Nebenkosten etc. Vermeidung der Anmietung zusätzlicher Büroflächen. Voraussetzung: Schaffung der technischen Voraussetzungen (IT-Ausstattung, Videokonferenzmöglichkeiten etc.)

Auswirkungen **Umfang der Verbesserungen in EUR**

Finanzhaushalt		2024	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen	Einz. (bisher)						
	Einz. (HASIKO)						
	Verbesserung	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	Ausz. (bisher)						
	Ausz. (HASIKO)						
	Verbesserung	0	0	0	0	0	0
Zuschussbedarf	Zuschuss (bisher)	0	0	0	0	0	0
	Zuschuss (HASIKO)	0	0	0	0	0	0
	Verbesserung	0	0	0	0	0	0



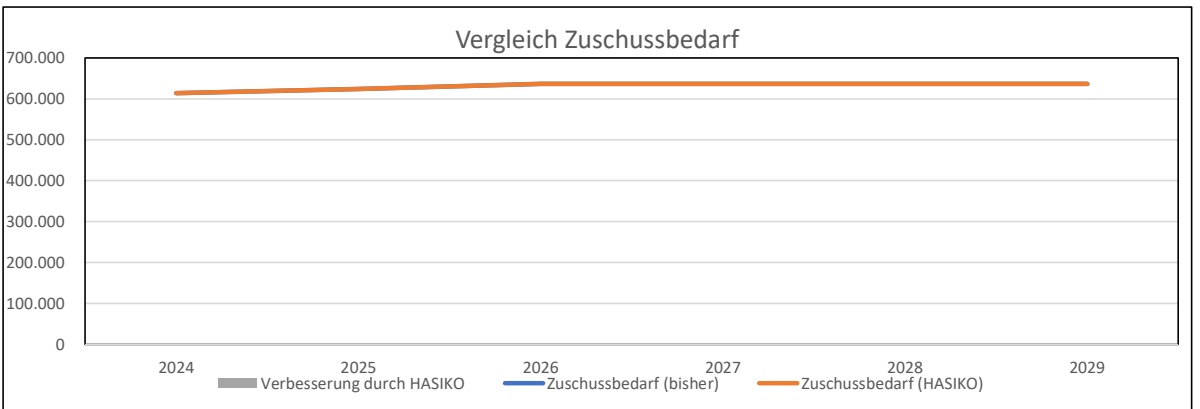
bisherige Kostenentwicklung

Maßnahme	Kosteneinsparungen beim Archiv durch Überprüfung und Kürzung der Aufbewahrungsfristen
Maßnahme-Nr.	M 04/003
Wirkungsweise der Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig
Organisationseinheit	Amt für Personal und Organisation
Produktsachkonto	1140800
Erläuterungen	Die Aufbewahrungsfristen von einigen Akten sind sehr lange, teilweise 30 Jahre. Das Archiv hat daher einen sehr hohen Platzbedarf. Aufgrund der revisionssicheren Aufbewahrung der Akten in digitaler Form ist auch zu prüfen, ob die Akten überhaupt archiviert werden müssen.
Zielstellung	Ziel ist es, den Platzbedarf aufgrund von geringeren Aufbewahrungsfristen zu minimieren und somit Lagerkosten einzusparen.

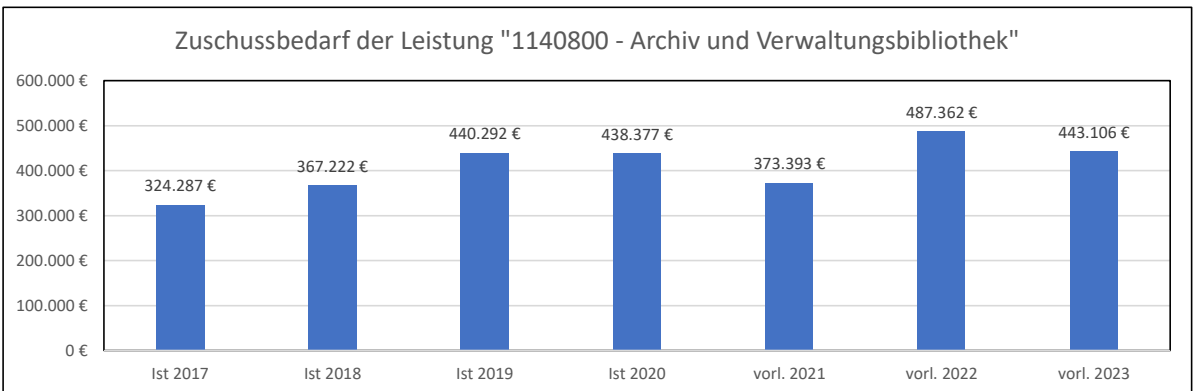
Auswirkungen

Umfang der Verbesserungen in EUR

Finanzhaushalt	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen						
Einz. (bisher)	15.000	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500
Einz. (HASIKO)	15.000	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500
Verbesserung	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen						
Ausz. (bisher)	628.900	640.600	652.600	652.600	652.600	652.600
Ausz. (HASIKO)	628.900	640.600	652.600	652.600	652.600	652.600
Verbesserung	0	0	0	0	0	0
Zuschussbedarf						
Zuschuss (bisher)	613.900	624.100	636.100	636.100	636.100	636.100
Zuschuss (HASIKO)	613.900	624.100	636.100	636.100	636.100	636.100
Verbesserung	0	0	0	0	0	0



bisherige Kostenentwicklung

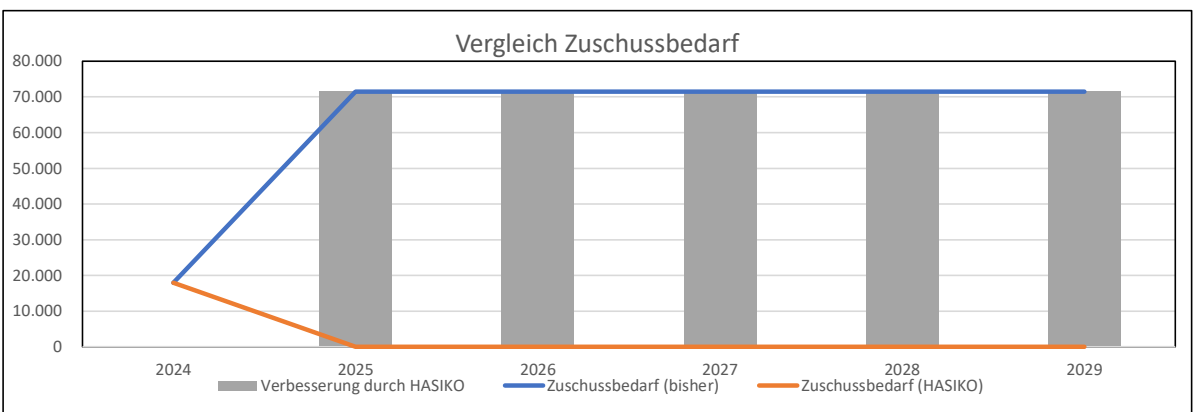


Maßnahme	Beendigung der Aktenauslagerung in Neubrandenburg (ZAS)
Maßnahme-Nr.	M 04/004
Wirkungsweise der Maßnahme	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig
Organisationseinheit	Amt für Personal und Organisation
Produktsachkonto	1140800.56290000; 1140800.76290000
Erläuterungen	Beendigung der Aktenauslagerung möglich, wenn im Archiv Güstrow Platz gewonnen wird. Problem: zu kleine Räumlichkeiten, eigentlich Neubau notwendig. Kurzfristige Lösung: Da v.a. Bauakten zu viel Platz belegen nach Absprache mit AL Bauamt Bewertung und Ausdünnung/ Digitalisierung alter Akten. DDR-Bestände Bau werden ohnehin sukzessive extern gescannt und dann in Papierform teilw. vernichtet, zuerst aber am Standort Doberan. Bis genug Platz geschaffen ist, wird es aber mindestens bis Ende 2024 dauern, da ebenso zu wenig Personal für die schnelle Erledigung vorhanden ist.
Zielstellung	Keine Monats- und Verschickungsgebühren mehr. Aufwendungen 2023: 13.449,93€, Aufwendungen 2022 19.908,35€, Aufwendungen 2021 17.749,61€. Die angesetzten 18.000€ jährlich auf dem genannten Konto könnten dann zurückgenommen werden.

Auswirkungen

Umfang der Verbesserungen in EUR

Finanzhaushalt		2024	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen	Einz. (bisher)						
	Einz. (HASIKO)						
	Verbesserung	0	0	0	0	0	0
Zuschussbedarf	Ausz. (bisher)	18.000	71.500	71.500	71.500	71.500	71.500
	Ausz. (HASIKO)	18.000	0	0	0	0	0
	Verbesserung	0	71.500	71.500	71.500	71.500	71.500
Zuschussbedarf	Zuschuss (bisher)	18.000	71.500	71.500	71.500	71.500	71.500
	Zuschuss (HASIKO)	18.000	0	0	0	0	0
	Verbesserung	0	71.500	71.500	71.500	71.500	71.500



bisherige Kostenentwicklung

Maßnahme Optimierung der Weiterbildungskosten durch vorrangige Nutzung interner Schulungsmöglichkeiten

Maßnahme-Nr. M 04/005

Wirkungsweise der Maßnahme kurzfristig mittelfristig langfristig

Organisationseinheit Amt 11

Produktsachkonto 1120000.56120000; 1120000.76120000

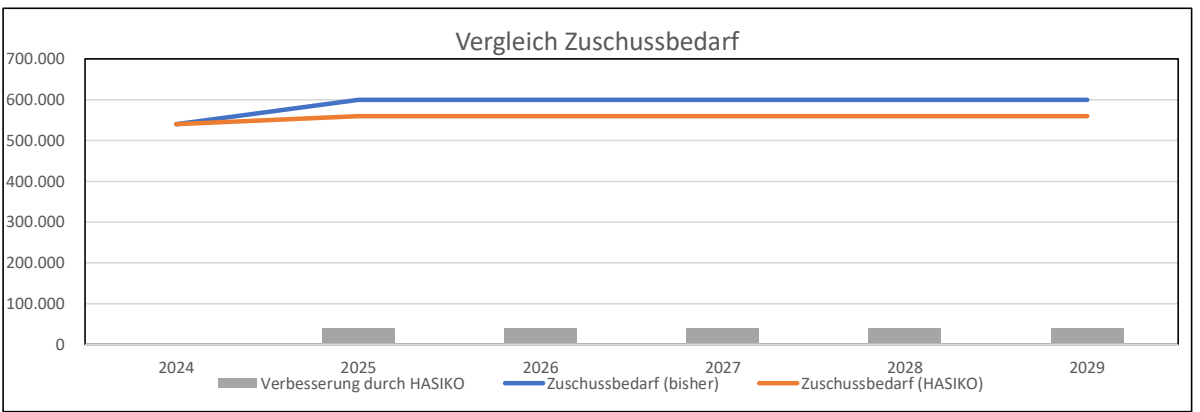
Erläuterungen Durch die Nutzung interner Schulungsmöglichkeiten (z.B. Nutzen von Multiplikatoren) sollen die Weiterbildungskosten reduziert bzw. der effizientere Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel gewährleistet werden.

Zielstellung Effizientere Bewirtschaftung des Budgets (ggf. Entwicklung eines entsprechenden Prüfschematas)

Auswirkungen

Umfang der Verbesserungen in EUR

Finanzhaushalt		2024	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen	Einz. (bisher)	0	0	0	0	0	0
	Einz. (HASIKO)	0	0	0	0	0	0
	Verbesserung	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	Ausz. (bisher)	540.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000
	Ausz. (HASIKO)	540.000	560.000	560.000	560.000	560.000	560.000
	Verbesserung	0	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Zuschussbedarf	Zuschuss (bisher)	540.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000
	Zuschuss (HASIKO)	540.000	560.000	560.000	560.000	560.000	560.000
	Verbesserung	0	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000



bisherige Kostenentwicklung

Maßnahme Reduzierung der Dienstfahrten durch Nutzung von Konferenztechnik

Maßnahme-Nr. M 05/006

Wirkungsweise der Maßnahme kurzfristig mittelfristig langfristig

Organisationseinheit Amt für Personal und Organisation

Produktsachkonto

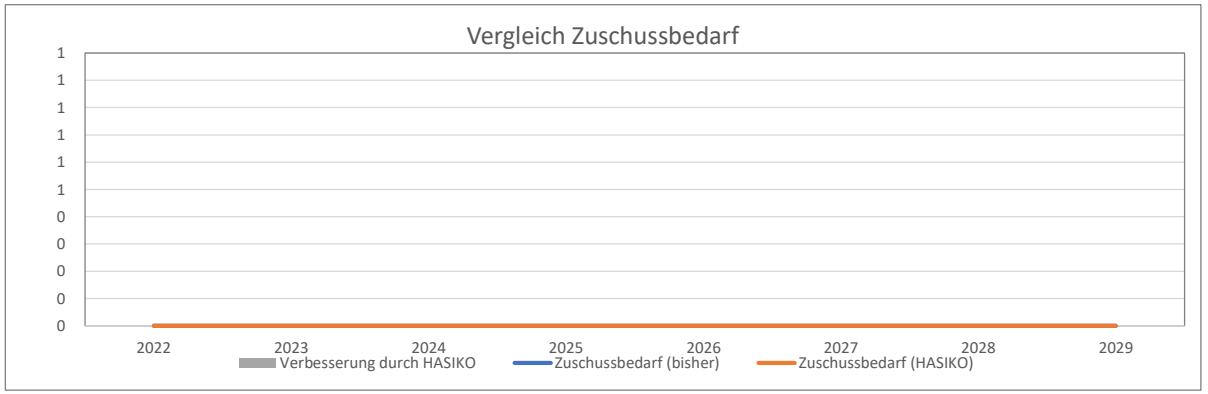
Erläuterungen Reduzierung der Kosten für Dienstfahrten durch Nutzung von Konferenztechnik, Voraussetzung: höhere Akzeptanz durch bessere Ausstattung
 Geeignete Maßnahmen zur Reduzierung von Dienstfahrten sind durch eine entsprechende IT-technische Ausstattung der Mitarbeitenden und der Beratungsräume einschließlich der notwendigen Infrastruktur zur Gewährleistung verlässlichen Verbindung zu gewährleisten. Eine verpflichtende vorrangige Nutzung der Videokonferenzmöglichkeiten ist einzuführen.

Zielstellung Optimierung der Wirtschaftlichkeit der Fahrzeugflotte sowie Reduzierung der Dienstfahrten durch Nutzung der digitalen Möglichkeiten.

Auswirkungen

Umfang der Verbesserungen in EUR

Finanzhaushalt	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen	Einz. (bisher)							
	Einz. (HASIKO)							
	Verbesserung	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	Ausz. (bisher)							
	Ausz. (HASIKO)							
	Verbesserung	0	0	0	0	0	0	0
Zuschussbedarf	Zuschuss (bisher)	0	0	0	0	0	0	0
	Zuschuss (HASIKO)	0	0	0	0	0	0	0
	Verbesserung	0	0	0	0	0	0	0



Erläuterungen: Im Rahmen der Vergabeverfahren für die Beschaffung von Dienstkfz. werden immer verschiedene Laufleistungen angefragt und sodann die wirtschaftlichste Variante beauftragt.

Die Auswertung der gefahrenen Gesamtkilometer und Auslastung der Fahrzeuge dauert noch an und wird nachgereicht.

Eine verstärkte Nutzung des ÖPNV ist in unserem Flächenlandkreis zur effizienten Erfüllung der Dienstgeschäfte keine Option. Ebenso sind klassische in urbane Räumen zu findende Carsharingvarianten keine geeignete Alternative.

Geeignete Maßnahmen zur Reduzierung von Dienstreisen könnten eine entsprechende IT-technische Ausstattung der Mitarbeitenden und der Beratungsräume einschließlich der notwendigen Infrastruktur zur Gewährleistung verlässlichen Verbindung sein.

Prüfauftrag	Veräußerung von Grundstücken
Prüf-Nr.	P 05/001
Wirkungsweise	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig
Organisationseinheit	Amt für Service und Gebäudemanagement
Produktsachkonto	1140100.68521000
Erläuterungen	Die Veräußerung von Grundstücken ist durch das Amt für Service und Gebäudemanagement zu prüfen. Für die Aufgabenerfüllung des Landkreises nicht notwendige Liegenschaften sind zu veräußern.
Zielstellung	Ziel ist es, investive Einzahlungen zu generieren um die Kreditaufnahmen zu senken.
Beschreibung finanzieller Potenziale	Grundsätzlich darf der LK Vermögensgegenstände nur veräußern, die er zur Erfüllung seiner Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt. Die diesbezügliche Bestandserfassung und -bewertung dauert aktuell an. Erst anschließend ist eine Schätzung möglicher Erlöse möglich.
bisherige Kostenentwicklung	

Maßnahme Anpassung der Mietpreise von Parkplätzen/ Tiefgarage

Maßnahme-Nr. M 05/002

Wirkungsweise der Maßnahme kurzfristig mittelfristig langfristig

Organisationseinheit Amt für Service und Gebäudemanagement

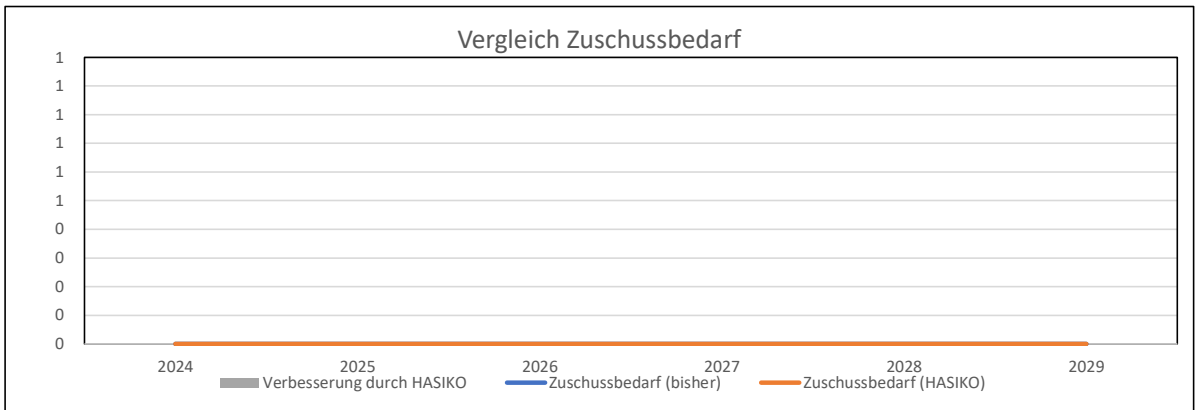
Produktsachkonto

Erläuterungen Der Landkreis Rostock besitzt eine Tiefgarage und mehrere Stellflächen/ Parkplätze. An diversen Verwaltungsstandorten und Schulen werden derzeit keine Mieten erhoben. Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Tiefgarage wird um sonstige Stellplätze ergänzt. Zu prüfen ist, ob und inwieweit die Stellplatzanlagen der Schulen mit einbezogen und entgeltpflichtig werden. In jedem Fall sind im Falle einer Entgeltspflicht investive Maßnahmen (Schrankenanlagen, Kassenautomaten u.ä.) erforderlich.

Zielstellung Ziel ist es, die Mietpreise an marktübliche Preise anzupassen und Stellflächen/ Parkplätze, die bisher kostenfrei waren auf kostenpflichtige Stellflächen umzustellen.

Auswirkungen Umfang der Verbesserungen in EUR

Finanzhaushalt		2024	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen	Einz. (bisher)						
	Einz. (HASIKO)						
	Verbesserung	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	Ausz. (bisher)						
	Ausz. (HASIKO)						
	Verbesserung	0	0	0	0	0	0
Zuschussbedarf	Zuschuss (bisher)	0	0	0	0	0	0
	Zuschuss (HASIKO)	0	0	0	0	0	0
	Verbesserung	0	0	0	0	0	0



bisherige Kostenentwicklung

Prüfauftrag	Schließtage der Verwaltung
Prüf-Nr.	P 05/003
Wirkungsweise	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig
Organisationseinheit	Amt für Service und Gebäudemanagement
Produktsachkonto	
Erläuterungen	Durch Schließtage der Verwaltung an Brückentagen könnten Betriebskosten eingespart werden. Wurde über die Einführung von sog. "Pflichtferien" in der Weihnachtszeit bzw. zum Jahreswechsel nachgedacht, wenn die Arbeitstage im Verhältnis zu den Arbeitstagen entsprechend "günstig" liegen?
Zielstellung	Ziel ist es, durch die Schließung der Verwaltung Betriebskosten einzusparen.
Beschreibung finanzieller Potenziale	Es kann davon ausgegangen werden, dass eine Schließung der Verwaltung "zwischen den Jahren" je nach kalendarischer Lage eine Einsparung von ca. 5-6 T€ an Betriebskosten erbringen würde.
bisherige Kostenentwicklung	

Maßnahme	Prüfung der ortsveränderlichen Geräte durch eigenes Personal des Landkreises																																																																													
Maßnahme-Nr.	M 05/004																																																																													
Wirkungsweise der Maßnahme	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig																																																																													
Organisationseinheit	Amt für Service und Gebäudemanagement																																																																													
Produktsachkonto	div. 72370000 sowie 52370000																																																																													
Erläuterungen	<p>Die Überprüfung der ortsveränderlichen Geräte findet jährlich bzw. alle 2 Jahre statt. Geprüft werden alle elektronischen Geräte in den Gebäuden des Landkreises und in den Schulen. Die Kosten für die Prüfung der ortsveränderlichen Anlagen beträgt in den Schulen jährlich ca. 55.000 € und in den Verwaltungsgebäuden ca. 40.000 € alle zwei Jahre. Hierzu sind Rahmenverträge vereinbart (Schule/Verwaltung). Somit könnten jährlich durchschnittlich 75.000 € gespart werden.</p> <p>Ein Mitarbeiter benötigt für die 32 Gebäude im Schnitt 3 Tage/Haus (mal mehr und mal weniger je nach Größe). Somit würden großzügig aufgerundet 20 Wochen (5 Monate) für alle Liegenschaften benötigt werden. In der Entgeltgruppe 6 würde ich von einem Grundgehalt (Arbeitgeberanteil) von 4.222 € ausgehen. Für 5 Monate würde die Leistung dem Landkreis 21.110 € kosten.</p> <p>Somit kann von einer Gesamteinsparung von 53.890 € jährlich ausgegangen werden, wenn hierfür eine halbe Stelle neu in den Stellenplan aufgenommen wird.</p>																																																																													
Zielstellung	Ziel ist es, durch eigenes Personal die Überprüfung der ortsveränderlichen Geräte durchzuführen. Dadurch sollten die Kosten für die externe Beauftragung wegfallen. Es ist zu prüfen, ob die Überprüfung durch eigenes Personal kostengünstiger ist.																																																																													
Auswirkungen	<p>Umfang der Verbesserungen in EUR</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th style="background-color: #cccccc;">Finanzhaushalt</th> <th>2024</th> <th>2025</th> <th>2026</th> <th>2027</th> <th>2028</th> <th>2029</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="background-color: #cccccc;">Einz. (bisher)</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #cccccc;">Einz. (HASIKO)</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #cccccc;">Verbesserung</td> <td style="background-color: #d9ead3;">0</td> <td style="background-color: #d9ead3;">0</td> <td style="background-color: #d9ead3;">0</td> <td style="background-color: #d9ead3;">0</td> <td style="background-color: #d9ead3;">0</td> <td style="background-color: #d9ead3;">0</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #cccccc;">Ausz. (bisher)</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td style="background-color: #cccccc;">Ausz. (HASIKO)</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td style="background-color: #cccccc;">Verbesserung</td> <td style="background-color: #d9ead3;">0</td> <td style="background-color: #d9ead3;">0</td> <td style="background-color: #d9ead3;">0</td> <td style="background-color: #d9ead3;">0</td> <td style="background-color: #d9ead3;">0</td> <td style="background-color: #d9ead3;">0</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #cccccc;">Zuschussbedarf</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td style="background-color: #cccccc;">Zuschuss (bisher)</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #cccccc;">Zuschuss (HASIKO)</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #cccccc;">Verbesserung</td> <td style="background-color: #d9ead3;">0</td> <td style="background-color: #d9ead3;">0</td> <td style="background-color: #d9ead3;">0</td> <td style="background-color: #d9ead3;">0</td> <td style="background-color: #d9ead3;">0</td> <td style="background-color: #d9ead3;">0</td> </tr> </tbody> </table> <div style="text-align: center;"> <p>Vergleich Zuschussbedarf</p> <p>Legend: ■ Verbesserung durch HASIKO ■ Zuschussbedarf (bisher) ■ Zuschussbedarf (HASIKO)</p> </div>	Finanzhaushalt	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Einz. (bisher)	0	0	0	0	0	0	Einz. (HASIKO)	0	0	0	0	0	0	Verbesserung	0	0	0	0	0	0	Ausz. (bisher)							Ausz. (HASIKO)							Verbesserung	0	0	0	0	0	0	Zuschussbedarf							Zuschuss (bisher)	0	0	0	0	0	0	Zuschuss (HASIKO)	0	0	0	0	0	0	Verbesserung	0	0	0	0	0	0
Finanzhaushalt	2024	2025	2026	2027	2028	2029																																																																								
Einz. (bisher)	0	0	0	0	0	0																																																																								
Einz. (HASIKO)	0	0	0	0	0	0																																																																								
Verbesserung	0	0	0	0	0	0																																																																								
Ausz. (bisher)																																																																														
Ausz. (HASIKO)																																																																														
Verbesserung	0	0	0	0	0	0																																																																								
Zuschussbedarf																																																																														
Zuschuss (bisher)	0	0	0	0	0	0																																																																								
Zuschuss (HASIKO)	0	0	0	0	0	0																																																																								
Verbesserung	0	0	0	0	0	0																																																																								

Maßnahme Austausch veraltete Lichttechnik um Stromkosten zu reduzieren

Maßnahme-Nr. M 05/005

Wirkungsweise der Maßnahme kurzfristig mittelfristig langfristig

Organisationseinheit Amt für Service und Gebäudemanagement

Produktsachkonto

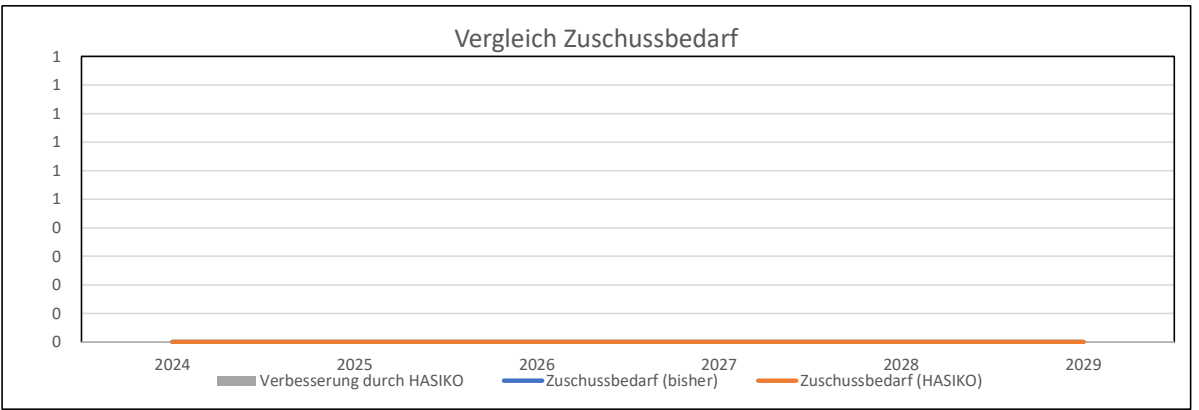
Erläuterungen Durch das Amt für Service und Gebäudemanagement ist der Austausch stromintensiver Lichttechnik durch ressourcenschonende LED-Technik zu prüfen. Der Austausch der Beleuchtungseinrichtungen wurde bereits begonnen und wird sukzessive fortgeführt.

Zielstellung Ziel ist die Verringerung des Stromverbrauch sowie die schnellstmögliche Amortisation der mit dieser Maßnahme in Verbindung stehenden Aufwendungen. Eine konkrete Berechnung und Prognose der erzielbaren Einsparungen ist aktuell aus personellen Gründen nicht möglich.

Auswirkungen

Umfang der Verbesserungen in EUR

Finanzhaushalt	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen	Einz. (bisher)					
	Einz. (HASIKO)					
	Verbesserung	0	0	0	0	0
Auszahlungen	Ausz. (bisher)					
	Ausz. (HASIKO)					
	Verbesserung	0	0	0	0	0
Zuschussbedarf	Zuschuss (bisher)	0	0	0	0	0
	Zuschuss (HASIKO)	0	0	0	0	0
	Verbesserung	0	0	0	0	0



bisherige Kostenentwicklung

Maßnahme Festlegung von Kostenbeiträgen für Schüler/innen an Schulen in Trägerschaft des Landkreises Rostock

Maßnahme-Nr. M 12/007

Wirkungsweise der Maßnahme kurzfristig mittelfristig langfristig

Organisationseinheit Schulverwaltungs- und Kulturamt

Produktsachkonto Produkte Schulen/ Konto 64259100

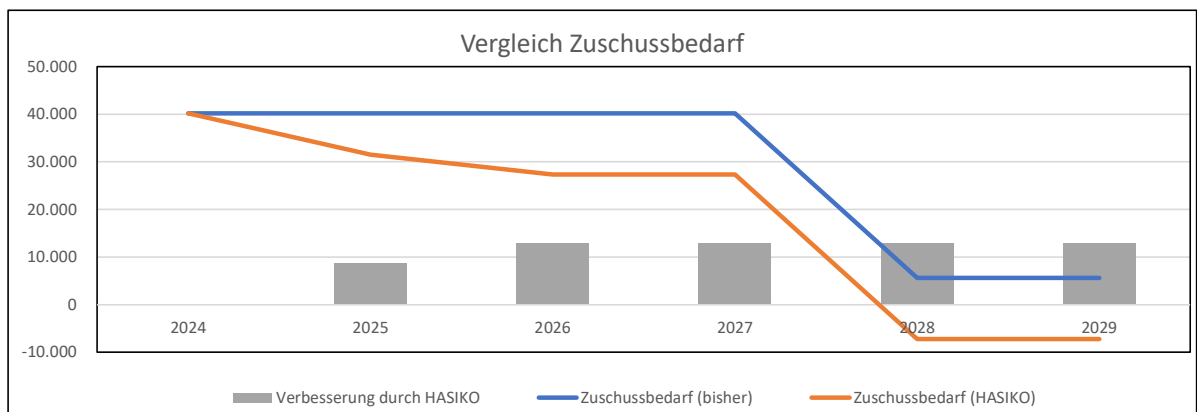
Erläuterungen Gemäß § 54 SchulG M-V i.V.m. § 1 GrenzbetragsVO M-V können Schulträger Kostenbeiträge erheben. Die GrenzbetragsVO schreibt einen max. Kostenbeitrag von 30,68€ (60DM) vor. Durch den KT-Beschluss Nr. 131-14/2013 vom 09.10.2013 wurden ab dem Schuljahr 2013/2014 Kostenbeiträge je Schüler/in festgesetzt. Gymnasien/ Gesamtschulen 30,00€ - Förderschulen 20,00€, Berufliche Schulen bis zu 30,00€

Zielstellung Ziel ist es, die Kostendeckung des Aufwands an Unterrichtsmaterial des Schulträger durch die Anpassung/ Erhöhung des Kostenbeitrag für die Schüler/innen zu verbessern-zu steigern. Ziel ist, die Anpassung auf einheitliche 30,00€/ Schüler/in.
Ziel ist es, das Land M-V anzuregen, die GrenzbetragsVO M-V anzupassen.
GrenzbetragsVO ist vom 11.07.1996, zuletzt geändert am 24.06.1997.

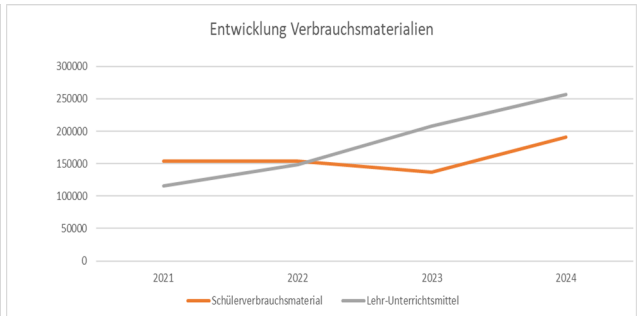
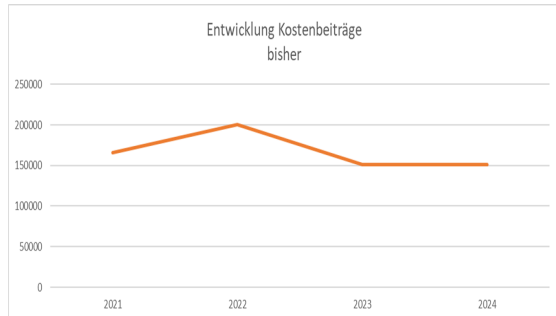
Auswirkungen

Umfang der Verbesserungen in EUR

Finanzhaushalt		2024	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen	Einz. (bisher)	151.100	151.100	151.100	151.100	151.100	151.100
	Einz. (HASIKO)	151.100	159.800	163.900	163.900	163.900	163.900
	Verbesserung	0	-8.700	-12.800	-12.800	-12.800	-12.800
Auszahlungen	Ausz. (bisher)	191.300	191.300	191.300	191.300	156.700	156.700
	Ausz. (HASIKO)	191.300	191.300	191.300	191.300	156.700	156.700
	Verbesserung	0	0	0	0	0	0
Zuschussbedarf	Zuschuss (bisher)	40.200	40.200	40.200	40.200	5.600	5.600
	Zuschuss (HASIKO)	40.200	31.500	27.400	27.400	-7.200	-7.200
	Verbesserung	0	8.700	12.800	12.800	12.800	12.800



bisherige Kostenentwicklung



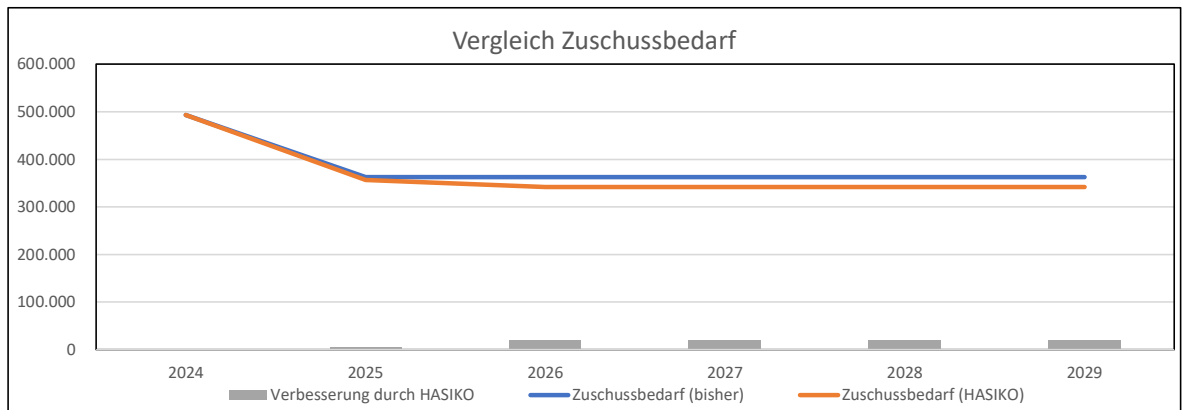
Maßnahme	Entgeltordnung Wohnheim RBB
Maßnahme-Nr.	M 12/010
Wirkungsweise der Maßnahme	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig
Organisationseinheit	Schulverwaltungs- und Kulturamt
Produktsachkonto	3670200
Erläuterungen	Es sollte ein Vergleich mit den anderen Landkreisen bzw. mit dem üblichen Marktpreis gemacht werden. Berücksichtigt werden sollte hierbei, ob die Auszubildenden sich die Kosten ggf. erstatten lassen können (BAB, Schüler BaFöG, Wohngeld,...)

Zielstellung Ziel ist es, die Wohnheimgebühren einheitlich auf einen Entgeltsatz/ Nacht anzupassen. (mind. 17,50€)

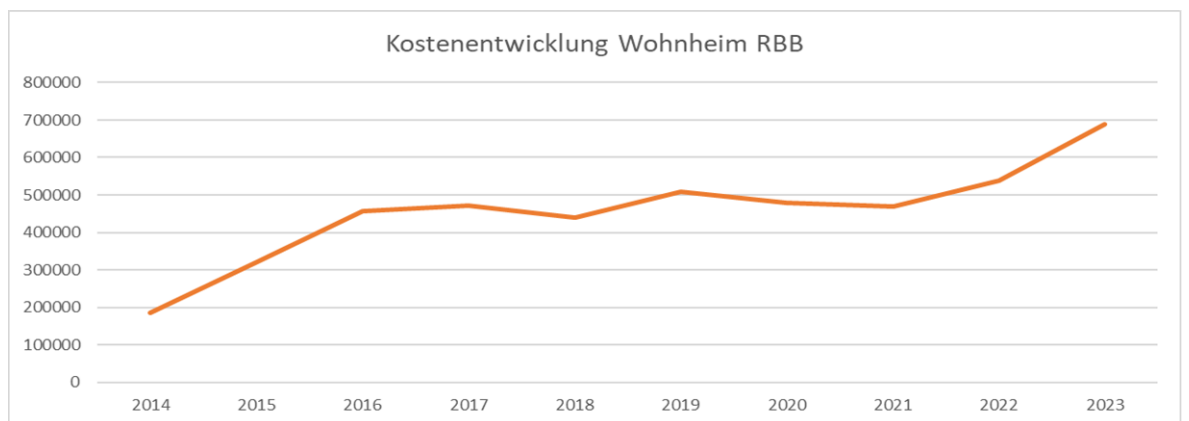
Auswirkungen

Umfang der Verbesserungen in EUR

Finanzhaushalt	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen						
Einz. (bisher)	629.100	575.100	575.100	575.100	575.100	575.100
Einz. (HASIKO)	629.100	581.000	596.000	596.000	596.000	596.000
Verbesserung	0	-5.900	-20.900	-20.900	-20.900	-20.900
Auszahlungen						
Ausz. (bisher)	1.122.300	937.700	937.700	937.700	937.700	937.700
Ausz. (HASIKO)	1.122.300	937.700	937.700	937.700	937.700	937.700
Verbesserung	0	0	0	0	0	0
Zuschussbedarf						
Zuschuss (bisher)	493.200	362.600	362.600	362.600	362.600	362.600
Zuschuss (HASIKO)	493.200	356.700	341.700	341.700	341.700	341.700
Verbesserung	0	5.900	20.900	20.900	20.900	20.900



bisherige Kostenentwicklung



Prüfauftrag	Outsourcing der Wohnungsverwaltung dezentrale Wohnungen Asylbereich
Prüf-Nr.	P 07/001
Wirkungsweise	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig
Organisationseinheit	Amt 50 i.V.m. anderen Fachämtern (z.B. 11, 20)
Produktsachkonto	
Erläuterungen	Professionalisierung der Verwaltung von Mietwohnungen an Flüchtlinge einschl. Nebenkostenabrechnungen zur Optimierung der Wohnungsverwaltung einschl. Reduzierung von Folgeaufwand für Querschnittsämter; Prüfung, ob die Aufgabenerfüllung durch Outsourcing wirtschaftlicher möglich ist.
Zielstellung	Optimierung der Wirtschaftlichkeit in der Wohnungsverwaltung im Bereich der dezentralen Flüchtlingsunterbringung
Beschreibung finanzieller Potenziale	
bisherige Kostenentwicklung	

Prüfauftrag	Ab- bzw. Aufstufung von Kreisstraßen																
Prüf-Nr.	P 10/001																
Wirkungsweise	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input checked="" type="checkbox"/> langfristig																
Organisationseinheit	Amt für Straßenbau und Verkehr																
Produktsachkonto																	
Erläuterungen	Der Landkreis Rostock besitzt 607,10 km Kreisstraßen. Diese erfordern einen erheblichen Unterhaltungs- und Instandsetzungsauszahlungen. Es ist zu prüfen, ob bei den vorhandenen Kreisstraßen die Voraussetzungen für eine Auf- bzw. Abstufung vorliegen und darauf hinwirken, dass diese umgesetzt wird.																
Zielstellung	Ziel ist es, durch die Auf- bzw. Abstufung von Kreisstraßen Unterhaltungsauszahlungen zu minimieren.																
Beschreibung finanzieller Potenziale																	
bisherige Kostenentwicklung	<table border="1"> <caption>laufende Auszahlungen zur Unterhaltung der Kreisstraßen (ohne Personal)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Auszahlung (€)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ist 2017</td> <td>3.083.563 €</td> </tr> <tr> <td>Ist 2018</td> <td>4.845.023 €</td> </tr> <tr> <td>Ist 2019</td> <td>4.412.612 €</td> </tr> <tr> <td>Ist 2020</td> <td>5.456.685 €</td> </tr> <tr> <td>vorl. 2021</td> <td>3.687.903 €</td> </tr> <tr> <td>vorl. 2022</td> <td>4.655.094 €</td> </tr> <tr> <td>vorl. 2023</td> <td>5.777.045 €</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Auszahlung (€)	Ist 2017	3.083.563 €	Ist 2018	4.845.023 €	Ist 2019	4.412.612 €	Ist 2020	5.456.685 €	vorl. 2021	3.687.903 €	vorl. 2022	4.655.094 €	vorl. 2023	5.777.045 €
Jahr	Auszahlung (€)																
Ist 2017	3.083.563 €																
Ist 2018	4.845.023 €																
Ist 2019	4.412.612 €																
Ist 2020	5.456.685 €																
vorl. 2021	3.687.903 €																
vorl. 2022	4.655.094 €																
vorl. 2023	5.777.045 €																

Die Umstufung einer Straße richtet sich nach § 8 StrWG M-V. Die Abstufung einer Kreisstraße verfügt die oberste Landesstraßenbaubehörde. Die beteiligten Träger der Straßenbaulast, die oberste Rechtsaufsichtsbehörde im Sinne der Kommunalverfassung und die oberste Naturschutzbehörde, sofern Nationalparke und Naturschutzgebiete berührt sind, sind zu hören. Eine Umstufung kommt dann in Betracht, wenn sich die Verkehrsbedeutung einer Straße geändert hat. Gegen den Willen der Gemeinde ist eine Umstufung in eine "sonstige Gemeindestraße" nicht möglich. Daher wäre eine Eingung mit der betroffenen Gemeinde erforderlich. Denn für die Gemeinde ist eine Abstufung einer bisherigen Kreisstraße mit erheblichen finanziellen Folgen verbunden. Insoweit müsste die betroffene Kreisstraße vorher auch ausgebaut bzw. vollsaniert werden, was zu erheblichen Kosten für den Landkreis führen würde, obwohl die betroffene Kreisstraße in der Verkehrsbedeutung der Infrastruktur des Landkreises eine untergeordnete Rolle spielt. Denn relevante Kreisstraßen, die eine Verkehrsbedeutung haben, dürfen nicht abgestuft werden. Kosten, die für eine Abstufung von Kreisstraßen mit geringer Verkehrsbedeutung aufgewendet werden, wären im Rahmen der Verkehrssicherheit nicht begründbar, obwohl die übrigen Kreisstraßen aufgrund ihrer Verkehrsbedeutung einen dringlicheren Bedarf an Sanierung haben. An drei Kreisstraßen, die für eine Abstufung in Betracht kämen folgende Rechnung, wenn diese vor der Abstufung und Übergabe als Gemeindestraße zuvor ausgebaut bzw. saniert werden: Gü K 45: 2,85 km, ein Abschnitt Asphalt + Brücke, restlicher Teil Kopfsteinpflaster zzgl. Entwässerung (Kostenschätzung: ca. 3 Millionen); Gü K 32: 2,2 km, ca. 1,2 Millionen; DBR K 10 (Grenze an Rostock und Verkehrsbedeutung für HRO gegeben: 2,2 km, ca. 1 Million). Weitere Straßen kämen zum jetzigen Stand nicht in Betracht. Aus der Kostenschätzung wird jedoch deutlich, dass für eine Abstufung Kosten aufgewendet werden müssten, die nicht im Verhältnis zum derzeit hohen Bedarf an Sanierung von Kreisstraßen mit Verkehrsbedeutung stehen, d.h. sozusagen "verschwendet" werden, obwohl der Bedarf an Sanierung bei mindestens 60 Millionen (Zustandserfassung aus 2017) liegt. Eine Umstufung wird daher nur dann eine Rolle spielen, wenn sich die Verkehrsbedeutung der Straße geändert hat und wenn das gesamte Kreisstraßennetz einen guten Zustand (70%) erreicht, so dass Zusatzkosten für eine Abstufung nicht mehr außer Verhältnis zum Sanierungsbedarf stehen. Eine Änderung der Verkehrsbedeutung einer Kreisstraße, die eine Aufstufung zu einer Landesstraße erforderlich machen könnte, ist derzeit nicht gegeben. Es ist aufgrund des schlechten Allgemeinzustandes des Kreisstraßennetzes eher zu erwarten, dass mehr Investitions- und Unterhaltungskosten aufgewendet werden müssen. Preissteigerungen, Witterungsverhältnisse und Dauer der Nutzung einschließlich DTV spielen dabei eine Rolle. Darüber hinaus sind zusätzliche Aufwendungen für Entwässerung und Bestandteile der Straße einschließlich Durchlässe und Brücken zu berücksichtigen. Die Infrastruktur in einem verkehrssicheren und leistungsfähigen Zustand aufrecht zu erhalten ist Aufgabe des Straßenbaulastträgers (LR Rostock). Sonstige öffentliche Belange sind dabei zu berücksichtigen. Die Priorisierung im Straßenbau richtet sich sowohl nach und dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis. Aufgrund des derzeit schlechten Zustandes des Kreisstraßennetzes würde eine Einsparung bzw. Verschiebung von Straßenbaumaßnahmen zu Mehrkosten in den Folgejahren führen, da nach 10 bis 20 Jahren (je Belastung) die bereits sanierten Straßen zusätzlich wieder neu ausgebaut werden müssten. Hinzu kommen Radwege, die ebenfalls in die Unterhaltung fallen und die Kosten zum jetzigen Zeitpunkt nicht gefördert werden.

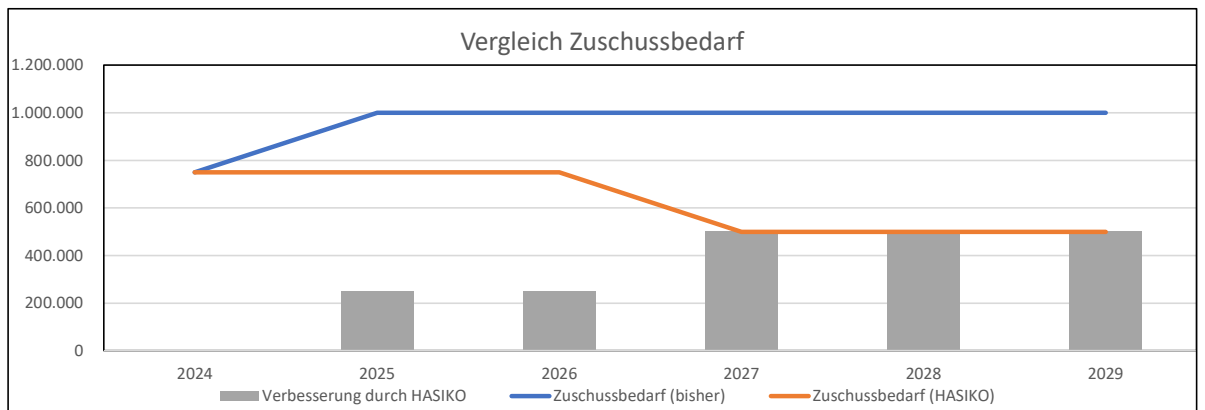
Maßnahme	Zuweisungen Brandschutz an Gemeinden (Eigenmittel LK)
Maßnahme-Nr.	M 21/001
Wirkungsweise der Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig
Organisationseinheit	Brandschutzdienststelle
Produktsachkonto	1260000.78143000
Erläuterungen	<p>Der Landkreis hat gem. § 3 des BrSchuG M-V den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Technische Hilfeleistung sicherzustellen. Sie haben dazu insbesondere die Gemeinden in allen Angelegenheiten des Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung zu beraten sowie die Ausrüstung der Feuerwehren zu fördern. Die finanziellen Mittel aus der Pauschalzuweisung des Landes reichen nicht aus, damit der Landkreis seiner Pflichtaufgabe gerecht wird. Somit wurden seit dem Jahr 2019 zusätzliche Mittel für die Feuerwehrinvestitionsförderung bereitgestellt. In den Jahren 2019 und 2020 lag der jährliche Zuschuss bei 500.000,00 EUR, ab 2021 bereits bei 750.000,00 EUR.</p>

Zielstellung Ziel ist es, einen Höchstbetrag (500.000 EUR) dieser Zuweisungen festzulegen. Somit reduziert sich gleichzeitig die Kreditaufnahme in den jeweiligen Jahren.

Auswirkungen

Umfang der Verbesserungen in EUR

Finanzhaushalt	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen						
Einz. (bisher)						
Einz. (HASIKO)						
Verbesserung	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen						
Ausz. (bisher)	750.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Ausz. (HASIKO)	750.000	750.000	750.000	500.000	500.000	500.000
Verbesserung	0	250.000	250.000	500.000	500.000	500.000
Zuschussbedarf						
Zuschuss (bisher)	750.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Zuschuss (HASIKO)	750.000	750.000	750.000	500.000	500.000	500.000
Verbesserung	0	250.000	250.000	500.000	500.000	500.000



bisherige Kostenentwicklung

Prüfauftrag	Überprüfung der Beteiligungen und Kooperationsvereinbarungen des Landkreises
Prüf-Nr.	P 00/004
Wirkungsweise	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig
Organisationseinheit	alle Ämter
Produktsachkonto	
Erläuterungen	Der Landkreis Rostock beteiligt sich an einer Großzahl von Kooperationsvereinbarungen bzw. ist Mitgesellschafter von verschiedenen Unternehmen. Diese erfordern bzw. binden z. T. erhebliche finanzielle und personelle Mittel des Landkreises. Es ist zu prüfen, ob bei den vorhandenen Kooperationsvereinbarungen und Beteiligungen des Landkreises ein Ausstieg oder eine Reduzierung der Landkreisbeteiligungen erfolgen kann. Die Pflichtaufgaben des Landkreises sind hierbei zu beachten.
Zielstellung	Ziel ist es, hierdurch die finanziellen und personellen Ressourcen des Landkreises zu entlasten und ggf. bestehende finanzielle Risiken zu minimieren.
Beschreibung finanzieller Potenziale	
bisherige Kostenentwicklung	

7. ABLEITUNG DES KONSOLIDIERUNGSPOTENTIALS UND ANGABE DES KONSOLIDIERUNGSZEITRAUMES

Das Konsolidierungspotenzial durch die Haushaltssicherungsmaßnahmen errechnet sich in den Jahren 2024 bis 2029 auf 6.668,1 T€.

8. REGELUNG ZUR BINDUNGSWIRKUNG DES HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPTES

Die in diesem Haushaltssicherungskonzept festgelegten Maßnahmen sind in den Planungen der folgenden Haushaltsjahre entsprechend zu berücksichtigen. Eine Änderung an einzelnen Maßnahmen kann, so lange gesetzliche Regelungen nicht entgegenstehen, nur durch eine Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes erfolgen.

Die im Haushaltssicherungskonzept festgelegten Prüfaufträge sind für eine Berücksichtigung in den Fortschreibungen der Folgejahre durch die Verwaltung vorzubereiten.